

Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 57. Rheinischen Provinziallandtags.





Anlage 1.*

(Drucksachen. Nr. 15.)

Vorlagen

für den 57. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drucksachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial= ausschusses.	Fach= kom= mis= sion.
-----	--------------------	-------------	--	--------------------------------

A. Vorlagen der Königl. Staatsregierung.

Nr.	Druckfächer Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
-----	--------------------	-------------	--	--------------------------------

B. Vorlagen des Provinzialausschusses.

Abteilung I der Zentralverwaltung.

1	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.
2	1	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Landeshauptmann.	I.
3	Zu 1, Seite 1 bis 26 des Heftes Haushaltspläne.	Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derselbe.	I.
4	Zu 1, Seite 27 bis 46 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derselbe.	I.
5	Zu 1, Seite 47 bis 66 des Heftes Haushaltspläne.	<p>Haushaltsplan</p> <p>a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstiftungen an deren Hinterbliebene,</p> <p>b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,</p> <p>c) über die Dr. Kleinstiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.</p>	Derselbe.	I.
6	Zu 1, Seite 67 bis 76 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.	Derselbe.	I.
7	Zu 1, Seite 77 bis 86 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.

Nr.	Drucksachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
8	Zu 1, Seite 87 bis 106 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	I.
9	Zu 1, Seite 107 bis 116 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.	Bergrat Kreuzer.	I.
10	2	Bericht des Provinzialausschusses betreffend den Vermögens- stand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Landeshauptmann.	I.
11	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.	Rentner und Stadtverordneter Molenaar.	I.
12	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Renten- bank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.
13	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.	Landeshauptmann.	I.
14	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ge- nehmigung des Ankaufs des zur Zeit von der Bezirksver- tretung Essen mietweise benutzten Grundstückes Kronprin- zenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt der Rheinprovinz.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	I.
15	Zu 1, Seite 753 bis 758 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Bergrat Kreuzer.	I.
16	Zu 1, Seite 759 bis 772 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derjelbe.	I.
17	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinzial- landtags (Ständefonds).	Derjelbe.	I.
18	Zu 1, Seite 773 bis 776 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Landrat von Pastor.	I.

Nr.	Druckfachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
19	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 1 bis 19 aufgeführten Rechnungen.	—	I.
20	8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der</p> <p>a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,</p> <p>b) Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,</p> <p>c) Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz</p> <p>zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.</p>	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	IIa.
21	Zu 1, Seite 117 bis 198 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Euskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln, und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöb.	IIa.
22	Zu 1, Seite 199 bis 230 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Dören (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising.	IIa.
23	Zu 1, Seite 231 bis 254 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöb.	IIa.
24	Zu 1, Seite 255 bis 338 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Vorschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	IIa.

Nr.	Drucksachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
25	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	IIa.
26	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 20 bis 42 aufgeführten Rechnungen.	—	IIa.

Abteilung II der Zentralverwaltung.

27	Zu 1, Seite 339 bis 522 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Kammerherr und Landrat, Freiherr von Dalwigk.	IIb.
28	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-)Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{Februar } 1899}{4. \text{Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{März } 1907}{17. \text{April } 1907}$ und $\frac{9. \text{März } 1910}{11. \text{Dezember}}$	Derjelbe.	IIb.
29	Zu 1, Seite 553 bis 556 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Ökonomierat Caspers.	IIb.
30	Zu 1, Seite 633 bis 638 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Geheimer Kommerzienrat Hueck.	IIb.
31	Zu 1, Seite 523 bis 530 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Ökonomierat Caspers.	IIb.

Nr.	Druckfachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
32	11	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.	Kentner und Stadtverordneter Molenaar.	
33	Zu 1, Seite 531 bis 552 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derjelbe.	IIb.
34	Zu 1, Seite 557 bis 614 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derjelbe.	IIb.
35	Zu 1, Seite 615 bis 632 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising.	IIb.
36	Zu 1, Seite 639 bis 642 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Geheimer Kommerzienrat Erbalsh.	IIb.
37	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 43 bis 63 aufgeführten Rechnungen.	—	IIb.

Abteilung III der Zentralverwaltung.

38	Zu 1, Seite 643 bis 689. des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	III.
----	--	---	--	------

Nr.	Drucksachen Nr.	Gegenstand.	Berichterstat- ter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
39	12	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	III.
40	13	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Trotschke.	III.
41	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.	Bergrat Kreuzer.	III.
42	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 64 bis 71 aufgeführten Rechnungen.	—	III.

Abteilung IV der Zentralverwaltung.

43	Zu 1, Seite 699 bis 746 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Hrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Ökonomierat Caspers.	IV.
44	Zu 1, Seite 747 bis 752 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.	Derjelbe.	IV.
45	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 72 bis 78 aufgeführten Rechnungen.	—	IV.

Verzeichnis

der an den 57. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen Rechnungen.

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
Abteilung I.		
I. Fachkommission.		
1	Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1915.	
2	Entlastung der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1915.	
3	Entlastung der Rechnung über den Baufonds für 1915.	
4	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1915.	
5	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene usw. für 1915.	
6	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1915.	
7	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1915.	
8	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1915.	
9	Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915.	
10	Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1914.	
11	Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1915.	
12	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915.	
13	Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1915.	

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
14	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1915.	
15	Entlastung der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1915.	
16	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1915.	
17	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1915.	
18	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Uhrgebiet“ für 1915.	
19	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Jubiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1915.	
IIa. Sachkommission.		
20	Entlastung der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1914.	
21	Entlastung der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1915.	
22	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1914.	
23	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1915.	
24	Entlastung der Schlussrechnung über den Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen.	
25	Entlastung der II. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier.“	
26	Entlastung der VI. Stückrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen.“	
27	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren für 1915.	
28	Entlastung der II. Stückrechnung über die Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren.	

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
29	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden- unterrichtsanstalt zu Remwied für 1915.	
30	Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1915.	
31	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial- Hebammenlehranstalt in Köln für 1914.	
32	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial- Hebammenlehranstalt in Köln für 1915.	
33	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial- Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1914.	
34	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial- Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1915.	
35	Entlastung der Rechnung über das Hebammenwesen für 1915.	
36	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1913.	
37	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Für- sorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1914.	
38	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Für- sorgeerziehungsanstalt Rheindahlen für 1914.	
39	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Für- sorgeerziehungsanstalt in Solingen für 1914.	
40	Entlastung der IX. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Für- sorgeerziehungsanstalt zu Solingen.	
41	Entlastung der III. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial- Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen.	
42	Entlastung der Rechnung über das Konto: Landerwerb für die Provinzial- Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1915.	
Abteilung II.		
IIb. Fachkommission.		
43	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Wedburg-Hau für 1913.	
44	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1913.	

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
45	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren für 1913.	
46	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1913.	
47	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg für 1913.	
48	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal für 1913.	
49	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig für 1913.	
50	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1914.	
51	Entlastung der Schlussrechnung über das Konto: Drehstromanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.	
52	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1915.	
53	Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1915.	
54	Entlastung der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1915.	
55	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1914.	
56	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1913.	
57	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1914.	
58	Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1915.	
59	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1915.	
60	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Weidländerereien in der Eifel“ für 1915.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
61	Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1915.	
62	Entlastung der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1915.	
63	Entlastung der V. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Bramweiler für 1915.	
Abteilung III.		
III. Fachkommission.		
64	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1913.	
65	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1914.	
66	Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1915.	
67	Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915.	
68	Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915.	
69	Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1915.	
70	Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1915.	
71	Entlastung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für 1915.	
Abteilung IV.		
IV. Fachkommission.		
72	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1915.	
73	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahweiler für 1915.	

Folde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
74	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1915.	
75	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1915.	
76	Entlastung der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1915.	
77	Entlastung der Rechnung über die Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler.	
78	Entlastung der Rechnung über den Viehentzschädigungsfonds für 1915.	

Anlage 2.*

(Drucksachen. Nr. 17.)

Verzeichnis

der an den 57. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Anträge.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Petition	Bemerkungen	Fach- kom- mis- sion
1	12 Provinziallandtags- Abgeordnete	beantragen eine Abänderung der Ver- träge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte pp., dahin, daß die von der Pro- vinz zu zahlenden Renten den tatsäch- lich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 20. Februar 1917 einstimmig beschlossen, diesen Antrag dem Provinzial- landtag mit ablehnendem Votum vorzulegen.	III.

Zu Anlage 2*.

Solingen, den 26. Januar 1917.

An den Provinziallandtag der Rheinprovinz.

Die unterzeichneten Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages beantragen:

Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Verträge betr. Uebernahme der Provinzialstraßen werden dahin geändert, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Zur Begründung des Antrages führen wir Folgendes an:

Die den Stadt- und Landkreisen bezw. Gemeinden gewährten Renten für die Verwaltung und Unterhaltung der übernommenen Provinzialstraßen sind in vielen Fällen zur Deckung der hierfür aufzuwendenden Kosten völlig unzureichend und es entspricht deshalb der Billigkeit, die Uebernahmeverträge, welche zum Teil 30 Jahre und mehr zurückreichen, dahin abzuändern, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den notwendigen Aufwendungen der Kreise bezw. Gemeinden für die übernommenen Provinzialstraßen gleichkommen.

Das Mißverhältnis zwischen den jetzt gezahlten Renten und den tatsächlichen Aufwendungen erscheint naturgemäß in den Städten infolge des größeren Verkehrs ganz besonders stark. Es ist festgestellt, daß in einzelnen Stadtkreisen bis zum Ausbruch des Krieges die notwendig aufzuwendenden Kosten jährlich das Doppelte und Dreifache der von der Provinz gezahlten Rente betragen haben.

Der Grund für diese Erhöhung der Unkosten liegt in der allgemeinen Steigerung der Materialpreise, der Arbeitslöhne und Fuhrwerkskosten, wie in der stärkeren Inanspruchnahme der Straßen durch das Wachsen des Verkehrs, besonders auch durch den Automobilverkehr und der sich daraus ergebenden schnelleren Straßenabnutzung.

Bei Berechnung dieser Kosten sind selbstverständlich nur beigenommen diejenigen Auslagen, welche auch der Provinz entstanden wären, wenn sie die betreffenden Straßenstrecken selbst zu unterhalten hätte.

Eine weitreichende Fürsorge des Wegebaues liegt durchaus im Interesse der Provinz. Für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues erhält die Provinz einen Zuschuß von 440 000 Mark nach dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 und einen Zuschuß von 302 318,33 Mark für leistungsschwächere Gemeinden nach dem Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 (Seite 638 des Haushaltsplanes pro 1915/16, Titel II, 1 a und b). Als Zuschuß sieht der Haushaltsplan pro 1915/16 vor 450 000 Mark und 302 318,33 Mark. Ferner ist den Kreisen Merzig und Saarlouis zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartal vom 53. Rheinischen Provinziallandtage eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark gewährt worden. Weiter sind im Haushaltsplan pro 1916/17 (Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan Seite 20, Haushaltsplan Seite 24, Titel VI 2, 2) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues weitere 100 000 Mark bewilligt worden.

Diese Unterstützung auch über die der Provinz gewährten Dotationsrenten hinaus haben mit Recht die Billigung des Landtages gefunden. Indes müssen bei Gewährung von Mitteln für diese Zwecke die Wege und Straßen jedenfalls ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach bewertet werden.

Zweifellos sind für die Provinz die Provinzialstraßen als die wichtigsten Verkehrsstraßen anzusehen und es würde nur wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, wenn die Provinz den Uebernehmern dieser Straßen diejenigen Mittel zur Unterhaltung gewährte, welche sie selbst zu leisten hätte, wenn sie die Unterhaltung beibehalten haben würde.

Gegen den vorliegenden Antrag kann nicht eingewandt werden, daß den Uebernahme-Gemeinden eine größere Bewegungsfreiheit in der Benutzung der Provinzialstraßen für Kanalisation, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und ähnliche Anlagen zustehe. Niemals ist eine Klage gehört worden, daß die Gemeinden in der Ausgestaltung derartiger Anlagen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Gemeinwohl dienen, ernstlich gehindert seien. Unschwer würde sich hierfür eine die beiderseitigen Interessen berücksichtigende Verständigung finden lassen.

Ebenjowenig ist es berechtigt, darauf hinzuweisen, daß die Renten auf Grund von Verträgen gezahlt werden, die für die Provinz wie für die Uebernahme-Gemeinden rechtliche Verpflichtungen festsetzen. Wenn ein Zustand wie der gegenwärtige so große Härten und Ungleichheiten zeitigt, so ist es nur eine Sache der Billigkeit, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Die Verhältnisse, welche bei der Uebernahme der Provinzialstraßen vorlagen, haben eine gewaltige Aenderung erfahren und führen zu einer unverhältnismäßig starken und daher ungerechtfertigten Mehrbelastung der Kreise, welche der Provinz die Begelelast abgenommen haben.

gez. Dicke, Gielen, Schrecker, Havenstein, Mangold, Hartmann,
von Bruchhausen, Piecq, Lembke, Clostermann, Lehwald, Klog.

Anlage 1.
(Druckfachen. Nr. 1.)

Vorbericht

zu dem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige
und Anstalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

I.

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918, welcher hiermit vorgelegt wird, schließt ab mit einer Gesamtsumme von 41 156 143,48 Mk.

Er ergibt also gegen den Haupt-Haushaltsplan für das jetzt laufende Rechnungsjahr 1916, welcher in Einnahme und Ausgabe mit einer Gesamtsumme von 41 273 093,33 „

ausgeglichen war, eine Verminderung der Ausgaben um 116 949,85 Mk.

Nach der am Schlusse dieses Berichts beigefügten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden müssen, sind diese gegen das Rechnungsjahr 1916 um den Betrag von 184 749,85 „

zurückgegangen, es muß demnach ein Mehrbetrag von 67 800,— Mk.

aus anderen Mitteln gedeckt werden. Die Vorschläge wegen Deckung dieses Mehrbetrags finden sich am Schlusse des Abschnitts I dieses Berichts.

Es mußten bei den Ausgaben höher eingestellt werden:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Bei Titel IA Nr. 2 ist eine Mehrausgabe an Rente für katholische Armen in Werden an Geld und Naturalien von | 2 000,— Mk. |
|--|-------------|

vorgesehen.

Zu übertragen	2 000,— Mk.
---------------	-------------

	Uebertrag	2 000,— Mk.
<p>Die zu zahlende Rente ist nach den Martini-Durchschnittsmarktpreisen zu berechnen und ist infolge des Steigens dieser Preise in letzten Jahren immer höher geworden.</p>		
2. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde um		4 100,— "
<p>Bei Titel II Nr. 1 konnte für Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses mit Rücksicht auf die Ausgaben der letzten Jahre insbesondere bei den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen der Kredit für das Rechnungsjahr 1917 um — 4 000,— Mk. weniger eingestellt werden.</p>		
Bei Titel III „Besoldungen“ ist die Ausgabe um den Betrag von	429,16 "	
gestiegen und zwar B Nr. 2, Landesräte bzw. Landesbauräte, um	3 600,— Mk.	
und bei C Nr. 3, höhere technische Beamte, um	600,— "	
lediglich durch die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, bei E Nr. 9, Landessekretäre, um . . .	5 450.— "	
und zwar um 3 175 Mk. infolge der fälligen besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, um 1 875 Mk. für 2 Stellen, für welche im Jahre 1916 nur Teilgehälter eingesetzt waren, und 400 Mk. für eine neue Stelle, die für 1917 nur ein Teilgehalt erfordert, bei E Nr. 12 „Registraloren“ um	1 637,50 "	
wegen besoldungsplanmäßiger Besoldungserhöhungen um 1 487,50 Mk. und um 150 Mk., weil einem Registrator nachträglich eine im Provinzialdienste zugebrachte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wurde. Bei Titel F Nr. 16 „Kassenassistenten“ um	300,— "	
Für einen zum Buchhalter zu befördernden Assistenten sind 1 200 Mk. weniger vorgesehen, für einen zum		
Zu übertragen	11 587,50 Mk. — 3 570,84 Mk.	6 100,— Mk.

	Uebertrag 11 587,50 Mk. — 3570,84 Mk.	6 100,— Mk.
Assistenten zu befördernden Anwärter 1350 Mk. mehr und an besoldungs- planmäßiger Gehaltsverbesserung 150 Mark mehr. Unter F 17 ist eine neue Registratorstelle mit einem Teil- gehalt von	625,— "	
vorgesehen.		
Ein Anwärter steht nach seinem Dienst- alter zur Anstellung während des Jahres an der Reihe. Infolge der Stellenänderungen bei F Nr. 16 und 17 mußte bei F Nr. 19 für Wohnungsgeldzuschuß	133,33 "	
mehr eingestellt werden. Bei G Nr. 21, Kanzleisekretäre und Kanzlisten, sind an besoldungsplanmäßigen Gehalts- verbesserungen	712,50 "	
und bei H Nr. 24, Boten, aus dem- selben Grunde	125,— "	
mehr eingestellt worden. Es ergibt dies bei Titel III eine Mehrausgabe von	13 183,33 Mk.	
Dieser stehen aber Minderausgaben gegenüber bei E Nr. 8, Landesober- sekretäre, von	3 575,— Mk.,	
an besoldungsplan- mäßigen Gehaltser- höhungen waren 1675 Mark vorzusehen, da- gegen ist das Gehalt eines zum Kassierer beförderten Obersekre- tars mit 5250 Mk. aus- gefallen, bei Nr. 10, tech- nische Bureaubeamten,	1100,— "	
Ein Straßenbauinge- nieur mit 6000 Mk. ist in den Ruhestand getreten, für den Nach- folger ist ein Anfangs- gehalt von 4200 Mk. eingestellt, an besol-		
Zu übertragen	4 675,— Mk.	13 183,33 Mk. — 3570,84 Mk. 6 100,— Mk.

	4 675,—	Mk. 13 183,33	Mk. — 3 570,84	Mk. 6 100,—
Uebertrag				
dungssplanmäßigen Ge-				
haltsverbesserungen				
sind 700 Mk. erfor-				
derlich. Bei Nr. 11,				
Bureauassistenten, sind	4 537,50			
weniger vorgesehen.				
Durch den Tod von				
2 Assistenten fallen				
3712,50 Mk. fort und				
infolge Beförderung von				
3 Assistenten zum Lan-				
dessekretär 2600 Mk.,				
dagegen sind für 2 an-				
zustellende Anwärter				
1400 Mk. und an				
Gehaltsverbesserungen				
375 Mk. mehr erfor-				
derlich. Infolge der				
erfolgten Verschiebun-				
gen sind bei Nr. 13				
an Wohnungsgeldzu-				
schuß	1 866,67			
weniger erforderlich				
und bei F Nr. 15,				
Buchhalter,	1 675,—			
weniger eingestellt. Hier				
ist ein Buchhalter mit				
einem Gehalt von				
3825 Mk. gestorben,				
für den neu anzustellen-				
den Buchhalter sind				
1350 Mk. und an be-				
soldungsplanmäßigen				
Gehaltsaufbesserungen				
800 Mk. vorgesehen.				
Die Minderausgaben				
betragen insgesamt .		12 754,17		
und es verbleibt demnach bei Titel III				
die oben angegebene Mehrausgabe von		429,16		
Bei Titel IV „andere persönliche Ausgaben“				
findet sich ein Mehrbedarf von		1 600,—		
und zwar sind für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter				
Zu übertragen		— 1 970,84		Mk. 6 100,—

Uebertrag — 1 970,84 Mk. 6 100,— Mk.

600 Mk. mehr und für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst 1000 Mk. mehr erforderlich.

Bei Titel V „sächliche Ausgaben“ sind . . . 1 900,— „
mehr eingestellt worden. Für Porto, Fracht, Telegraphengebühren usw. sind wegen der Erhöhung des Portos und der Telegraphengebühren gegen den bisherigen Haushaltsplan mindestens 6000 Mk. mehr erforderlich, bei den gestiegenen Kohlenpreisen werden für die Heizung der Bureaus im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und des Ständehauses 2000 Mk. mehr vorgesehen, auch die Reinigung der Bureaus im Landeshause und der Räume im Ständehause beansprucht 400 Mk. mehr, für Kranken-, Invaliden- und Angestellten-Versicherung mußten der während des Krieges angenommenen Hilfskräfte wegen 300 Mk. mehr eingestellt werden, endlich sind für Hilfeleistung im Botendienste und insbesondere für die Unterhaltung des Kraftwagens für Akktransport 700 Mk. mehr angefordert. Es macht dies zusammen eine Mehrausgabe von 9400 Mk. Demgegenüber ist für Tagelöhner und Reisekosten der Beamten mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse für das Rechnungsjahr 1917 ein Minderbetrag von 5000 Mk. und nach dem Verkauf der 3 Häuser in der Elisabethstraße für Feuerversicherung der Gebäude, Steuern, Kanalbetriebsgebühren zc. 1000 Mk. weniger vorgesehen worden. Für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars werden 600 Mk. weniger, für Beleuchtung der Diensträume im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume im Ständehause 900 Mk. weniger angefordert, so daß sich der Minderbedarf auf 7500 Mk. stellt und der ganze Titel nur mit einer Mehrforderung von 1900 Mk. abschließt.

Da bei Titel VI an sonstigen Ausgaben und zur Abrundung eine Mehrausgabe von . . . 70,84 „
nachgewiesen ist, so schließt der Haushaltsplan im ganzen mit derselben Ausgabe Summe wie im Jahre 1916 ab. Wie die dem Bericht beigegebene Nachweisung der eigenen Einnahmen ergibt, sind die letzteren bei dem in Rede stehenden Haushaltsplan um 4100 Mk. zurückgegangen, zur Deckung der erforderlichen Ausgabe Summe muß demnach aus Provinzialmitteln ein Mehrzuschuß von 4100 Mk. angefordert werden. Zu übertragen 6 100,— Mk.

	Uebertrag	6 100,— Mfl.
3. Bei Titel II Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan		
a)	zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;	
b)	zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;	
c)	über die Dr. Klein-Stiftung um	4 427,40 „
	erhöht worden.	
	Der Zuschuß, welcher zur Zahlung der Ruhegehälter der Beamten und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen für deren Hinterbliebene an diesen Etat zu leisten ist, ist wie seit Jahren mit 15 % der Durchschnittseinkommen der in den Einzelhaushaltsplänen unter dem Abschnitt „Besoldungen“ vorgesehenen etatsmäßigen Beamtenstellen berechnet worden. Er ist gegen das Rechnungsjahr 1916 infolge Verschiebungen in den in Betracht kommenden Stellen um	72,60 Mfl.
	geringer geworden. Dahingegen hat aber der Zuschuß zur Bestreitung von Invalidengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern pp. an deren Hinterbliebene um den Betrag von	4 500,— „
	erhöht werden müssen. Diese Bezüge, welche nach den vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätzen bewilligt werden, sind im Steigen begriffen, namentlich bei dem Personal der Provinzialanstalten. Es ergibt sich daher der vorstehend angegebene Mehrzuschuß von	4 427,40 Mfl.
4. Bei Titel II Nr. 7 ist für die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten ein Mehrzuschuß von		
	veranschlagt.	4 505,— „
	Die Ausgabe bei Titel I, „Besoldungen“, ist gegen das Vorjahr um	8 060,— Mfl.
	gestiegen. Die im Rechnungsjahre 1917 fällig werdenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen beanspruchen	8 400 Mfl.
	Für die Anstalt Cöln ist eine neue Lehrerstelle mit dem Anfangsdiensteinkommen von	3 200 „
	vorgesehen, 3 Lehrerinnen sind von	
	Zu übertragen	11 600 Mfl. 8 060,— Mfl. 15 032,40 Mfl.

Uebertrag	11 600 Mk.	8 060,— Mk.	15 032,40 Mk.
der Anstalt in Euskirchen nach der in Trier veretzt, der Wohnungs- geldzuschuß beträgt für sie . . .	210 „		
mehr, insgesamt Mehrausgabe . . .	11 810 Mk.		

Durch den Tod des Direktors, Schulrat Fieth und die Anstellung eines Direktors mit dem Anfangsgehalt erwächst eine Minderausgabe

von 2000 Mk.,

anstelle der im Felde
gefallenen Taubstummenlehrer
Bonneguth, Weyers und Schanen
sind Anfangsgehälter
vorgesehen und dadurch
eine Minderausgabe

von 1750 „

zusammen eine Minderausgabe von 3 750 „

entstanden. Es bleibt die vorer-

wähnte Mehrausgabe von 8 060 Mk.

Bei Titel II, „andere persönliche Ausgaben“, ist eine Minderausgabe von — 2 040,33 „

entstanden. Für einige Schuldiener sind Lohnerhöhungen zum Betrage von 116,67 Mk. vorgesehen.

Bei der Anstalt Cöln konnte für den katholischen Religionsunterricht ein Betrag von 100 Mk. abgesetzt werden. Der Lehrgang für die Ausbildung von Taubstummenlehrpersonal ist von der Anstalt in Brühl an die Cölnner Anstalt verlegt worden. Für diesen Lehrgang und den an der Anstalt Remwied bestehenden konnten 2057 Mk. weniger ausgeworfen werden.

Die Ausgabe bei Titel III, „sächliche und sonstige Ausgaben“, fundet sich eine Mehrausgabe von 10 835,33 „

Es ist insbesondere die Beföstigung (Nr. 1), welche eine Mehrausgabe von 27 705 Mk. infolge der wegen der Teuerung aller Lebensbedürfnisse erhöhten Pflegekostenätze erheischt. Bei der Anstalt in Cöln mußte zur Erneuerung und Ergän-

Zu übertragen 16 855,— Mk. 15 032,40 Mk.

	Uebertrag	16 855,— Mk.	15 032,40 Mk.
zung der veralteten Schulgeräte einmalig ein Betrag von 1000 Mk. beansprucht werden, für Heizung und Beleuchtung der Anstalten sind der gestiegenen Kohlenpreise wegen 2600 Mk. mehr vorgesehen, an sonstigen Ausgaben sind, trotzdem für den an der Nachener Anstalt für den übernommenen Fortbildungsunterricht 1500 Mk. neu eingestellt sind, nur 980,33 Mk. Mehrausgabe vorgesehen. Die Mehrausgabe beträgt insgesamt		32 285,33 Mk.	
Für Begleitung, Ferienreisen und Schulbücher sind 19 500 Mk. weniger, für Kranken- und Arztkosten 1050 Mk. und für Reisen der Lehrer	900 „		
im ganzen also		21 450,— „	
weniger ausgeworfen, daher		10 835,33 Mk.	
Mehrausgabe wie vor.			
Die Gesamtmehrausgabe bei den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen stellt sich demgemäß auf 16 855,— „		16 855,— „	
Von dieser werden aber durch die in beiliegender Nachweisung der eigenen Einnahmen aufgeführten Mehreinnahmen		12 350,— „	
gedeckt, so daß es eines Mehrzuschusses von		4 505,— Mk.	
aus Provinzialmitteln bedarf.			
5. Bei Titel II Nr. 9 sind für die Haushaltspläne der Provinzial-Hebammenlehranstalten in Cöln und Elberfeld			22 170,— „
mehr an Provinzialzuschuß angefordert, für die Anstalt in Cöln mehr	23 500 Mk.,		
Elberfeld weniger	1 330 „		
Im Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Cöln ist unter Titel I, Besoldungen, eine Mehrausgabe von		481,25 Mk.	
veranschlagt. Die besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen beanspruchen 500 Mk., durch das Ausscheiden einer 2. Hebamme ist eine Minder- ausgabe von 18,75 Mk. hervorgerufen.			
Bei Titel II, andere persönliche Ausgaben, haben für den Oberarzt die Vergütung um 200 Mk., die Vergütungen für 4 Assistenzärzte um 649,93 Mk.			
Zu übertragen		481,25 Mk.	37 202,40 Mk.

Uebertrag 481,25 Mk. 37 202,40 Mk.
 erhöht werden müssen. Die Löhne für das Dienstpersonal erheischen, da die Zahl der Wärterinnen und der Dienstmädchen zu vermehren war, eine Mehrausgabe von 4114,55 Mk., so daß insgesamt eine Mehrausgabe von 4 964,48 „
 vorgesehen werden mußte.

Bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, sind 17 954,27 „
 mehr erforderlich, nämlich für die Beföstigung 12 800 Mk., für Heizung und Beleuchtung 3500 Mk., für Arzneien, Desinfektionsmittel, ärztliche Instrumente zc. 3000 Mk., zusammen mehr 19 300 Mk., während für bauliche Instandsetzungen 1000 Mk. weniger und an sonstigen Ausgaben 345,73 Mk. weniger eingestellt werden konnten.

Der Etat sieht demnach eine Gesamtmehrausgabe vor von 23 400,— Mk.

Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind um 100,— „
 zurückgegangen, so daß 23 500,— Mk.
 mehr an Provinzialzuschuß aufzubringen sind.

Im Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld ist die Ausgabe bei Titel I, Besoldungen, um 418,75 „
 gestiegen, welcher Mehrbetrag zur Bestreitung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen erforderlich ist.

Bei Titel II, andere persönliche Ausgaben, sind zur Verbesserung der Vergütung des Oberarztes 183,33 Mk. vorzusehen gewesen, ein gleicher Betrag konnte bei den Vergütungen der Assistenzärzte abgesetzt werden.

Bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, sind — 1 748,75 „
 weniger eingestellt, nämlich für die Beleuchtung mit Rücksicht auf die Einschränkung des Anstaltsbetriebes 1500 Mk. weniger, für Steuern und sonstige Abgaben 500 Mk. weniger, für sonstige Ausgaben 251,25 Mk. mehr.

Der Etat schließt demnach mit einer Minderausgabe von 1 330,— Mk.

ab. Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind um
 Zu übertragen 37 202,40 Mk.

	Uebertrag	37 202,40 Mk.
verändert geblieben, so daß ein Minderzuschuß aus Provinzialmitteln von 1330 Mk. vorgesehen werden konnte.		
6. Bei Titel II Nr. 10 bedarf der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger aus Provinzialmitteln eines Mehrzuschusses von		49 000,— „
Die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der Ausbildung sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge haben bei Titel I um	135 200,— Mk.	
höher veranschlagt werden müssen. Nach den vorliegenden Ueberweisungen von Fürsorgezöglingen ist am 1. April 1917 mit einem Bestande von 10 000 Zöglingen zu rechnen und anzunehmen, daß im Laufe des Rechnungsjahres noch weitere 300 Zöglinge hinzutreten. Bei der herrschenden Teuerung aller Bedürfnisse haben die Pflegesätze fortgesetzt erhöht werden müssen, so daß nach genauer Berechnung dem Etatsvoranschlage ein Pflegesatz von 368 Mk. zugrunde gelegt werden mußte. Es waren demnach für 1917 zu berechnen		
$10\,000 + \frac{300}{2} \times 368 =$	$3\,735\,200$	Mk.
Die Berechnung für den Haushaltsplan für 1916 war bei einem Zöglingsstande von 10 000 Zöglingen und einem Pflege- satz von 360 Mk. mit einem Kostenbetrage von	3 600 000	„
erfolgt. Es ergibt sich demnach die obige Mehrausgabe von	135 200	Mk.
Bei Titel II A „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe von	22 458,32	„
in welcher für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 6825 Mk. enthalten sind. Für diejenigen Landessekretärstellen, für welche im Haushaltsplan 1916 nur Teilgehälter eingestellt waren, mußten jetzt 337,50 Mk. an Gehältern mehr vorgesehen werden. Für 2 in Sekretärstellen nach den Aufstellungsgrundsätzen zu befördernde Bureauassistenten sind 312,50 Mk. erforderlich. Für 2 Bureauassistentenstellen, für welche im Jahre 1916 Teilgehälter im Haushaltsplan standen,		
Zu übertragen	157 658,32	Mk.
		86 202,40 Mk.

Übertrag 157 658,32 Mk. 86 202,40 Mk.

sind in 1917 1691,67 Mk. mehr erforderlich. Nach den Anstellungsgrundsätzen sind für 6 Anwärter Bureauassistentenstellen mit einem Betrage von 12 333,32 Mk. und für einen Bureauhilfsarbeiter eine Registratorstelle mit einem Teilgehälte von 958,33 Mk. neu vorzusehen gewesen. Es ergibt sich danach der angegebene Mehrbetrag von 22 458,32 Mk.

Bei Titel IIB „Andere persönliche Ausgaben“ sind — 3 880,— „
weniger angefordert und zwar für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst 7800 Mk. weniger, dagegen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter 200 Mk. und an Zuschuß für den Pensions-Haushaltsplan infolge Vermehrung der etatsmäßigen Stellen 3720 Mk. mehr.

An sächlichen und sonstigen Ausgaben sind unter Titel III mehr veranschlagt 5 221,68 „
nämlich für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse zc. mehr 121,68 Mk., für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren infolge Erhöhung des Tarifs 5000 Mk. mehr und für Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge 100 Mk. mehr.

Die Gesamtausgabe bei dem Haushaltsplane ist sonach um 159 000,— Mk.
gestiegen. Nach der diesem Berichte angeschlossenen Nachweisung sind die eigenen Einnahmen einschließlich des vom Staate zu leistenden Zuschusses um 110 000,— „
gewachsen, so daß aus Provinzialmitteln mehr zu decken sind 49 000,— Mk.

In den Haushaltsplänen für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplane nicht enthalten.

Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis um 13 500 Mk. höher ab als im vorhergehenden Jahre 1916. Die Ausgabe ist im Titel I „Besoldungen“ um 1581,25 Mk. größer allein infolge der fällig werdenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen. Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 2994,16 Mk. Für einen Werkmeister, der nicht etatsmäßig als Beamter angestellt ist, ist eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung von 75 Mk.

Zu übertragen 86 202,40 Mk.

Uebertrag

86 202,40 Mk.

vorgesehen, für den Bureaugehilfen ist die bestimmungsgemäße Verbesserung der Vergütung von 280,41 Mk. eingestellt. Die Werkmeister- und Erziehergehilfen erhalten Lohnverbesserungen nach bestimmten Sätzen von 1548,75 Mk., für das sonstige Personal sind 240 Mk. mehr für Lohnverbesserungen vorgesehen und für die Schwestern der Augustinerinnen mußten für Ausübung der Hauswirtschaft in Koch- und Waschküche und Ausübung der Krankenpflege 1000 Mk. mehr gefordert werden, zusammen mehr 3144,16 Mk., während für einen unverheirateten Erziehergehilfen an Mietsentschädigung 150 Mk. weniger erforderlich sind. Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind 8924,59 Mk. mehr ausgeworfen, nämlich für Reinigung 200 Mk. mehr, für Heizung, Beleuchtung zc. 835 Mk. mehr, für die laufende Unterhaltung der Gebäude 1000 Mk. mehr, für Herrichtung einer Dienstwohnung auf dem Gutshof an außergewöhnlichen Aufwendungen 6300 Mk. mehr und an sonstigen Ausgaben 589,59 Mk. mehr. Die Gesamtmehrausgabe stellt sich demnach auf $1581,25 + 2994,16 + 8924,59 = 13\,500$ Mk.

Bei der Anstalt in Rheindahlen ist das Endergebnis des Voranschlags um 17 600 Mk. gestiegen. Bei Titel I „Besoldungen“ ist eine Mehrausgabe von 3331,25 Mk. entstanden, und zwar 1331,25 Mk. durch besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und 2000 Mk. durch die Schaffung einer weiteren Werkmeisterstelle, welche durch die wesentlich vergrößerte Land- und Viehwirtschaft notwendig geworden ist. Der Titel II „andere persönliche Ausgaben weist eine Mehrausgabe von 2584 Mk. auf. Für Werkmeister- und Erziehergehilfen sind 1435 Mk. mehr vorgesehen an Vergütungsaufbesserungen und eine durch die Zunahme der Geschäfte mehr erforderlich gewordene Stelle, für das sonstige Personal sind 705 Mk. mehr eingestellt. Für die Schwestern der Augustinerinnen sind für die Hauswirtschaft und Krankenpflege 1200 Mk. mehr angefordert und der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan erhöht sich infolge Einstellung einer weiteren Werkmeisterstelle um 324 Mk., es ergibt das eine Mehrausgabe von 3664 Mk.; da der Betrag von 1080 Mk. für eine dritte Bureaukraft gestrichen ist, so ergibt sich die Mehrausgabe von 2584 Mk. Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ mußte ein Mehraufwand von 11 684,75 Mk. veranschlagt werden. Die Beföstigung erfordert eine Mehrausgabe von 15 750 Mk., für Reinigung sind 400 Mk. mehr, für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen 200 Mk. mehr und für sonstige Ausgaben 234,75 Mk. mehr, im ganzen 16 584,75 Mk. mehr nötig, während für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 2000 Mk. weniger, für Heizung, Beleuchtung zc. der Anstaltsgebäude 1300 Mk. weniger, für Kirchen-

Zu übertragen

86 202,40 Mk.

Uebertrag

86 202,40 Mk.

und Schulbedürfnisse 300 Mk. weniger und für die Unterhaltung der Gebäude 1300 Mk. weniger, im ganzen also 4900 Mk. weniger vorgesehen werden konnten. Die Gesamtmehrausgabe für die Anstalt beläuft sich sonach auf $3331,25 + 2584 + 11\,684,75 = 17\,600$ Mk.

Die Anstalt in Solingen schließt den Voranschlag für 1917 mit einem Mehrbedarf von 7500 Mk. ab. Bei Titel I „Besoldungen“ sind durch besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 1337,50 Mk. und durch andere Besetzung der Stelle der Oberwirtschafterin 100 Mk., im ganzen 1437,50 Mk. mehr erforderlich. Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ ist das Mehrbedürfnis auf 2013,75 Mk. veranschlagt. Für die Bureaugehilfen sind an Vergütungsaufbesserungen 125 Mk., für Erziehergehilfen desgleichen 1738,75 Mk. und für das sonstige Personal 150 Mk. mehr verlangt. Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind 4048,75 Mk. mehr angefordert, nämlich für die Herrichtung einer Dienstwohnung im Lazarettgebäude 3500 Mk. und für sonstige Ausgaben ein Mehrbetrag von 848,75 Mk., während für Heizung, Beleuchtung zc. der Anstaltsgebäude 300 Mk. weniger erforderlich sind. Die Gesamtmehrausgabe stellt sich somit auf $1437,50 + 2013,75 + 4048,75 = 7500$ Mk.

7. Bei Titel II Nr. 11 erfordern die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus Provinzialmitteln einen Mehrzuschuß von

242 000,— „

Die Ausgaben bei diesen Haushaltsplänen sind unter Titel I „Besoldungen“ um

19 802,50 Mk.

in die Höhe gegangen und davon sind allein 17 231,25 Mk. für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen notwendig. Für eine Oberarztstelle in Johannistal, für eine Anstaltsarztstelle in Grafenberg, für welche im Jahre 1916 nur ein Teilgehalt vorgesehen war, und für eine bei der Anstalt Galkhausen etatsmäßig zu besetzende Hofmeisterstelle sind 7272,50 Mk. mehr erforderlich. Dieser Mehrausgabe von 24 503,75 Mk. stehen indessen Winderausgaben von 4701,25 Mk. entgegen, welche dadurch entstehen, daß eine Anzahl von Beamten durch Tod zc. aus dem Provinzialdienste ausgeschieden sind, für welche Neuanstellungen mit Anfangsgehältern erfolgt sind.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von

30 226,76 „

die ist entstanden bei den Apothekern durch die

Zu übertragen 50 029,26 Mk.

328 202,40 Mk.

Uebertrag 50 029,26 Mk. 328 202,40 Mk.

nach bestehenden Grundätzen erforderlichen Mehrvergütungen und die Ablösung der Emolumente bei einem Apotheker durch Varentschädigung mit 1766,66 Mk., für die Bureaugehilfen an allen Anstalten (48 Stellen, darunter eine neue) sind 5083,33 Mk. mehr erforderlich, für das Pflegepersonal sind an Mehrlöhnen und an zu zahlenden Prämien nach den vom Provinziallandtag festgelegten Grundätzen 20 001,60 Mk. mehr vorzusehen gewesen, für das Dienstpersonal hat eine Erhöhung der Löhne zc. um 6246 Mk. eintreten müssen, die Gesamtmehrausgabe beziffert sich demnach auf 34 097,59 Mk. Für die Stellen der Assistenzärzte konnten aber 3870,83 Mk. weniger ausgeworfen werden, so daß die vorerwähnte Mehrausgabe von 30 226,76 Mk. bleibt.

Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ ist die Einstellung eines Mehrbetrages von 262 070,74 „
notwendig gewesen.

Die größte Mehrausgabe ist, wie nicht anders bei der außerordentlichen Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse zu erwarten ist, bei der Etatsposition „Beköstigung“ zu erwarten, es sind hier nämlich 225 200 Mk. mehr vorgesehen. Dabei ist der Beköstigungssatz der 4. Klasse von 60 Pf. auf 65 Pf. erhöht, obwohl die heutigen Kosten bedeutend höher sind als 65 Pf. und sich zwischen 80 und 90 Pf. bewegen. Von dem Einsetzen eines höheren Beköstigungssatzes in die Haushaltspläne ist aber deshalb abgesehen worden, weil jede weitere Erhöhung den Provinzialzuschuß ganz außerordentlich in die Höhe geschneilt hätte, und weil zu hoffen ist, daß die starke Etatsüberschreitung, die bei dem Beköstigungstitel gegen den Voranschlag entstehen wird, in Mehreinnahmen durch anderweite Belegung der Anstalten Deckung finden wird.

Bei der Bekleidung sind 2500 Mk. mehr, bei Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind 2500 Mk. mehr, bei Reinigung 3300 Mk. mehr, für Mobilien, Utensilien 25 200 Mk. mehr, für Arz-

Zu übertragen 312 100,— Mk. 328 202,40 Mk.

Uebertrag 312 100,— Mk. 328 202,40 Mk.

neis- und Verbandmittel, ärztliche Instrumente 1000 Mk. mehr und für sonstige Ausgaben zc. 4770,74 Mk., zusammen also mehr erforderlich 264 470,74 Mk., während für Beleuchtung 1000 Mk. weniger, für Wasserversorgung 500 Mk. weniger, für Kirchen- und Schulbedürfnisse 900 Mk. weniger, zusammen 2400 Mk. weniger vorgesehen werden konnte.

Wie die diesem Berichte angeschlossene Nachweisung der eigenen Einnahmen ergibt, ist diese bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um 70 100,— „ gestiegen, so daß noch 242 000,— „ durch Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln zu decken sind.

8. Bei Titel II Nr. 15 mußte für den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler ein Mehrzuschuß von 41 500,— „ eingestellt werden.

Der Grund für das Steigen des Provinzialzuschusses ist in den heutigen Verhältnissen zu finden. Die Zahl der Anstaltsinsassen, und vor allem der arbeitsfähigen, geht ständig zurück, Folge ist, daß die Einnahmen aus dem Arbeitsbetriebe sich verringern, andererseits die Kosten der Verpflegung bei den außerordentlich hohen Preisen aller Verpflegungsbedürfnisse wachsen und die Generalkosten, insbesondere die Kosten des Beamtenapparats, die gleichen bleiben.

Bei Titel I „Besoldungen“ ist eine Minder- ausgabe von — 1 268,75 Mk. veranschlagt.

Für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen sind 4381,25 Mk. erforderlich. Die Stelle des Oberinspektors ist, nachdem ihr Inhaber gestorben ist, mit Rücksicht auf die jetzige geringe Belegung der Anstalt einstweilen nicht mehr vorgesehen. Dadurch werden 4800 Mk. und durch den Tod bezw. die Anstellung eines Oberaufsehers mit geringerem Gehalte 850 Mk. erspart.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben, müssen 3 176,25 „

mehr ausgeworfen werden. Für 8 (statt seither 6) Bureagehilfen sind nach den feststehenden Vergütungsgrundsätzen 212,50 Mk. und für die Anstellung von 2 Schreibern, welche 10 Jahre im Anstaltsdienste stehen, als Bureagehilfen 3000 Mk. mehr vorgesehen, für 16 Hilfsaufseher und 1 Hilfsaufseherin nach feststehenden Sätzen sind an Ver-

Zu übertragen 1 907,50 Mk. 369 702,40 Mk.

Uebertrag 1 907,50 Mk. 369 702,40 Mk.
 gütungen 2377,50 Mk. mehr berechnet, desgl.
 für Fuhrknechte, Viehwärter und Gasheizer 375
 Mk. mehr, dahingegen konnten für Schreibhilfe
 wegen des Aufrückens von 2 Schreibern in Bureau=
 gehilfenstellen 2788,75 Mk. weniger eingesetzt
 werden.

Unter Titel III „Sächliche und sonstige
 Ausgaben haben sich die Kosten um — 37 407,50 „
 vermindert.

Es sind nämlich für die
 Beföstigung 30 000,— Mk.

weniger angelegt. Der Be=
 föstigungssatz von 85 Pf. pro
 Kopf und Tag ist noch beibe=
 halten, obschon heute für einen
 gefunden Anstaltsinsassen der
 Betrag von 1,43 Mk. für den
 Tag erforderlich wird. Für
 Bekleidung erscheinen weniger . 10 000,— „

Ferner sind weniger ein=
 gestellt für Lagerung, Bettzeug
 und Tischwäsche 2 000,— „
 für Mobilien und Utensilien . 1 500,— „
 zusammen 43 500,— Mk.

wohingegen für Heizung 5000
 Mk., für Arznei, Verband=
 mittel zc. 600 Mk., an Zu=
 schuß für den Unteretat des
 Bewahrungshauses 25 Mk. und
 an sonstigen Ausgaben 467,50
 Mk., im ganzen also . . . 6 092,50 „

mehr erforderlich sind, so daß
 also bei Titel III eine Minder=
 ausgabe von 37 407,50 Mk.
 bleibt.

Die dem Bericht beigelegte Nachweisung
 ergibt, daß die Anstalt eine um 77 000,— „
 geringere eigene Einnahme hat, es ist also zur
 Bestreitung der Ausgaben als Mehrzuschuß ein
 Betrag von 41 500,— Mk.
 notwendig.

Zu übertragen 369 702,40 Mk.

Uebertrag 369 702,40 Mk.

Wie vor angegeben bedarf der Unteretat F für das Bewahrungshaus eines Mehrzuschusses aus dem Haushaltsplan der Anstalt von 25 Mk. Es sind für die Beamten des Bewahrungshauses an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen 400 Mk. erforderlich. An anderen persönlichen Ausgaben sind für eine Erhöhung der Vergütung des Bureauehilfen 150 Mk. eingestellt, für Vergütung der Hilfsaufseher sind 4,17 Mk. weniger vorgesehen, daher Mehrausgabe 145,83 Mk. Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind für Heizung 500 Mk. weniger, für Beleuchtung 300 Mk. weniger, für Unterhaltung der Gebäude 200 Mk. weniger, zusammen 1000 Mk. weniger veranschlagt, dagegen beansprucht der Voranschlag für Lagerung, Bettzeug zc. 75 Mk. mehr an sonstigen Ausgaben 179,17 Mk., insgesamt 254,17 Mk.
mehr, es ergibt sich also eine Minderausgabe von . 745,83 Mk.
und bei dem Voranschlage überhaupt eine Minderausgabe von $(400 + 145,83 - 745,83) = . . . -200,-$ "

Die eigenen Einnahmen aus Arbeitslöhnen haben um 225,— "
geringer angenommen werden müssen, demnach sind durch Zuschuß zu decken 25,— Mk.

9. Bei Titel II Nr. 16 ist für den Haushaltsplan des Landarmenhausens in Trier ein Mehrzuschuß von 28 000,— "

Die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ ist um 200 Mk. gestiegen. Es sind an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen 600 Mk. erforderlich. Durch das Ausscheiden der Oberaufseherin und Anstellung der Nachfolgerin mit dem Anfangsgehalt werden 400 Mk. erspart. Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind für die beiden Bureauehilfen an Verbesserungen der Vergütungen nach feststehenden Grundätzen 229 Mk. mehr und an Löhnen für das Warte-Dienstpersonal 400 Mk. mehr, zusammen . 629 "
mehr erforderlich. Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben beansprucht die Beföstigung allein eine Mehrausgabe von 23 500 Mk., da der Beföstigungssatz unter den herrschenden Teuerungsverhältnissen weiterhin von 60 Pf. auf 73,32 Pf. hat erhöht werden müssen. Außerdem sind für Reinigung 300 Mk. mehr, für Heizung 1500 Mk. mehr, für Beleuchtung 100 Mk. mehr, an sonstigen Ausgaben 821 Mk. mehr, zusammen mehr . 26 221 Mk.

Zu übertragen 26 221 Mk. 829 Mk. 397 702,40 Mk.

	Uebertrag	26 221 Mk.	829 Mk.	397 702,40 Mk.
erforderlich, wohingegen für Beklei-				
dung 500 Mk. weniger, für Lagerung,				
Bettzeug und Tischwäsche 400 Mk.				
weniger, für Mobilien, Utensilien zc.				
600 Mk. weniger, für Arznei, Ver-				
bandmittel zc. 350 Mk. weniger und				
für Unterhaltung der Gebäude zc.				
600 Mk. weniger, zusammen . . . — 2 450 "				
weniger ausgeworfen werden konnten, so daß bei				
Titel III eine Mehrausgabe von /- 23 771 "				
bleibt. Die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan				
des Landarmenhauses stellt sich sonach auf 24 600 "				
Die eigene Einnahme ist nach der beigefügten Nach-				
weisung um 3 400 "				
zurückgegangen, mithin ist ein Mehrzuschuß von . . 28 000 "				
erforderlich.				
10. Bei Titel II Nr. 17 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan über				
die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen				
Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung				
maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten um 400,— "				
erhöht werden müssen.				
Der Beitrag bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplans an die				
Zentralverwaltung hat wegen der den betreffenden technischen Be-				
amten im Rechnungsjahre 1917 zu gewährenden besoldungsplan-				
mäßigen Gehaltsaufbesserungen um 600 Mk. erhöht werden müssen,				
der Titel II Nr. 2 „für sonstige Ausgaben“ ist um 630 Mk. wegen				
der hier zu verrechnenden Bureauunkosten des Baubureaus in Bonn				
erhöht. Diesen Mehrausgaben von 1230 Mk. steht bei Titel I Nr. 3				
für technische Hilfeleistungen eine Minderausgabe von 530 Mk. und				
bei Titel I Nr. 5 an Reisekosten der Beamten von 300 Mk. gegen-				
über, so daß eine Mehrausgabe von 400 Mk. bleibt, welche durch				
Provinzialzuschuß zu decken ist.				
11. Bei Titel II Nr. 19 erfordert der Haushaltsplan für die Pro-				
vinzialstraßenverwaltung einen Mehrzuschuß von 23 800,— "				
Bei A Titel I des Haushaltsplans der Straßenverwaltung				
hat der Zuschuß an den Voranschlag B über die Verwendung des				
Eisenbahnfonds um 21 570,35 Mk. höher eingestellt werden müssen.				
Die Notwendigkeit dazu wird nachfolgend bei der Besprechung dieses				
Voranschlags noch erläutert werden. Der Zuschuß an den Pensions-				
haushaltsplan hat, weil eine Straßenmeisterstelle eingegangen ist,				
um 453,15 Mk. vermindert, und der Zuschuß an denselben Haus-				
				Zu übertragen
				421 902,40 Mk.

	Uebertrag	421 902,40 Mk.
haltsplan für die Zahlung von Invalidengeldern zc. für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene um 1600 Mark vermindert werden können. Es bleibt demnach bei diesem Titel eine Mehrausgabe von	19 517,20 Mk.	
Bei Titel II für die örtliche Bauleitung findet sich eine Mehrausgabe von	4 475,— "	
Davon entfallen auf die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen der Landesbauinspektoren	2250 Mk.	
Es ist hier mit Rücksicht auf die erforderliche Vertretung der zum Heere eingezogenen Bauamtsvorsteher eine Bauinspektorstelle mehr vorgesehen, für diese aber ein Dienst Einkommen nicht vorgesehen, weil es aus ersparten Gehältern der einberufenen Bauinspektoren gedeckt werden kann. Die Stelle soll künftig auch wieder eingehen.		
Für die Landesbausekretäre waren an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen	2725 Mk.	
vorzusehen. Durch den Tod eines Bausekretärs und die Anstellung eines jüngeren Beamten entsteht eine Minderausgabe von 2300 "		
so daß eine Mehrausgabe von	425 "	
bleibt.		
Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bausekretärdienst und zur Aus- hilfe für den Bureaudienst bei den Bauämtern sind	1800 "	
mehr vorgesehen. Die Erfahrungen haben ergeben, daß mit Vergütungs- sätzen bis zum Höchstbetrage von 100 Mark monatlich für diese Hilfschreiber nicht mehr auszukommen ist, es hat deshalb der Mehrbetrag gefordert werden müssen. Es ergibt sich dar- nach der oben angegebene Mehrbetrag bei Titel II von	4475 Mk.	
Zu übertragen	23 992,20 Mk.	421 902,40 Mk.

Uebertrag . 23 992,20 Mk. 421 902,40 Mk.

Bei Titel III „für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen sind mehr erforderlich . . . 6 900,— „

Die Gehälter der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher sind um . . . 5 500 Mk.

gestiegen, die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen verursachen eine Mehrausgabe von 11 512,50 Mk. Durch den Abgang älterer Straßenmeister und durch das Eingehen einer Stelle hat sich die Mehrausgabe auf den angegebenen Betrag von 5500 Mk. verringert.

An Prämien zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Baumnutzung konnten hier . . . 1 000 „

mehr eingestellt werden, weil nach dem Beschlusse des 22. Provinziallandtags 10 % des Bruttoerlöses aus den Obstnutzungen zu verteilen sind und dieser Erlös im Etat um 10 000 Mk. höher angenommen worden ist.

Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste sind . . . 400 „

mehr berechnet worden, macht zusammen obige . . . 6 900 Mk.

Unter Titel IV „für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen“ sind . . . —30 569,— „

weniger ausgeworfen, nämlich bei Nr. 1 63 840 Mk.

weniger. Wie schon im Haushaltsplan für 1915 angegeben ist, sind im Jahre 1914 die Unterhaltungskosten für die Jahre 1915 bis 1918 auf jährlich . . . 4 185 100,— Mk.

veranschlagt worden. Hierzu treten die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe

A für 1917 mit . 28 205,35 „

Zu übertragen 4 213 305,35 Mk. 63 840 Mk. 323,20 Mk. 421 902,40 Mk.

Uebertrag 4 213 305,35 Mk. 63 840 Mk. 323,20 Mk. 421 902,40 Mk.

Nach den seit-
herigen Erfahrun-
gen ist für unvor-
hergesehene drin-
gende Unterhal-
tungsarbeiten ein
Fonds zur Verfö-
gung des Landes-
hauptmanns nötig,
der wie in den Vor-
jahren 2 % obiger
Unterhaltungs-
summe erfordert mit
rund 83 700,— "

Von dem sich hier-
nach ergebenden Ge-
samtbetrage von . 4 297 005,35 Mk.
sind abzurechnen die
Renten, welche an
engere Kommunal-
verbände für die
1915 und 1916 in
eigene Verwaltung
und Unterhaltung
übernommenen
Provinzialstraßen-
strecken zu zahlen
sind und welche
7877,47 + 30771
Mark betragen = 38 648,47 "

so daß noch bleibt
die Summe von . 4 258 356,88 Mk.
oder von rund . 4 258 350,— "
Zu verfloffenen
Rechnungsjahre
waren 4 322 190,— "
vorgesehen, also
mehr 63 840 Mk.

Unter Titel IV Nr. 3 sind an
Renten für diejenigen Städte und Ge-
meinden, welche die in ihren Bezirken

Zu übertragen 63 840 Mk. 323,20 Mk. 421 902,40 Mk.

	Uebertrag 63 840 Mk.	323,20 Mk.	421 902,40 Mk.
gelegenen Provinzialstraßenstrecken seit Aufstellung des Haushaltsplans für 1916 in ihre Verwaltung und Unter- haltung übernommen haben, mehr vor- gesehen	30 771 Mk.		
und bei Titel IV Nr. 4 an Beiträgen für die Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Bau- ämtern und der Straßen- wärter bezw. Straßen- arbeiter	2 500 "		
zusammen mehr	33 271 "		
so daß bei Titel IV die oben in Rechnung gezogene Minderausgabe von	30 569 Mk.		
bleibt.			

Bei Titel V haben für Unfallrenten und Kosten der Unfallversicherung	300,— "
mehr und bei Titel X für sonstige Ausgaben	76,80 "
mehr, zusammen mehr	700,— Mk.
ausgeworfen werden müssen, während bei Titel VI zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts weniger erforderlich sind.	400,— "

Bei B „Außerordentliche Ausgaben“ ist eine
Änderung nicht eingetreten.

Der Haushaltsplan schließt demnach in Ausgabe um	300,— Mk.
höher ab.	

Nach der dem Berichte angeschlossenen Nach- weisung haben sich die eigenen Einnahmen der Straßenverwaltung um	23 500,— "
vermindert, es liegt also das Bedürfnis vor, den Provinzialzuschuß um	23 800,— Mk.
zu erhöhen.	

Der Voranschlag A für den Neubau von Provinzialstraßen
ist unverändert beibehalten worden.

Wie schon oben angegeben ist, hat der Provinzialzuschuß an
den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds um
21 570,35 Mk. erhöht werden müssen. Die Ausgabe des Vor-
anschlags weist nur ganz geringfügige Änderungen auf, ist aber in
der Abschlußsumme geblieben. Dahingegen hat in der Einnahme
Zu übertragen 421 902,40 Mk.

Uebertrag 421 902,40 Mk.

aus dem Bestand der Vorjahre ein Betrag von 19 570,35 Mk. weniger und als Anteil aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig—Büschfeld 2000 Mk. weniger eingestellt werden können. Zum Ausgleich des Voranschlags hat daher die Summe beider Beträge mit 21 570,35 Mk. als Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung entnommen werden müssen.

Der Voranschlag C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens wird unverändert vorgelegt.

Der Voranschlag D über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche ist in seiner Schlußsumme ebenfalls unverändert geblieben.

12. Bei Titel IV Nr. 2 ist an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier ein Mehrzuschuß von 1 070,— „ zu leisten,

welcher hervorgerufen ist durch besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen an Beamte (1050 Mk.) und Vergütungsaufbesserungen für technische Hilfskräfte (200 Mk.) = 1250,— Mk.

Die eigenen Einnahmen sind um 180,— „ gestiegen, so daß der Mehrbedarf an Provinzialzuschuß 1070,— Mk. beträgt.

13. Bei Titel IV Nr. 5 mußte für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Gebirgsgegenden ein Mehrzuschuß von 29 580,— „ ausgebracht werden.

Es wird wegen dieses Mehrzuschusses auf die Ausführung unter Nr. 21 dieses Berichts (Seite 28) hinsichtlich des an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten wegen des aus Titel II Nr. 20 zu gewährenden Minderzuschusses von 23 430,05 Mk. hingewiesen.

Dieser Haushaltsplan bedarf demnach nur eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von (29 580 — 23 430,05) = 6149,95 Mk.

14. Bei Titel V Nr. 4 ist zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrag von 7 000 000 Mk. ein Mehrzuschuß von 1 250,— „ eingestellt.

Aus dieser Anleihe sind die Baukosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain bestritten und die Anstalt hat zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe beizutragen. Aus dem Etatsvoranschlag für diese Anstalt geht aber hervor, daß hauptsächlich wegen des

Zu übertragen 453 802,40 Mk.

	Uebertrag	453 802,40 Mk.
	Minderertrags des Arbeitsbetriebes ein geringerer Betrag an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt werden kann und dieser muß mit 1250 Mk. mehr aus den Mitteln des Haupt-Haushaltsplan entnommen werden.	
15.	Bei Titel V Nr. 8 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten ist mehr eingesetzt ein Betrag von	42 800,— „
	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 16. März 1907 ist hier wieder 1/2 % des der Ausschreibung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden Staatssteuerjolls vorgesehen. Dieses Soll hat sich nach Abschnitt III dieses Berichts so erhöht, daß der Mehrbetrag zu berechnen war.	
16.	Bei Titel VI. Nr. 3 mußte zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte ein Betrag von neu vorgesehen werden.	100 000,— „
	Nach einem gemeinsamen Erlasse der zuständigen Ministerien vom 29. August 1916 soll in erweitertem Maße dahin gewirkt werden, daß die aus Anlaß der Fürsorgetätigkeit entstehenden Verwaltungskosten von der Hauptfürsorgeorganisation selbst getragen und nicht den Reichsmitteln zur Last gelegt werden sollen. Hiernach dürfen Reichsmittel für die bureaumößige Erledigung der Geschäfte der Kriegsbeschädigtenfürsorge (also Gehälter für die dabei beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter, Bureaumiete, Bureaumaterialien usw.) nicht in Anspruch genommen werden, diese Verwaltungskosten müssen vielmehr, soweit sie der Hauptorganisation zur Last fallen, von der Provinz getragen und die zu ihrer Bestreitung erforderliche Summe durch den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Nach einer überschläglichen Rechnung werden im Rechnungsjahr 1917 etwa 100 000 Mark erforderlich sein.	
17.	Bei Titel VI Nr. 4 sind an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse und zu unvorgesehenen Ausgaben mehr erforderlich.	12 908,44 „
	Dieser Mehrbetrag dürfte nach den Ausgaben der letzten Jahre, die schwankend waren, vorzusehen sein.	
	Darnach ergibt sich bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1917 eine Gesamtmehrausgabe von	<u>609 510,84 Mk.</u>
	welcher indessen die nachstehend aufgeführten Minderausgaben gegenüber stehen.	
18.	Bei Titel II Nr. 8 war es möglich bei dem Haushaltsplan für die Provinzial-Blindenanstalten den Provinzialzuschuß um . . zu ermäßigen. Während bei der Blindenanstalt in	1 480,— Mk.
	Düren eine Erhöhung des Zuschusses um	1330 Mk.
	Zu übertragen	<u>1 480,— Mk.</u>

	Uebertrag	1330 Mk.	1 480,— Mk.
notwendig war, trat bei der Neuwieder Blindenanstalt eine Ermäßigung um		2810 "	
ein, so daß sich der Minderbedarf von		1480 Mk.	

ergibt.

In dem Haushaltsplan der Blindenanstalt in Düren sind bei Titel I, Besoldungen, gegen das Vorjahr —125 " weniger vorgesehen. An Stelle eines aus dem Provinzialdienst ausgeschiedenen Blindenlehrers ist ein Lehrer mit dem Anfangsgehalt eingestellt und dadurch ein Betrag von 1350 Mk. erspart. Für den Anstaltspfarrer sind 400 Mk. mehr und an besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen 825 Mk. mehr erforderlich.

Bei anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) sind 1430 " mehr vorgesehen und zwar an Löhnen für das Wart- und Dienstpersonal 830 Mk. mehr und für Hilfskräfte für den Musikunterricht 600 Mk. mehr.

Unter Titel III (sächliche und sonstige Ausgaben) sind Mehrkosten in Höhe von 5705 " veranschlagt. Davon entfallen allein auf die Kosten der Beköstigung ein Mehrbetrag von 5000 Mk., für Bekleidung von 1200 Mk., für Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung zc. 2000 Mk. und sonstige Ausgaben 305 Mk., insgesamt mehr 8505 Mk., während für Krankenhauspflege, Kosten der Ferienreisen zc. 1000 Mk. weniger, für Mobilien, Utensilien, Kirchen- und Schulbedürfnisse 1000 Mk. weniger, für die Beschaffung von Bettstellen 600 Mk. weniger und für Reisen des Lehrpersonals 200 Mk. weniger, also im ganzen 2800 Mk. weniger vorgesehen sind.

Es sind demnach für die Anstalt 7010 " mehr verlangt und da aus eigenen Mehreinnahmen davon 5680 " bestritten werden können, so bleiben 1330 Mk. durch Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln zu decken.

Im Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied sind bei Titel I, Besoldungen, für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen 400 " berechnet und bei Titel II, andere persönliche Ausgaben, an Vergütung für Erteilung des Musikunterrichts . . . 120 " mehr vorgesehen, während bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, eine Minderausgabe von . . . — 1330 " zu verzeichnen ist. Für Beköstigung sind 2000 Mk. mehr und an sonstigen Ausgaben 70 Mk. mehr, dagegen für Kosten der Krankenhauspflege, der Ferienreisen 1000

Zu übertragen	— 810 Mk.	1 480,— Mk.
---------------	-----------	-------------

	Uebertrag	810 Mk.	1 480,— Mk.
Mk. weniger, für Mobilien und Utensilien 400 Mk. weniger eingestellt sind und ein außerordentlicher Kredit von 2000 Mk. für Erneuerung elektrischer Leitungen, schadhafter Treppenstufen zc. fortgefallen ist.			
Der Haushaltsplan der Anstalt schließt demnach			
mit einer Minderausgabe von		810 Mk.	
ab, die eigenen Mehreinnahmen betragen		2000 "	
so daß sich der Provinzialzuschuß um		2810 Mk.	
vermindert.			
19. Bei Titel II Nr. 12 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens um			271 135,— "
vermindert werden können.			
Aus den wirklichen Ausgaben für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten zc. (Titel II) insbesondere der Ausgabe für das Jahr 1915 von 1 486 000 Mk., in welcher die Beträge nicht enthalten sind, die auf Grund des Beschlusses des 56. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Februar 1916 zurückgestellt sind, ist ersichtlich, daß diese Ausgaben eine sinkende Tendenz zeigen. Infolgedessen ist für das Rechnungsjahr 1917 hier auch nicht der dreijährige Durchschnitt zugrunde gelegt, sondern von der Ausgabe des Jahres 1915 ausgegangen und dabei berücksichtigt worden, daß bei der außerordentlichen Steigerung des Preises aller Lebensbedürfnisse eine merkliche Erhöhung der in den einzelnen Fällen erforderlichen Unterstützungsbeträge und namentlich der Anstaltspflegekosten notwendig wird. Es sind demnach hier vorgesehen die Ausgabe für 1915 mit rund 1 486 000,— Mk. und die Erhöhung infolge der außerordentlichen			
Teuerung mit rund		120 000,— "	
so daß in den Haushaltsplan eingestellt sind		1 606 000,— Mk.	
oder zur Abrundung des Stats		1 606 006,45 "	
Da im Haushaltsplan für 1916		1 884 006,45 "	
vorgesehen waren, so ist hier ein Minderbedarf von		278 000,— Mk.	
zu verzeichnen. Im übrigen sind die Ausgaben unverändert geblieben. Die eigene Einnahme des Haushaltsplans mußte indessen um		6 865,— "	
niedriger angenommen werden, so daß der Provinzialzuschuß nur um		271 135,— Mk.	
heruntergesetzt werden konnte.			
20. Auch bei Titel II Nr. 14 konnte der Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege um			100 000,— "
ermäßigt werden.			
	Zu übertragen		372 615,— Mk.

Uebertrag 372 615,— Mfl.

Die Minderung der Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen usw. um den Betrag von 522 000 Mfl. konnte durchgeführt werden, weil nach den gemachten Feststellungen die Anzahl der zu verpflegenden Kranken geringer angenommen werden durfte, als sie dem Haushaltsplan für 1916 zugrunde gelegt war. Es konnte zurückgegangen werden auf die Zahl der im Jahre 1915 zur Berechnung gekommenen Pflegetage (4 470 836 Tage), dabei mußte aber der Durchschnittspflegesatz, der im letzten Haushaltsplan mit 1,48 Mfl. angenommen war, mit Rücksicht auf die starke Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse auf 1,50 Mfl. pro Kopf und Tag erhöht werden. Daraus errechnet sich eine Ausgabe von rund 6 706 000 Mfl. im Haushaltsplan für 1916 waren 7 228 000 „ vorgesehen, so daß sich eine Ausgabeverminderung von 522 000 Mfl. ergibt. In demselben Verhältnisse werden aber auch die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu diesen Kosten geringer, so daß nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung die eigene Einnahme des Haushaltsplans um 422 000 „ gesunken ist und der Provinzialzuschuß nur um . . . 100 000 Mfl. kleiner wird.

21. Bei Titel II Nr. 20 hat sich der Zuschuß der Provinz an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten um 23 430,05 „ vermindert.

Der Haushaltsplan ist im allgemeinen in der Aufstellung für das Rechnungsjahr 1916 beibehalten worden. Es sind nur folgende Änderungen vorgenommen worden:

Bei Titel I Nr. 10 ist zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc. des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben entsprechend der Mehreinnahme ein Mehrbetrag von 350,— Mfl. eingestellt. An Provinzialzuschüssen sind mehr zu leisten an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier 375 Mfl. und Ehrweiler 6825 „
zusammen 7200,— „

Die Mehrausgabe beträgt 7550,— Mfl.

Zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte

Uebertrag 7550,— Mfl. 396 045,05 Mfl.

Zu übertragen 7550,— Mk. 396 045,05 Mk.

hergegebenen Darlehnß konnten wegen der bisher erfolgten Zurückzahlungen 1050,05 „
weniger ausgeworfen werden. Der Haushaltsplan schließt sonach mit einer Mehrausgabe von . . . 6499,95 Mk.
ab und da die eigene Mehreinnahme 350,— „
beträgt, so ist von der Provinz ein Mehrzuschuß von 6149,95 Mk.
erforderlich.

Der Haushaltsplan erhält seinen Provinzialzuschuß zum größeren Teile aus dem Titel II Nr. 20 dieses Haupt-Haushaltsplans, zum kleinen Teile aus dem Titel IV Nr. 5. Da die Einnahme des Titels IV im ganzen feststeht, aus dem diesem Einnahmetitel entsprechenden Titel IV der Ausgabe für den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft (Titel IV Nr. 1) 650,— Mk.
weniger und für den Ständefonds 30 000,— „

zusammen 30 650,— Mk.

weniger, hingegen für den Haushaltsplan der Provinzialmuseen in Bonn und Trier 1 070,— „
mehr an Zuschuß zu leisten sind, so konnte dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Titel ein Mehrzuschuß von 29 580,— Mk.
zugewiesen werden. Nach den vorstehenden Ausführungen beanprucht der Haushaltsplan an sich einen Mehrzuschuß von 6 149,95 „

Der Zuschuß aus Titel II Nr. 20 konnte mithin noch um 23 430,05 Mk.
vermindert werden.

Zu den Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen ist das Folgende zu bemerken.

Bei der Anstalt in Trier ist unter Titel I „Besoldungen“ infolge der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen eine Mehrausgabe von 375 Mk.
eingetreten. Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind unter Nr. 12 für die vermehrte Wanderlehr-
tätigkeit im Obstbau für Dienst- und Instruktionsreisen 500 „
mehr erforderlich, im ganzen mehr 875 Mk.
und da die eigene Einnahme der Schule um 500 „
gestiegen ist, so ist, wie oben angegeben, ein Mehrzuschuß von 375 Mk.
nötig.

Bei Titel I des Haushaltsplans der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach haben für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 825 Mk.

Zu übertragen 825 Mk. 396 045,05 Mk.

	Uebertrag	825 Mk.	396 045,05 Mk.
mehr eingestellt werden müssen. Unter Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von		100 "	
und zwar für Reinigung 100 Mk., einmalig zur Einrichtung eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes für die Praktikanten 1500 Mk., demnach mehr		1600 Mk.	
dahingegen hat die für 1916 vorgesehene Neuherrichtung der Umzäunung des Obstgutes im Schönefeld mit		1500 "	
fortfallen können, so daß eine Mehrausgabe von		100 Mk.	

bleibt. Gegenüber der Gesamtmehrausgabe von 925 Mk. steht eine eigene Mehreinnahme von 925 " so daß also der Provinzialzuschuß unverändert bleibt.

Im Haushaltsplan der Provinzial-Weinbauschule in Nrweiler sind unter Titel I, Befolgungen, für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 825 Mk. vorgesehen und bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, für Mobilien, Utensilien, Bureaubedürfnisse zc. 100 Mk. mehr, für Heizung 100 Mk. mehr, für die Ausführung der Zentralheizung und der elektrischen Lichtanlage (einmalig) 6000 Mk., für Bearbeitung der Weinberge, Rehschulen, Obstgärten zc. 100 Mk. mehr, für Reparatur der Weinbergmauern und Einzäunung am Altenwegshof (einmalig) 750 Mk., im ganzen mehr 7050 " daher Gesamtausgabe 7875 Mk. Die eigene Einnahme der Schule hat um 1050 " zugenommen, so daß sich ein Mehrbedarf an Provinzialzuschuß von 6825 Mk. ergibt, wie oben angegeben.

22. Bei Titel IV Nr. 1 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft eine Minderung um 650,— erfahren können.

Während einerseits für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen des Provinzialkonservators und des Assistenten am Denkmälerarchiv ein Mehrbetrag von 350 Mk. vorgesehen werden mußte, konnte andererseits der Zuschuß für den Naturhistorischen Verein der preussischen Rheinlande und Westfalens in Bonn bei der augenblicklichen finanziellen Lage um 1000 " ermäßigt werden, so daß der Minderzuschuß 650 Mk. beträgt.

Zu übertragen 396 695,05 Mk.

	Uebertrag	396 695,05 Mk.
23. Bei Titel IV Nr. 6 ist der Betrag zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) um ermächtigt worden.		30 000,— „
<p>Mit Rücksicht auf den Bestand des Fonds — von dem Etatsbetrag für 1916 von 150 000 Mk. sind nur 20 000 Mk. zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt worden — erscheint es möglich, die Mittel bei den bestehenden Verhältnissen einzuschränken.</p>		
24. Bei Titel V Nr. 5 sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrag von 13 000 000 Mk. weniger an Zuschuß in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzt.		5 869,55 „
<p>Aus dieser Anleihe sind die Bankkosten der Provinzial-Erziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen gedeckt worden. Beide Anstalten sind daher an der Verzinsung und Tilgung der Anleihe beteiligt. Nach den Etatsvoranschlägen für diese Anstalten können aus der Land- und Viehwirtschaft und dem Arbeitsbetriebe erhöhte Ueberschüsse an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt werden, welche es ermöglichen, den Zuschuß aus den Mitteln des letzteren um 5869,55 Mk. herabzusetzen.</p>		
25. Bei Titel V Nr. 6 konnte der Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung der aus der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses zu deckenden Kosten um herabgemindert werden.		9 146,24 „
<p>Diese Herabminderung rührt daher, daß die Kosten für beide Bauten um den Netto-Kauferslös der verkauften Häuser in der Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10 und eine bei dem Titel in den Vorjahren erzielte Ersparnis gekürzt werden konnten, so daß die Anleihe und ein noch bestehender Kostenvorschuß, welcher aus einer später noch aufzunehmenden Anleihe zu entnehmen sein wird, für Verzinsung und Tilgung obige 9146,24 Mk. weniger beanspruchen.</p>		
26. Bei Titel VI Nr. 2a ist der Zuschuß zur Meliorierung von Mooren, Dedlandflächen u. um herabgesetzt.		100 000,— „
<p>Aus den Etatsbeträgen der Rechnungsjahre 1915 und 1916 konnte ein Bestand für diesen Zweck zurückgestellt werden, so daß für das Rechnungsjahr 1917 ein Etatsbetrag von 100 000 Mk. statt des bisherigen von 200 000 Mk. ausreichen wird.</p>		

Diese **Minderausgaben** ergeben zusammen also den Betrag von 541 710,84 Mk.

	Uebertrag	541 710,84 Mk.
Die Gesamtmehrausgaben sind vorstehend (Seite 24) mit		609 510,84 „
aufgerechnet worden, es ergibt sich demnach ein Gesamtmehrbetrag von		67 800,— Mk.

für welchen Deckung zu beschaffen ist.

Der Haupt-Haushaltsplan schlägt (Seite 4) vor, bei folgenden Einnahmepositionen diese Deckung eintreten zu lassen:

- | | | |
|--|------------|---------------|
| 1. Bei Titel II Nr. 1 die Provinzialabgabe für Verkehrsanlagen um | | 23 800,— Mk. |
| 2. bei Titel II Nr. 4 die Provinzialabgabe zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung um | | 361 335,— „ |
| 3. bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten um | | 42 800,— „ |
| zusammen also um | | 427 935,— Mk. |
| zu erhöhen, dahingegen | | |
| 4. bei Titel II Nr. 2 die Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens um | 271 135 Mk | |
| 5. bei Titel II Nr. 3 die Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege um | 100 000 „ | |
| entsprechend den von diesen beiden Verwaltungszweigen benötigten geringeren Provinzialzuschüssen, im ganzen also um | | 371 135,— „ |
| zu ermäßigen, so daß durch die Provinzialabgaben ein Mehrbedarf von | | 56 800,— Mk. |
| gedeckt ist, außerdem konnte aber | | |
| 6. bei Titel V Nr. 1 die Einnahme aus Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds um | | 11 000,— „ |
| höher eingestellt werden, so daß der vorstehend aufgerechnete Gesamtmehrbedarf von | | 67 800,— Mk. |
- im Haupt-Haushaltsplan völlige Deckung findet.

II.

Nach dem Abschnitt II des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis dahin 1917 — Seiten 26 ff. der Verhandlungen des 56. Provinziallandtags — waren am Ende des Rechnungsjahres 1914 vorhanden:

beim Betriebsfonds ein Bestand von		700 000,— Mk.
beim Ausgleichsfonds ein Bestand von		1 085 370,62 „

Es war bei diesen beiden Fonds also ein Bestand von 1 785 370,62 Mk.

Im Rechnungsjahr 1915 sind dem Ausgleichsfonds zugeflossen:

aus den Ueberweisungen des Haupt-Haushaltsplans

für 1914 gemäß Titel V Nr. 2 g		493 000,— Mk.
--------------------------------	--	---------------

Zu übertragen		493 000,— Mk. 1 785 370,62 Mk.
---------------	--	--------------------------------

	Uebertrag	493 000,— Mk.	1 785 370,62 Mk.
und gemäß Beschlusses des Provinziallandtags vom 1. Februar 1916 der Bestand dieses Haushaltsplans am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 mit		187 890,04	"
außerdem an Depotzinsen		41 226,28	"
so daß der Fonds im Rechnungsjahr 1915 einen Zuwachs von		722 116,32	Mk.
hatte und mit dem Bestand aus den Vorjahren von		1 085 370,62	"
auf			1 807 486,94 "
angewachsen ist. Diesem Bestand fließen gemäß dem Beschlusse des 56. Provinziallandtags vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — zu der am Schlusse des Rechnungsjahres 1915 bei dem Haupt-Haushaltsplan verbliebene ausgabefreie Bestand, welcher nach Seite 73 des Verwaltungsberichts auf			2 374 185,78 "
festgestellt ist,			
und die Depotzinsen des Bestandes mit etwa			83 327,28 "
so daß der Ausgleichsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1916 eine Höhe von rund			4 265 000,— Mk.
erreichen dürfte.			

Der Ausgleichsfonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mk. eingerichtet worden in der Absicht, eine Rücklage zu schaffen, um in Zeiten eines erheblichen Rückgangs des umlagefähigen Staatssteuerjolls zc. eine starke Erhöhung des Prozentsatzes für die Provinzialsteuer verhüten zu können. Auch sollte der Fonds erforderlichenfalls Verwendung zur Deckung derjenigen Ausgaben finden, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Weser-Kanal und später die Lippewasserstraße übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebsfonds erwachsen werden. Für keinen der beiden Zwecke ist der Fonds bisher in Anspruch genommen worden. Ausgaben für die Wasserstraßen sind dem Provinzialverbande überhaupt noch nicht erwachsen. Wegen der Ausgaben, die dieserhalb event. im Rechnungsjahre 1917 entstehen können, ist bei der Königlichen Staatsregierung eine Erkundigung eingezogen worden, nach welcher die ersten Zuschüsse der Garantieverbände für den Rhein-Weser-Kanal voraussichtlich erst im Juni 1918 zu leisten sein werden. Es wird demnach erst im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 für die Zahlung des Zuschusses Vorjorge zu treffen sein.

Durch den Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 16. März 1907 ist ein Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten geschaffen worden. Dieser Fonds zog seine Einnahmen aus der für genannten Zweck erhobenen Provinzialsteuer von $\frac{1}{2}$ % des Staatssteuerjolls und eingehenden Depotzinsen vorhandener Bestände. Nach dem Abschnitt II des Vorberichts zum Haushaltsplan für 1916 hat der Baufonds im Rechnungsjahre 1914 ohne jeden Bestand abgeschlossen, nachdem die eingegangenen Einnahmen den Landtagsbeschlüssen entsprechend auf die Ausgaben verschiedener Bauten abgeschrieben worden waren.

Im Rechnungsjahre 1915 hatte der Baufonds Einnahmen aus dem $\frac{1}{2}$ % des Staatssteuerjolls an Provinzialabgabe von	573 554,89 Mk.
---	----------------

	Uebertrag	573 554,89 Mk.
an Depotzinsen von		1 700,88 "
	also insgesamt	575 255,77 Mk.

Aus dieser Einnahme sind abgeschrieben worden:

1. als Schlußbetrag auf die Kosten des Neubaus der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Guskirchen 186 861,45 Mk.
 2. auf die Kosten des Erweiterungsbaues an der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen . . . 76 600,— "
 3. auf die Kosten einiger Umbauten bei der Provinzial-Blindeneinstalt in Düren 58 000,— "
 4. auf die Kosten einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsssaales bei der Wein- und Obstbauschule in Ohrweiler 37 623,03 "
- (Ein nicht verwendeter Rest von rund 2400 Mk. kann voraussichtlich erst nach dem Kriege Verwendung finden.)
5. auf die Kosten der Erweiterung der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Trier 46 071,47 "

insgesamt also 405 155,90 "

Es blieben mithin unverwendet 170 099,87 Mk.

welcher Betrag für den Baufonds bei der Landesbank rentbar hinterlegt ist. Diesem Bestand werden im laufenden Rechnungsjahre hinzuwachsen das zur Erhebung kommende 1/2 % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs mit 541 447,28 "

und die Depositenzinsen mit etwa 13 352,85 "

so daß der Baufonds am Ende des Rechnungsjahres 1916 einen rentbar hinterlegten Bestand von 724 900,— Mk.

hat, welcher zur Deckung von Baukosten späterer Hochbauten Verwendung finden kann.

Aus dem Baufonds sind seither bestritten worden:

1. von den Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau 3 745 773,71 "
2. die Baukosten der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Guskirchen mit 562 809,60 "
3. die Kosten des Erweiterungsbaues der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen mit 76 600,— "
4. die Kosten einiger Umbauten an der Provinzial-Blindeneinstalt in Düren mit 58 000,— "
5. die Kosten der Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsssaales an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ohrweiler mit 37 623,03 "
6. die Kosten der Erweiterung der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Trier mit 46 071,47 "

im ganzen 4 526 877,81 Mk.,

welche bei dem Fehlen des Fonds im Wege der Anleihe hätten beschafft werden müssen.

III.

A. In dem mit diesem Berichte dem Provinziallandtage vorgelegten Haupt-Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1917 ist in den Titeln II Nr. 1 bis 4 zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 14 270 000 Mk. vorgesehen, statt 14 256 000 Mk. im Rechnungsjahre 1916.

Die von den Land- und Stadtkreisen eingereichten Uebersichten über den Stand des Staatssteuerfolls, welches nach dem Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legen ist, geben das Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Oktober 1916 — aus 2 Kreisen fehlt die Angabe noch und ist in einer entsprechenden Höhe in die Rechnung eingestellt worden — auf rund 121 690 000 Mk.

an. Nach den seither gemachten Erfahrungen bleibt das für die Verteilung der Provinzialsteuern maßgebende Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Januar regelmäßig nicht unerheblich hinter dem für den vorhergehenden 1. Oktober angegebenen Soll zurück. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß das der Verteilung der Provinzialumlage für 1917 zugrunde zu legende Staatssteuerfoll infolge von Reklamationen, Berufungen zc. bis zum 1. Januar 1917 nicht unwesentlich unter den angegebenen Betrag von 121 690 000 Mk. heruntersinken wird. Man darf nach den bisherigen Erfahrungen den Betrag dieser Minderung auf etwa 2 000 000 Mk.

annehmen. Es besteht aber außerdem ein wesentliches Moment, welches auf die Minderung des Betrages des nach dem Stande vom 1. Oktober 1916 angegebenen Staatssteuerfolls hinwirken wird, das ist das Soll der Einkommensteuer der zum aktiven Militärdienste einberufenen Kriegsteilnehmer, welches gemäß § 70 des Staatseinkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 7. März 1916 bei einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. durch Gemeindebeschluß erlassen werden kann und alsdann bei Berechnung des provinzialumlagefähigen Steuerfolls in Abzug zu bringen ist. Ueber die Höhe dieses abzugsfähigen Steuerfolls geben die von den Kreisen eingereichten Steuernachweisungen keinerlei sichere Nachrichten. Soweit von einigen Kreisen darüber Angaben gemacht worden sind, schwanken diese abzugsfähigen Einkommensteuerbeträge der Kriegsteilnehmer zwischen 3 und 7 % des Staatssteuerfolls der betreffenden Kreise, nimmt man 4,5 % an, so würde sich für die Provinz von dem Gesamtfoll von 121 690 000 Mk. ein Ausfall von rund 5 500 000 „ ergeben, und also mit einem Sinken des Gesamtstaatssteuerfolls bis zum 1. Januar 1917 um 7 500 000 „ zu rechnen sein. Es bliebe dann ein der Erhebung der Provinzialsteuer für 1917 zugrunde zulegendes Staatssteuerfoll von 114 190 000 Mk.

Zur Aufbringung der nach dem vorgelegten Haupt-Haushaltsplan benötigten Provinzialabgaben von 14 270 000 Mk. würde bei diesem Soll aber schon ein Prozentsatz von $12\frac{1}{2}\%$ statt des mit Jahren erhobenen Prozentsatzes von $13\frac{1}{2}\%$ ausreichen.

Es wird daher beantragt, den Steuerbedarf der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1917 auf einen Betrag festzusetzen, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme. Sollte die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem Maßstabe von $12\frac{1}{2}\%$ dennoch eine höhere Einnahme als den veranschlagten Steuerbedarf ergeben, so bleibt diese höhere Einnahme zur Verfügung des Provinziallandtags. Bleibt jedoch die Steuereinnahme hinter dem veranschlagten Steuerbedarf zurück, so würde der Provinziallandtag über die Deckung des dadurch event. entstehenden Fehlbetrages, etwa aus dem Ausgleichsfonds, Beschluß zu fassen haben.

Es würden also $12\frac{1}{2}\%$ des maßgebenden Staatssteuerolls zu erheben sein, so daß mit dem vom Provinziallandtag beschlossenen $\frac{1}{2}\%$ für Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten im ganzen 13% , also 1% weniger als in den Vorjahren, zur Erhebung gelangten.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hat der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haupt-Haushaltsplan für 1909 und in den folgenden Jahren behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}\%$ Provinzialabgabe einzustellen, und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau zu verwenden.

Ueber die Verwendung der Beträge aus dem $\frac{1}{2}\%$ Provinzialabgabe ist im Abschnitt II dieses Berichts nähere Darlegung erfolgt. Dem Beschlusse gemäß ist auch in dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und Titel II Nr. 8 der Ausgabe als $\frac{1}{2}\%$ der Provinzialabgabe ein Betrag von 570 800 Mk. eingestellt. Sollte sich infolge Veränderung des angenommenen Staatssteuerolls dieser Betrag erhöhen oder vermindern, so würde auch ein entsprechend höherer oder geringerer Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs verwendet werden können.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1917 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1917 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1918 bzw. nach dem 1. April 1918 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1916 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1916 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1916 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1916 und 1917.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			M	¢	M	¢
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . . .	I. Seite 27	420 000	—	424 100	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern pp. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 47	707 414	35	677 141	75
3	Haushaltsplan über die Bezahlungen und andere persönliche Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 67	1 411 000	—	1 362 650	—
Zu übertragen			2 538 414	35	2 463 891	75

Mithin jetzt		Bemerkungen.		
mehr	weniger			
M	¢	M	¢	
—	—	4 100	—	<p>Kaus dem Uebers der Verhandlungen des Provinziallandtags ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf eine Mindereinnahme von mindestens 150 M. zu rechnen. Der Verwaltungskostenbeitrag von 3% der Einnahmen des Polizeistraßgefandens hat mit Rücksicht auf die verminderten Einnahmen um 1620 M. geringer berechnet werden müssen. Nachdem die Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10 veräußert worden sind, hat die Einnahme aus Mieten bei Titel Xd um 3250 M. geringer eingestellt werden müssen. Mit 118,45 M. weniger Einnahmen bei Titel XI unvorhergesehene Einnahmen zusammen ergibt sich eine Mindereinnahme von 6038,45 M. Andererseits war aber der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahmen der Pferde- und Rindviehvericherungsfonds mit 438,50 M. höher und der Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Zeitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten um 600 M. höher zu veranschlagen.</p>
30 272	60	—	—	<p>Bei Titel I ist infolge der Verstärkung des Reservefonds und durch die Anlage von Befähigten in Kriegsanleihen die Zinsereinnahme um 23 834 M. gemachsen, an Erstattungen aus Offizierpensionen und Militärrenten konnten 300 M. mehr eingestellt werden, dahingegen sind die Einnahmen an Polizeistraßgefandern aus Chaussee-Polizeibetreuerungen um 1000 M., aus Ordnungsgeldern der Provinzialbeamten um 40 M. gefallen, und der Beitrag für die Genossenschaft der Reitoralien der Gesteinierung mit 1215 M. ganz fortgefallen, weil die Genossenschaftsbeamten aus der Provinzialpensionkasse ausgeschieden und zur Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände u. a. übergetreten sind. Die Rehereinnahme bei Titel I beträgt zusammen sonach 21 879 M. Bei Titel II „Zuschüsse“ sieht der Haushaltsplan eine Rehereinnahme von 8382,80 M. vor. Mit Rücksicht auf die durch die Anstellungsgrundsätze bedingten Beförderungen von Beamten und Amütern haben bei einer Reihe von Beschäftigten neue etatsmäßige Stellen geschaffen werden müssen, von den Dienstverhältnissen sind die Zuschüsse mit 15% berechnet und ergeben eine Rehereinnahme von 11 460 M. Die Landesversicherungsanstalt hat die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der neu angestellten Beamten übernommen, der Zuschuß zum Pension-Haushaltsplan hat sich um 1033,05 M. gemindert, bei der Straßverwaltung konnte wegen Aufschuß einer Straßenmeisterstelle der Zuschuß um 453,15 M. gemindert und der Zuschuß zur Zahlung von Invalidengeldern u. a. an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte, Arbeiter u. a. und deren Hinterbliebene um 1600 M. ermäßigt werden. Bei Titel III „sonstige Einnahmen“ findet sich ein Rehebetrag von 10,80 M. Die eigene Einnahme ist sonach um 21 879 + 8382,80 + 10,80 = 30 272,60 M. gestiegen.</p>
48 350	—	—	—	<p>Die Einnahme dient zur Befreiung der Ausgaben an Bezahlungen und sonstigen persönlichen Kosten der bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz tätigen Provinzialbeamten und Angestellten. Die Ausgabe wird ausschließlich von dieser Anstalt getragen und belastet den Provinzialverband nicht. Bei dem Titel I „Bezahlungen“ hat die Ausgabe um 83 633,33 M. zugenommen. Hiervon entfallen auf bezahlungspflanzliche Gehaltsverbesserungen 27 775 M. Für die im Rechnungsjahre 1916 zur Befriederung vorgesehenen Assistenten- und Sekretärstellen mußte, da in diesem Jahre nur Teilgehälter ausgemessen waren, 27 450 M. mehr eingestellt und für die im Jahre 1917 notwendig werdenden Beförderungen in Assistenten- und Sekretärstellen 26 158,33 M. wendig werden den Beförderungen in Assistenten- und Sekretärstellen im Haushaltsplan vorgesehen werden. Durch den Tod und die Pensionierung einiger Beamten entsteht eine Minderausgabe von 17 750 M. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ hat sich die Ausgabe um 15 350 M. vermindert. Bei Nr. 1 ist zwar der Betrag für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorhand um 7050 M. erhöht worden, weil für einen ausgeschiedenen Landdebat und einige zum Heer eingezogene Landdebräte zwei weitere Berichtsaessoren beschäftigt werden, andererseits haben aber wegen der vorge-</p>
78 622	60	4 100	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			M	3	M	3
	Uebertrag		2 538 414	35	2 463 891	75
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 77	262 200		257 150	
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 87	1 075 000		1 036 000	
	Zu übertragen		3 875 614	35	3 757 041	75

Witihin jezt		Bemerkungen.		
mehr	weniger			
M	3	M	3	
78 632	60	4 100		<p>sehenen etatsmäßigen Stellen der Diätenfonds für Hilfsarbeiter im Bureaudienst um 10 000 Mk. und der Diätenfonds für Hilfsarbeiter am Logenbüchern und in der Kartenregistratur um 10 000 Mk., sowie der Fonds zu Dienstausgaben für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bureaubeamten um 2400 Mk. bereitgestellt werden können, so daß bei diesem Titel eine Mehrerausgabe von 15 350 Mk. sich findet. Bei Titel III „sonstige Ausgaben“ ist noch eine Mehrausgabe von 66,67 Mk., so daß bei dem Haushaltsplan insgesamt eine Mehrausgabe von (63 633,33 — 15 350 + 66,67) = 48 350 Mk. vorgesehen ist.</p>
5 050				<p>Die Einnahme dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und wird der von dieser erhobenenumlage entnommen. Durch die Ausgabe wird der Provinzialverband in keiner Weise belastet.</p> <p>Die Ausgabe ist um 5050 Mk. gestiegen und zwar bei Titel I „Befolgungen“ um 5612,50 Mk. Von dieser Mehrausgabe werden durch befolgungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 5250 Mk. beansprucht, während für die Umwandlung von 2 Bureauassistenten in Landessekretärstellen 362,50 Mk. notwendig sind. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Minderausgabe von 865 Mk. zu verzeichnen, und zwar sind für die distanzmäßigen Befolgungen von Hilfsarbeitern und zur Bestreitung der Kosten von Schreibarbeiten und Heften der Akten 1000 Mk. weniger, an Zuschuß für den Genossenschaftshaushaltsplan (15 % der etatsmäßigen Durchschnitts-Dienstlohnsummen) 135 Mk. mehr berechnet. Bei Titel III „sächliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 302,50 Mk. Es haben nämlich mit Rücksicht auf die zahlreicher beschäftigten Hilfsarbeiter für Kranken-, Invaliditäts- und Angestellten-Versicherung an Beiträgen 650 Mk. mehr angefordert werden müssen, während der Ankauf für sonstigen Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben um 347,50 Mk. gemindert werden konnte.</p>
39 000				<p>Die Einnahme deckt die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Diese Kosten werden von der genannten Anstalt getragen und belasten den Provinzialverband in keiner Weise.</p> <p>Die Verwaltungskosten sind gestiegen bei Titel I, Befolgungen, um 27 620,83 Mk., und zwar infolge der im Geschäftsjahre fällig werdenden befolgungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen um 12 900 Mk., wegen durch die Anstellungsgrundsätze bedingten Beförderungen von vorhandenen Beamten um 2470,83 Mk. und durch die Einstellung neuer etatsmäßiger Stellen für technische Beamten und Registratoren von Gehältern und Wohnungsgeldzuschuß 12 700 + 4800 = 17 500 Mk., wovon jedoch das Gehalt eines verstorbenen Inspektors mit 5250 Mk. wieder abgeht, so daß sich die Mehrausgabe auf 12 900 + 2470,83 + 12 250 = 27 620,83 Mk., wie vor befristet. — Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich ein Mehrbedarf von 772,60 Mk. Es war der Zuschuß an den Pensionisten mit 15 % der Durchschnittseinkommen in den etatsmäßigen Stellen um 3240 Mk. höher zu berechnen und an 2880 Mk. für Pförtner, Aktenbester und Hülfboten 32,60 Mk. mehr einzustellen, zusammen mehr 3272,60 Mk., während für die Anfertigung der Heften, Kataster, Register sowie für Schreibgebühren 2500 Mk. weniger erforderlich waren. — Der Titel III „sächliche Ausgaben“ weist einen Mehrbedarf von 15 300 Mk. auf, nämlich für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse u. von 5000 Mk., für Porto, Telegraphengebühren, Fernsprecher u. wegen Erhöhung der Porto- und Telegraphengebühren von 10 000 Mk. und für Dienstkleidung von 300 Mk. Bei Titel IV hat die Gründung des neuen Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten eine erhöhte Beitragserhebung zur Folge, es sind deshalb 2000 Mk. mehr erforderlich. — An unvorhergesehenen Ausgaben sind bei Titel VI 2633,43 Mk. weniger vorgesehen gewesen. Bei Titel VII „Kosten der Bezirksvertretungen“ haben für die Vertretungen in Essen 1500 Mk. und in Düsseldorf 2500 Mk. weniger eingestellt werden können, während sich die Kosten der Vertretung in Saarbrücken auf gleicher Höhe gehalten haben.</p>
122 672	60	4 100		



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag		3 875 614	35	3 757 041	75
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 107	621 500	—	577 500	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	VII. Seite 117	338 007	05	325 657	05
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII A Seite 199	75 180	—	69 500	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	VIII B. Seite 213	29 510	—	27 510	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 225	15 460	50	15 460	50
	Zu übertragen		4 955 271	90	4 772 669	30

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M	ℳ	M
122 672	60	4 100
44 000	—	—
12 350	—	—
5 680	—	—
2 000	—	—
—	—	—
186 702	60	4 100

Die nebenstehende Einnahme dient zur Bezahlung der Verwaltungskosten der Landesbank und befreit den Haushaltsplan der Provinz in keiner Weise.

Die Ausgaben sind bei Titel I „Besoldungen“ um 26 579,16 M. in die Höhe gegangen. Zunächst sind bei diesem Titel das Gehalt und der Wohnungsgeldzuschuß für den stellvertretenden Direktor der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt mit 7400 + 1300 M. = 8700 M. eingestellt. Die Aufstellung eines Haushaltsplans für diese Anstalt hat mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse für das Geschäftsjahr 1917 sich noch nicht ermöglichen lassen. Notwendig war aber die Schaffung einer entsprechenden Stelle für den versicherungstechnischen Leiter der Anstalt. Diese Stelle ist deshalb hier vorgesehen. Der Landesbank wird das Dienstvermögen von der Lebensversicherungsanstalt erstattet werden. Im übrigen beanspruchen die besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen der Beamten eine Mehrausgabe von 9325 M. Bei den Stellen der Oberdirektoren bzw. Oberbuchhalter sind außerdem für eine Stelle, für die 1916 nur ein Teilgehalt vorgesehen war, jetzt 658,33 M. mehr erforderlich. Für Köchinnenstellen sind wegen der durch die Anstellungsgrundsätze bedingten Beförderungen 5250 M. und ebenso für eine Registratorstelle 1500 M. mehr vorgesehen. Infolge der neuen Stellen sind für Wohnungsgeldzuschuß 2333,33 M. mehr erforderlich, dahingegen durch den Abgang eines Buchhalters eine Minderausgabe von 1387,50 M. möglich.

Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 4061,01 M., nämlich an Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan mehr 2639,37 M., welcher sich mit 15% der Durchschnittseinkommen des technischen Leiters der Lebensversicherungsanstalt und der vorgesehenen neuen Köchinnen- u. Stellen errechnet. Für Wohn- und Waisengelder für die Hinterbliebenen eines Angestellten mußten 421,64 M. vorgesehen werden.

Unter Titel III „Sächliche Ausgaben“ sind 12500 M. mehr erforderlich und zwar für Bureaubedürfnisse, Porto, Telegraphengebühren u. 15 000 M. mehr, an Beihilgen für Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angehörtenversicherung 1500 M. mehr, für die laufende Unterhaltung der Geschäftsgebäude 1000 M. mehr, während ein außerordentlicher Kredit für Neuantrieb der Kassendame mit 5000 M. zurfallen konnte.

Für sonstige unvorhergesehene Ausgaben sind 859,83 M. mehr vorgesehen.

Die Einnahmen der Taubstummenanstalten an Pflegegeld sind um 11 600 M. erhöht worden; der Racher Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zahlt nach einem mit ihm getroffenen Uebereinkommen zur Durchführung des Fortbildungunterrichts einen jährlichen Beitrag von 750 M.

Die Einnahme aus den von Zöglingen und Fortbildungsschülern zu zahlenden Pflegegeldern ist um 5000 M. höher angenommen, aus dem Verkauf von Handarbeiten wird eine Mehreinnahme von 500 M. erwartet und der Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt an den Ausgaben für die Wasserpumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wasser versorgt, ist mit einem Mehrbetrag von 180 M. hier vorgesehen.

Der Eingang von Pflegegeldern von Fortbildungsschülern und Zöglingen ist um 2000 M. höher angenommen.



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag		4 955 271	90	4 772 669	30
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	IX. Seite 231	179 305	—	179 405	—
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 256	2 788 500	—	2 678 500	—
	Anlage A, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Hüttenheim nebst Beilagen a und b (Seiten 265—290)		46 950	—	47 850	—
	Anlage B, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b (Seiten 291—314)*		50 600	—	46 250	—
	Anlage C, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b (Seiten 315—338)		37 100	—	13 350	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Zusammenstellung	XI. Seite 339	5 044 000	—	4 973 900	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	XII. Seite 617	66 700	—	73 565	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 626	159 755	—	214 329	95
	Zu übertragen		13 328 181	90	12 999 819	25

Bemerkungen.	Mithin jezt			
	mehr		weniger	
	M	ℳ	M	ℳ
	186 702	60	4 100	—
Bei der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln sind an sonstigen Einnahmen 100 ℳ. weniger in den Haushaltsplan eingestellt.	—	—	100	—
In dem Mehrbetrag steht zunächst ein Mehrschuß des Staats zu den Kosten der Fürsorgeerziehung von 98 000 ℳ. Die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung haben im Haushaltsplan für 1917 infolge der Erhöhung der Pflegekosten nicht unerheblich erhöht werden müssen, der nach § 15 Abs. 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 zu berechnende Staatsschuß ist dadurch um den angegebenen Betrag gestiegen. Es konnte angenommen werden, daß die Ortsarmenverbände an Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge gemäß § 15 Abs. 1 des genannten Gesetzes 18 700 ℳ. mehr zu zahlen haben werden und daß durch zurückgezogene Prämien, Lohnzuthaben Verstorbenen, verfallene Sparfassenbücher u. eine Mehreinnahme von 1600 ℳ. entsteht. Die Gesamtmehreinnahme stellt sich damit auf 118 300 ℳ. Aus der Ersparung von Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge u. wird hingegen eine Mindereinnahme von 8300 ℳ. erwartet.	110 000	—	—	—
An Ausstattungskosten der Zöglinge ist eine Mehreinnahme von 100 ℳ., an sonstigen Mehreinnahmen ein Mehr von 100 ℳ. eingestellt, aus der Land- und Viehwirtschaft ist eine Mehreinnahme von 6500 ℳ. veranschlagt, zusammen 6700 ℳ. Mehreinnahme, während aus dem Arbeitsbetrieb ein Minderüberschuß von 7000 ℳ. berechnet ist.	—	—	900	—
Aus dem vergrößerten Grundbesitz der Anstalt ist ein Mehrertrag der Land- und Forstwirtschaft von 3000 ℳ. zu erwarten, auch der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb ist um 1300 ℳ. höher angenommen, dagegen wird aus den Ausstattungskosten der Zöglinge auf eine Mindereinnahme von 850 ℳ. gerechnet.	4 350	—	—	—
Aus der Land- und Viehwirtschaft der Anstalt ist ein Mehr-Ueberschuß von 11 700 ℳ. veranschlagt, während der Arbeitsbetrieb 12 000 ℳ. an Ueberschuß mehr einbringen soll.	23 750	—	—	—
Die Einnahmen aus Mieten und Pächten sind um 150 ℳ. gestiegen. Die Vorschläge für die Land-, Vieh- u. Wirtschaft bei einzelnen Anstalten schließen mit einem Mehrüberschuße von 23 400 ℳ. und der über die Metzgerei bei der Anstalt Bedburg-Pax mit einem solchen von 1200 ℳ. ab, aus den Pflegekosten der Kranken wird eine Mehreinnahme von 25 700 ℳ. und aus sonstigen Einnahmen eine Mehreinnahme von 9650 ℳ. erwartet.	70 100	—	—	—
Nach dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten Jahre muß aus der Ersparung von Pflege- und Prozeßkosten mit einer Mindereinnahme von 6865 ℳ. gerechnet werden.	—	—	6 865	—
Der Betrag der Strafgelder ist um 54 540 ℳ. zurückgegangen. Der geringfügige weitere Minderbetrag von 34,95 ℳ. ist bei der Zinsen- und der unvorhergesehenen Einnahme zu finden.	—	—	54 574	95
	394 902	60	66 539	95

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			fl.	ct.	fl.	ct.
	Ueberstrag		13 328 181	90	12 999 819	25
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	XIV. Seite 545	5 091 000	—	5 513 000	—
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	XV. Seite 551	331 000	—	408 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 609	184 400	—	187 800	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 627	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln	XVIII. Seite 633	2 480	—	2 180	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	XIX. Seite 637	384 085	67	407 585	67
	Zu übertragen		19 321 147	57	19 518 384	92

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	ct.	fl.	ct.	
394 902	60	66 539	95	
—	—	422 000	—	Kuß den Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten wird eine Mehreinnahme von 12 000 fl. erwartet. Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilflosbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen u. sind hingegen um 434 000 fl. geringer veranschlagt, dies kommt daher, daß die Zahl der Verpflegungstage nicht wie im Jahre 1916 auf 4 883 853 Tage, sondern nur mit 4 470 836 Tagen angenommen werden konnte, da eine Abnahme der Zahl der zu verpflegenden Kranken festzustellen ist. Andererseits hat allerdings unter den heutigen Verhältnissen der Durchschnittsverpflegung von 1,48 fl. auf 1,50 fl. erhöht werden müssen.
—	—	77 000	—	Infolge der weit geringeren Belegung der Anstalt mit Korrigenden mußte aus dem Arbeitsbetrieb nach dem Beschlusse B hier eine Mindereinnahme von 73 200 fl., aus dem Wähebetrieb eine solche von 3000 fl. und aus sonstigen Einnahmen von 800 fl. vorgezogen werden.
—	—	3 400	—	Die Einnahmen aus Mieten, Pächten und Zinsen haben sich um 917,82 fl. vermindert, als Ertrag aus der Land- und Viehwirtschaft haben 3500 fl. weniger eingestellt werden müssen und aus dem Arbeitsbetrieb 400 fl. weniger. Aus den Pflegekosten der Hauslinge werden voraussichtlich 800 fl. mehr und an sonstigen Einnahmen 617,82 fl. mehr eingeht.
300	—	—	—	Kuß den Beiträgen zu den Pflegekosten für Epileptiker u. wird eine Mehreinnahme von 300 fl. erwartet.
—	—	23 500	—	Die Verstratungen auf den Provinzialstraßen sind seit Ausbruch des Krieges erheblich zurückgegangen, so daß nach den Erfahrungen der Jahre 1915 und 1916 für Voraussetzungen der Fabriken 35 000 fl. weniger in den Haushaltsplan eingestellt werden mußten. Bei der Verpachtung der Grundstücken an den Provinzialstraßen, welche im Frühjahr 1916 wie üblich auf 5 Jahre voranommen worden ist, ist nur ein Gesamterlös von 27 355,60 fl. erzielt worden, es mußten deshalb 1900 fl. weniger in dem Haushaltsplan vorgezogen werden. Als Bruttoerlös für Chausseebäume, Stadeneide u. sind 950 fl. weniger, und für Chausseebäume und deren Abfallholz 10 200 fl. weniger zu erwarten. An sonstigen Einnahmen sind 250 fl. weniger eingestellt, also insgesamt eine Mindereinnahme von 48 300 fl. Dagegen sind an Ausgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen, für Gas- und Wasserleitungen u. in und auf den Straßen 9900 fl. mehr, als Bruttoerlös aus den Obstzweigen 10 000 fl. mehr und an Zinsen von Depositen des Reservefonds der Straßenverwaltung 5000 fl. mehr, zusammen 24 800 fl. mehr veranschlagt.
395 202	60	592 439	95	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1917		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1916	
			M	¢	M	¢
	Uebersicht		19 321 147	57	19 518 384	92
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 673 - 692)		79 735	—	81 735	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 699	448 488	92	448 138	92
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Trier (Seite 707)		17 050	—	16 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach (Seite 717)		24 695	—	23 770	—
	Unteranlage: Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 727)		5 255	—	5 255	—
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler (Seite 731)		16 000	—	14 950	—
23	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Sachschädigungen	XXI. Seite 741				
	a) für Pferde		60 152	84	63 598	49
	b) für Rindvieh		410 509	15	395 581	—
24	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 747	150	—	150	—
25	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 753	22 160	—	21 980	—
	Summe		20 405 343	48	20 590 093	33

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	¢	M	¢	
395 202	60	592 439	95	
—	—	2 000	—	Bei dem Unteretat B hat die Einnahme aus dem Eisenbahnunternehmen Merzig-Büschfeld um 2000 M. geringer angenommen werden müssen.
350	—	—	—	Es hat eine Erhöhung der Pachteinahmen und der sonstigen Einkünfte aus dem Rittergut Döbber um 350 M. stattgefunden.
500	—	—	—	Aus dem Ertrag der Weinberge wird eine Mehreinnahme von 500 M. erwartet.
925	—	—	—	Auch hier wird mit Rücksicht auf die gute Ernte des Vorjahres aus dem Weinbergsertrag eine Mehreinnahme von 925 M. zu erhoffen sein.
—	—	—	—	
1 050	—	—	—	Der Ertrag der Weinberge verspricht bei den gestiegenen Weinpreisen eine Mehreinnahme von 800 M. Aus der Gartenwirtschaft werden voraussichtlich 250 M. mehr aufkommen.
—	—	3 445	65	Bei dem Versicherungsfonds für Pferde zc. sind an Zinsen des Reservefonds 1247,10 M. mehr eingestellt, dahingegen hat wegen Verringerung des Pferdebestandes die Einnahme aus den Abgaben der Viehbesitzer um 4692,75 M. ermäßigt werden müssen.
14 928	15	—	—	Bei dem Entschädigungsfonds für Rindvieh ist die Zinseneinnahme aus dem Reservefonds um 4288,55 M. und die Einnahme aus den Abgaben um 9939,60 M. höher angesetzt worden.
—	—	—	—	
180	—	—	—	Bei dem Provinzialmuseum in Bonn ist an unvorhergesehenen Einnahmen ein Mehrbetrag von 180 M. vorgeesehen.
413 135	75	597 885	60	
—	—	184 749	85	

Anlage 2.

(Drucksachen. Nr. 2.)

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtage die nachfolgende Zusammenstellung des am 1. April 1916 vorhandenen Vermögens und der Schulden des Provinzialverbandes der Rheinprovinz zur geneigten Kenntnisnahme vorzulegen.

Nach dieser Zusammenstellung hat

A. der Wert des Vermögens

- I. des Provinzialverbandes ausschließlich des Vermögens der Landesbank, des Rheinischen Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sich am 1. April 1916 belaufen auf

an Gebäuden	52 921 686,— Mk.
„ Grundstücken	9 507 593,— „
„ Inventar	6 835 904,13 „
„ Wertpapieren	17 613 650,— „
„ sonstigen Forderungen	10 944 770,63 „
„ anderen Vermögensbestandteilen	837 816,79 „

zusammen rund 98 661 421,— Mk.

Zu dieser Summe sind indessen Fonds enthalten, welche, wie die Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, die Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Polizeistrafgelderfonds, Unterstützungs- und Stiftungsfonds für Taubstumme, Blinde und Geisteskranke, Viehversicherungsfonds zc., hier nur verwaltet werden, in Höhe von

15 640 264,— „

so daß ein Provinzialvermögen von 83 021 157,— Mk.

bleibt.

Diesem tritt hinzu:

- II. das Vermögen der Landesbank der Rheinprovinz

Wert der Gebäude mit	624 746 Mk.
„ „ Grundstücke mit	160 000 „
„ des Inventars mit	92 000 „
ferner die Stamm- und Reservefonds mit	13 576 076 „

zusammen mit 14 452 822,— „

zu übertragen 97 473 979,— Mk.

	Uebertrag	97 473 979,—	Mk.
III. das Kapitalvermögen des Rheinischen Meliorationsfonds mit		2 003 800,—	"
IV. das Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:			
Wert der Gebäude mit		365 000	Mk.
" " Grundstücke mit		440 000	"
" " des Inventars mit		20 000	"
und der Betrag der Wertpapiere sowie der rentbar angelegten Fonds mit		19 500 000	"
	zusammen mit	20 325 000,—	"

so daß sich ein Gesamtvermögen des Provinzialverbandes von . . . 119 802 779,— Mk.
ohne die nur verwalteten Fonds ergibt.

Der vorjährige Bericht über den Vermögensstand hat ein Gesamt-
vermögen am 1. April 1915 nachgewiesen von . . . 113 188 230,— "
es ist demnach eine Vermögenszunahme von . . . 6 614 549,— Mk.
zu verzeichnen.

Dieser Zuwachs ist eingetreten:

1. durch Vermehrung des Bestandes der Hauptverwaltung
 - a) beim Betriebsfonds, einschl. des Bestandes aus dem Vorjahre, der teils inzwischen schon verwendet, teils mit Ausgabebewilligungen belastet ist, um 2 459 259,27 Mk.
 - b) beim Baufonds um 170 099,87 "
 - c) beim Ausgleichsfonds um 722 116,32 "

zusammen um 3 351 475,46 Mk.
2. beim Pensionsfonds für die Provinzialbeamten durch den Ankauf von Deutschen Reichs-Anleihe-scheinen (Kriegsanleihe) aus dem Depositum, wodurch eine höhere Verzinsung herbeigeführt wird, und durch die rentbare Anlegung von weiteren verbliebenen Barbeständen bei diesem Fonds um 548 002,33 "
3. bei der Dr. Klein-Stiftung durch höhere Verzinsung des Bestandes durch Ankauf von Deutschen Reichs-Anleihe-scheinen (Kriegsanleihe) um 423,36 "
4. durch den Erweiterungsbau (Dachausbau) des Provinzial-Museums in Trier 8 310,— "
5. durch den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen 11 573,— "
(vergl. B II Nr. 9)
6. durch Beendigung des Neubaus der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Guskirchen und Beschaffung von Inventar für diese Anstalt um 13 234,— "
(vergl. B II Nr. 10)

zu übertragen 3 933 018,15 Mk. 6 614 549,— Mk.

	Uebertrag	3 933 018,15 Mk.	6 614 549,— Mk.
7. durch den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier um (vergl. B II Nr. 11)	10 160,—	"	
8. durch den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren um (vergl. B II Nr. 12)	26 960,—	"	
9. durch Ankauf weiterer Parzellen für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen, durch weiteren Grunderwerb und Fertigstellung des 6. Böglingshauses bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen und ferner durch den Fortschritt des Baues der neu zu errichtenden Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Guskirchen zusammen um (vergl. B II Nr. 1, 2 und 3)	517 538,51	"	
10. durch Erweiterungs- und Verbesserungsbauten bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen und Merzig, sowie durch weiteren Grunderwerb für die Anstalten in Andernach und Bedburg-Hau um	246 500,—	"	
11. durch den Ankauf weiterer Niedländereien zwecks Meliorierung und Errichtung weiterer Oekonomiegebäude zu diesem Zwecke um (Vergl. B II Nr. 4)	116 045,—	"	
12. durch Erhöhung des Reservefonds des Landarmenhauses in Trier um	22 084,16	"	
13. durch Erhöhung des Bestandes des allgemeinen Baufonds um	51 102,07	"	
14. bei dem Maschinen-Erneuerungsfonds um	56 518,27	"	
15. bei der Provinzialstraßen-Verwaltung durch Vergrößerung der Bestände des Sammelfonds (3491,28 Mk.), des Reservefonds (101 546,38 Mk.), des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (31 344,69 Mk.), des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues (408 046,34 Mk.), des Fonds für den Steinbruchbetrieb (2432,40 Mk.) sowie im Wert der Gebäude (1270 Mk.) um . . . (vergl. A Nr. 20 und B II Nr. 20)	548 131,09	"	
16. bei dem Rittergute Desdorf durch Vermehrung der rentbaren Bestände um	7 000,—	"	
17. bei der Landesbank durch Erhöhung der Sonderrücklage des Effektengeschäfts (42 630,10 Mk.), des Stempelfonds (6817,15 Mk.) und des Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen (461,07 Mk.) um . . . (vergl. A Nr. 21)	49 908,32	"	
zu übertragen	5 584 965,57	Mk.	6 614 549,— Mk.

	Uebertrag	5 584 965,57 Mk.	6 614 549,— Mk.
18. bei der Provinzial=Feuerversicherungsanstalt durch Erhöhung des Reservefonds um		2 500 000,— "	
	Zusammen	8 084 965,57 Mk.	

dagegen hat sich vermindert:

19. der Bestand des Ständefonds um	5 783,62 Mk.	
20. bei der Straßenverwaltung der Eisenbahnfonds (50 430,63 Mk.), der Wert der Grundstücke infolge Verkauf eines Steinbruches (70 420 Mk.) und der Wert des Inventars infolge Abnutzung (5300 Mk.) um	126 150,63 "	
(vergl. A Nr. 15 und B II Nr. 20)		
21. bei der Landesbank der Organisationsfonds der Provinzial=Lebensversicherungsanstalt (100 000 Mk.), der Fonds für besondere Zwecke der Provinzial=Lebensversicherungsanstalt (100 000 Mk.), der Kriegshilfsfonds (2687,58 Mk.) und das Kigokonto (1 135 794,66 Mk.) um	1 338 482,24 "	
(vergl. A Nr. 17)		
	zusammen um	1 470 416,49 Mk.,

so daß sich, wie oben angegeben, der Vermögenszuwachs der Provinz auf rund 6 614 549,— Mk. stellt.

B I. Die Schulden des Provinzialverbandes waren nach der folgenden Zusammenstellung am 1. April 1916 bei den einzelnen Verwaltungszweigen und Fonds folgende:

1 a. die auf die 2½ Millionen=Anleihe zur „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses) aufgenommenen und noch nicht getilgten Beträge von	2 323 091,17 Mk.
1 b. die für dieselben Zwecke außerdem einstweilen noch vorschußweise entnommenen Beträge von 10 888,93 + 426 571,54 Mk. =	437 460,47 "
2. der noch nicht getilgte bzw. der aufgenommene Anleihebetrag für die Unterstützung kommunaler Wasserversorgungsanlagen mit	405 336,96 "
3 a. die vorschußweise entnommenen Beträge für weiteren Grunderwerb und die Erweiterungsbauten bei den Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheinlanden mit	63 185,64 "
und Solingen mit	554 532,51 "
3 b. die bei der Landesbank vorschußweise entnommenen Grunderwerbs- und Baukosten der bei Guskirchen neu zu errichtenden Provinzial=Fürsorgeerziehungsanstalt von	1 107 000,— "
zu übertragen	4 890 606,75 Mk.

	Uebertrag	4 890 606,75	Mk.
4. der noch nicht getilgte Betrag der alten Irrenanstaltsbauschuld mit . . .		2 729 789,72	"
5. " " " " " " 1. Anleihe für Anstaltsbauten von 6 500 000 Mk. mit		4 618 671,10	"
6. der noch nicht getilgte Betrag der 2. Anleihe für Anstaltsbauten von 8 000 000 Mk. mit		6 564 715,63	"
7. der noch nicht getilgte Betrag der 3. Anleihe für die Anstaltsbauten von 7 000 000 Mk. mit		6 267 779,66	"
8. der noch nicht getilgte Betrag der 4. Anleihe für Anstaltsbauten von 13 000 000 Mk. mit		12 129 070,20	"
9. die für Rechnung der Landarmenverwaltung aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen für Arbeiterkolonien mit		100 465,51	"
10. die für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler zwecks Ankaufs einiger Ackerparzellen, für Anlage eines Wasserwerks und für Einrichtung des elektrischen Betriebes in der Schreinerei und Weberei aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen von		35 298,58	"
11. der vorstehungsweise bei der Landesbank entnommene Betrag zur Deckung der Kosten des Ankaufs von Oedländerereien zwecks Meliorierung und der Errichtung von Oekonomiegebäuden von		549 134,—	"
12. der durch die bisherige Einnahme bei dem Wohnungsfürjorgefonds nicht gedeckte und daher einstweilen vorstehungsweise entnommene Ausgabebetrag von		57 500,—	"
13. die für die Straßenverwaltung aufgenommenen und noch nicht getilgten Anleihen, und zwar:			
Anleihe A, zur Ausführung von Kleinpflaster-			
rungen (2 000 000 Mk.), mit	107 182,05	Mk.	
Anleihe B, zur Herstellung von Neu- und			
Umpflasterungen, Brückenbauten etc. (1 231 195			
Mk.), mit	744 284,29	"	
Anleihe C, zur Herstellung von Großpflaster			
und Brückenbauten (2 400 000 Mk.), mit	1 728 276,29	"	
Anleihe E, zum Erwerb von Steinbrüchen			
(1 500 000 Mk.), mit	626 455,77	"	
sowie das für die Beteiligung an dem Klein-			
bahnunternehmen Merzig-Büschfeld aus dem			
Kleinbahnfonds bewilligte und noch nicht			
getilgte Darlehen von	543 524,89	"	3 749 723,29 "
14. der auf die Anleihe zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrgebiet von 874 000 Mk. aufgenommene Betrag von		608 389,90	"
Es ergibt sich darnach eine Schuldensumme von rund		42 301 144,—	Mk.
Nach dem letzten Bericht betrug die Schuldenlast am 1. April 1915			
rund		43 166 197,—	Mk.,
so daß die Schulden sich vermindert haben um rund		865 053,—	Mk.
	zu übertragen	865 053,—	Mk.

Uebertrag 865 053,— Mfl.

BII. Zunächst ist ein Anwachsen von Schulden zu verzeichnen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. auf den vorschußweise aufgenommenen Mehrbetrag für den Ankauf weiterer Parzellen bei der Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen von | 6 743,64 Mfl. |
| (vergl. A Nr. 9) | |
| 2. auf den vorschußweise aufgenommenen Mehrbetrag für weiteren Grunderwerb und den Bau des 6. Böglingshauses bei der Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen von | 9 794,51 " |
| (vergl. A Nr. 9) | |
| 3. auf den bei der Landesbank vorschußweise aufgenommenen Betrag für den weiteren Fortschritt des Neubaus der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Euskirchen von | 501 000,— " |
| (vergl. A Nr. 9) | |
| 4. auf die für den Ankauf der zu meliorierenden Nied-
ländereien und die zu diesem Zwecke zu errichtenden
Dekonomiegebäude vorschußweise entnommenen Mehr-
beträge von | 52 841,— " |
| (vergl. A Nr. 11) | |
| 5. auf den bei der Landesbank vorschußweise aufge-
nommenen weiteren Betrag zur Beseitigung von
Hochwasserschäden im Uhrgebiet von | 4 000,— " |
| (vergl. BI 14) | |

Summe des Schuldenwachses 574 379,15 Mfl.

dagegen ist die nachstehend erläuterte Schulden-
verminderung eingetreten:

- | | |
|--|----------------|
| 6. von der durch Beschluß des 49.
Provinziallandtages in der Sitzung
vom 12. März 1909 genehmigten
Anleihe sind für den Neubau des
Landeshauses und für den Umbau
des Ständehauses 2 437 211,13
Mark aufgenommen worden.
Von dieser Schuld sind weiter
getilgt | 19 770,65 Mfl. |
| also bis jetzt zusammen 114 119,96
Mfl. | |
| 7. durch die weitere Tilgung der
1. Anleihe (750 000 Mfl) zur
Unterstützung von Wasserverfor-
gungsanlagen um | 56 293,59 " |
| zu übertragen | 76 064,24 Mfl. |

574 379,15 Mfl. 865 053,— Mfl.

	Uebertrag	76 064,24 Mk.	574 379,15 Mk.	865 053,— Mk.
8. durch die Tilgung der 2. Anleihe zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen (500 000 Mk.) um	28 684,03	„		
9. durch Deckung des Restbetrages des zum Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Essen bei der Landesbank entnommenen Vorschusses um . .	74 569,98	„		
10. durch Deckung des für den Bau der neuen Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Guskirchen bei der Landesbank vorschußweise entnommenen Restbetrages um . .	30 747,70	„		
11. durch Deckung des Restbetrages des zum Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Trier bei der Landesbank entnommenen Vorschusses um . .	40 277,29	„		
12. desgl. der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren um	55 000,—	„		
13. durch die weitere Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld um	149 234,16	„		
14. desgl. der 1. Anleihe für Anstaltsbauten um	157 822,72	„		
15. desgl. der 2. Anleihe für Anstaltsbauten um	164 478,22	„		
16. desgl. der 3. Anleihe für Anstaltsbauten um	128 105,10	„		
17. desgl. der 4. Anleihe für Anstaltsbauten um	220 997,30	„		
18. durch die weitere Tilgung der für Rechnung der Landarmenverwaltung aufgenommenen Darlehen für Arbeiterkolonien um . . .	12 035,89	„		
19. desgl. der für die Arbeitsanstalt in Braunweiler aufgenommenen Darlehen um	1 719,22	„		
20. durch die weitere Tilgung der Anleihen für die Straßenverwaltung (vergl. A Nr. 15 und Nr. 20):				
zu übertragen	1 139 735,85 Mk.		574 379,15 Mk.	865 053,— Mk.

	Uebertrag	1 139 735,85 Mfr.	574 379,15 Mfr.	865 053,— Mfr.
A	für Kleinpflaster um	124 948,44 "		
B	" Neu- und Umpflasterungen um	40 256,80 "		
C	" Großpflaster zc. um	71 989,36 "		
D	" Frostschäden um den Rest- betrag	39 497,16 "		
E	" den Erwerb von Stein- brüchen um	18 485,74 "		
	und durch die weitere Tilgung des aus dem Kleinbahnfonds entnommenen Darlehns für das Kleinbahn-Unternehmen Merzig- Büschfeld um	4 518,48 "		
	im ganzen also		1 439 431,83 "	

so daß also die oben erwähnte Schuldenverminderung von rund 865 053,— " bleibt.

Der Schuldenverminderung steht, wie oben nachgewiesen, ein Vermögenszuwachs von 6 614 549,— " gegenüber, so daß sich

C. eine reine Vermögenszunahme von 7 479 602,— Mfr. ergibt.

Dieser Vermögenszuwachs ist zurückzuführen auf die Vermehrung der rentbaren Bestände bei dem Betriebs-, Bau- und Ausgleichsfonds, Pensionsfonds, der Dr. Klein-Stiftung, dem allgemeinen Baufonds, auf die Erhöhung der Gebäudewerte bei dem Provinzialmuseum zu Trier, den Provinzial-Taubstummenanstalten Essen, Euskirchen und Trier, der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Solingen und Euskirchen, bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen und Merzig, sowie für die Meliorationen und bei der Provinzial-Straßenverwaltung, ferner des Grundstückswertes bei der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Rheindahlen, Solingen und Euskirchen, den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Andernach und Bebburg, sowie für die Meliorationen und bei der Provinzial-Straßenverwaltung, auf die Erhöhung des Inventarwertes bei den Provinzial-Taubstummenanstalten Euskirchen und Trier und der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen, auf die Erhöhung des Reservefonds des Landarmenhauses in Trier, auf die zwecks Verminderung des Anleihebedarfs erfolgte Abschreibung des im Haupt-Haushaltsplan vorgesehenen 1/2 % an Provinzialabgaben (Baufonds) auf die Baukosten der Provinzial-Taubstummenanstalten in Essen, Euskirchen und Trier und der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren, auf die Vermehrung der rentbaren Bestände bei der Straßenverwaltung und des rentbaren Fonds bei dem Rittergute Desdorf, ferner auf die Tilgung von Anleihebeträgen und schließlich auf die Vergrößerung der rentbaren Fonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

8

Zusammenstellung des am 1. April 1916 vorhandenen Vermögens

	Vermögensteile.					
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.		
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.	
M S 1 2	M S 3 4	M S 5 6	M S 7 8	M S 9 10	M S 11 12	
A. Zentralverwaltung und Anstalten:						
1 Hauptverwaltung						
a) Betriebsfonds nebst Barbestand	—	—	—	—	4 279 132	31
b) Baufonds	—	—	—	—	170 099	87
c) Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	—	—	—	—	1 807 486	94
d) Landeshaus mit anschließendem Dienstwohngebäude für den Landeshauptmann am Bergerufer	1 435 000	465 000	307 000	—	—	—
e) Ständehaus	1 710 000	140 000	155 000	—	—	—
f) Frühere Dienstwohnung des Landeshauptmanns, Haus Elisabethstraße Nr. 11	125 000	60 000	—	—	—	—
Zu übertragen	3 270 000	665 000	462 000	—	6 256 719	12

und der Schulden des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		In Spal- te	Bemerkungen.
	M S 6 7	M S 8 9	M S 10 11	M S 12 13		
	M S 14 15	M S 16 17	M S 18 19	M S 20 21		
—	4 279 132	31	—	—	5	Barbestand bzw. Ueberschuß des Rechnungsjahres 1915. Der Barbestand setzt sich zusammen 1. aus dem Betriebsfonds von 700 000,— M. 2. aus einem teils inzwischen schon verwendeten, teils mit Ausgabebewilligungen belasteten Bestande von 3 579 132,31 „ zusammen 4 279 132,31 M.
—	170 099	87	—	—	5	Bei der Landesbank rentbar angelegter Betrag. Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushalts- planes für 1915 ferner überwiesene Betrag von 405 155,90 M. ist auf die Baukosten der Neu- und Erweiterungsbauten von Provinzial- anstalten abgeschrieben worden.
—	1 807 486	94	—	—	5	Bei der Landesbank rentbar angelegter Betrag aus dem Ueberschuß der Vorjahre. (Vergl. S. 83 des Verwaltungsberichts für das Rechnungs- jahr 1915.)
—	2 207 000	—	10 888	93	1	Nach Schätzung unter Zugrundelegung der Baukosten.
—	(2 207 000)	—	(10 888)	93	2	Kaufpreis des Grundstücks der Stadt Düsseldorf am Bergerufer, Caroli- straße, Bergerallee, groß 8317 qm. (50 M. pro qm) = 415 850 M. nebst Straßenbau- und Stempelkosten, Umsatzsteuern.
—	—	—	—	—	3	Nach dem Feuerversicherungsbetrage bzw. nach Schätzung. In dieser Summe ist das Inventar der Abteilung „Fürsorge- erziehung“ mit 24 000 M. und dasjenige des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann mit 33 000 M. enthalten.
—	—	—	—	—	8	Auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 M. sind für den Neubau des Landeshauses 1 953 025,19 M. übernommen worden (vergl. Sde. Nr. 1 k). Der darüber hinaus erforderliche Betrag wurde einstweilen bei der Landesbank vorrutschweise entnommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 1).
—	2 005 000	—	426 571	54	1 u. 2	Wert des Ständehauses und des Grundstücks nach Fertigstellung des Umbaus auf Grund vorläufiger Schätzung.
—	(2 005 000)	—	(426 571)	54	3	Wert des Inventars nach dem Feuerversicherungsbetrage.
—	—	—	—	—	8	Auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 M. sind für den Umbau des Ständehauses 483 586 M. übernommen worden (vergl. Sde. Nr. 1 k). Darüber hinaus waren am 1. April 1916 noch rd. 427 000 M. vorrutschweise bei der Landesbank ent- nommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 1).
—	185 000	—	—	—	—	
—	(185 000)	—	—	—	—	
—	10 653 719	12	437 460	47	—	
—	(7 302 243)	66	(437 460)	47	—	

Die eingeklammerten Zahlen (Sp. 7 u. 8) betreffen die Summen des Vermögens bzw. der Schulden nach dem Stande vom 1. April 1915.

		Vermögensteile.							
		Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
					Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
N	1	N	2	N	3	4	5	6	7
1	Uebertrag	3 270 000	665 000	462 000	—	—	—	6 256 719	12
	g) Haus Elisabethstraße Nr. 10 . . .	30 000	40 600	—	—	—	—	—	—
	h) Haus Elisabethstraße Nr. 9 (mit Hintergebäude Friedrichstr. Nr. 23)	70 000	74 465	—	—	—	—	—	—
	i) Haus Elisabethstraße Nr. 8 . . .	34 500	46 000	—	—	—	—	—	—
	k) Vom 49. Provinziallandtage ge- nehmigte Anleihe zur Beschaffung weiterer Räume für den Provinzial- landtag und die Provinzialverwal- tung (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses) von 2½ Millionen Mark	—	—	—	—	—	—	—	—
2	a) Fonds zur Zahlung von Ruhege- hältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	—	—	—	—	2 753 700	—	861	24
	b) Dr. Klein-Stiftung	—	—	—	—	19 700	—	460	62
3	Ständefonds — Verfügungsfonds des Provinziallandtags —	—	—	—	—	—	—	199 216	38
	Zu übertragen	3 404 500	826 065	462 000	—	2 773 400	—	6 457 257	36

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	N	5	N	5		
	6	7	8	9		
—	10 653 719	12	437 460	47		
—	(7 392 243)	66	(437 400)	47		
—	70 600	—	—	—	1 u. 2	Ankaufskosten des Hauses Elisabethstr. Nr. 10.
—	(70 600)	—	—	—		
—	144 465	—	—	—	1	Nach dem Feuerversicherungsbetrage.
—	(144 465)	—	—	—	2	Nach dem Ankaufspreis und den Kaufkosten.
—	80 500	—	—	—	1	Nach dem Feuerversicherungsbetrage bzw. nach Schätzung.
—	(80 500)	—	—	—	2	Nach dem Ankaufspreise und den Kaufkosten.
—	—	—	2 323 091	17	8	Von der durch Beschluß des 49. Provinziallandtages in der Sitzung vom 12. März 1909 genehmigten Anleihe sind für den Neubau des Landeshauses 1 953 625,13 M. und für den Umbau des Ständehauses 483 586,— „ zusammen 2 437 211,13 M. aufgenommen worden. Von dieser Schuld sind 114 119,96 M. abge- tragen. (Bergl. die besondere Anlage A Nr. 17.)
—	2 754 561	24	—	—	4	4 % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 1 550 000 M. und 5 % ige Deutsche Reichsanleihecheine (Kriegsanleihe) im Nennwerte von 1 203 700 M.
—	(2 206 558)	91	—	—		
—	20 160	62	—	—	5	Rentbar angelegter Beitrag. Außerdem war beim Kassenabluß am 18. Juli 1916 ein Barbestand von 90 953,71 M. vorhanden, von welchem 89 177,66 M. ebenfalls bei der Landesbank rentbar hinterlegt und 1776,05 M. zum weiteren Ankauf von Deutschen Reichsanleihecheinen im Nennwerte von 1800 M. verwendet worden sind, so daß der Fonds zurzeit ein Depositarium von 2 845 501,40 M. aufweist.
—	(19 737)	26	—	—	4	4 % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 15 700 M. und 5 % ige Deutsche Reichsanleihecheine im Nennwerte von 4000 M.
—	199 216	38	—	—	5	Depositarium bei der Landesbank der Rheinprovinz. Schenkfaber der Stiftung ist der frühere Landeshauptmann Wirk- licher Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Klein, der am 1. April 1908 in den Ruhestand getreten und am 23. August 1908 gestorben ist. Die Zinsen dieser Stiftung finden nach Bestimmung des Schenkgebers zur Unterstüzung pensionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinter- bliebenen in Notfällen Verwendung.
—	(205 000)	—	—	—		
—	13 923 222	36	2 760 551	64	5	Rentbar angelegter Beitrag. Außerdem war beim Kassenabluß am 18. Juli 1916 ein Barbestand von 6032,42 M. vorhanden. Der Fonds ist voll belastet.
—	(10 029 104)	83	(2 780 322)	29		

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.	
A	A	A	B	C	A		B
	1	2	3	4	5	6	7
Uebersug	3 404 500	826 065	402 000	2 773 400	6 457 257	36	
4 Ueberschüsse der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	—	—	—	—	—	—	
5 Fonds für gewerbliche Zwecke	—	—	—	—	5 200	—	
6 Fonds für die monumentale Ausfüh- rung einer Figurengruppe vor dem Ständehause	—	—	—	—	5 700	—	
7 Provinzialmuseen zu: 1. Bonn nebst Gebäude für das Denkmalarchiv	595 000	81 200	67 500	—	—	—	
2. Trier	632 910	25 550	27 930	—	—	—	
8 Aufseherhaus zu Trier, St. Barbara	5 700	—	—	—	—	—	
9 Waisen- und Waisenerziehungsan- stalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	—	—	—	11 124 900	—	—	
10 Ruhegehaltskasse für die Kreiskommu- nalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	—	—	—	1 068 100	—	—	
Zu übertragen	4 638 110	932 815	557 430	14 966 400	6 468 157	36	

Andere Ver- mögen- gegen- stände.	Summe des Vermögens.		Schulden.		In Pa- te	Bemerkungen.
	A	B	A	B		
	6	7	8	9		
—	13 923 222	36	2 760 551	64		
—	(10 029 104)	(83)	(2 780 022)	(29)		
—	—	—	405 336	96	8	Die vom 13. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe in Höhe von 750 000 RM., die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt veräußert und getilgt wird (vergl. die besondere An- lage A, Nr. 15), ist ganz aufgenommen. Bis zum 1. April 1916 sind 13 Jahresraten mit zusammen 23 253,21 RM. getilgt; es verbleibt daher von dieser Anleihe noch ein Schuldbetrag von 156 746,79 RM. Von der vom 16. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten zweiten Anleihe von 500 000 RM. (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 16) sind bis zum 1. April 1916 369 375 RM. aufgenommen und 120 784,83 RM. getilgt, so daß ein Schuldbetrag von 248 590,17 RM. verbleiben ist. Es ergibt sich also ein Gesamtschuldbetrag von (156 746,79 RM. + 248 590,17 RM. =) 405 336,96 RM.
—	5 200	—	—	—	5	26 Geschäftsanteile zu je 200 RM. der Rheinischen Genossenschaft zur Förderung von Handwerk und Gewerbe in Köln.
—	(5 200)	(—)	—	—		
—	5 700	—	—	—	5	Neubar angelegter Betrag.
—	(5 700)	(—)	—	—		
—	743 700	—	—	—	1	Nach den Banknoten bzw. nach Schätzung.
—	(743 700)	(—)	—	—	2	Grundwertkosten.
—	686 390	—	—	—	3	Kosten der Beschaffung des Inventars.
—	(678 080)	(—)	—	—	1	Summe der Banknoten.
—	5 700	—	—	—	2	Wert des seitens der Stadt Trier unentgeltlich hergegebenen Bauplatzes abzüglich des von ihr zurückgenommenen Terrains.
—	(5 700)	(—)	—	—	3	Kosten der Beschaffung des Inventars.
—	11 124 900	—	—	—	4	5 % ige Deutsche Reichsanleihe (Kriegsanleihe), Schuldloshuldforderung. — 3 1/2 %, 3 1/2 %, 3 % und 4 % ige Rheinprovinz-Anleihen, 3 1/2 % ige Trierer, Duisburger, Dortmunder, Elberger, R. Stadtbauer, 4 % ige Düsseldorf- und Barmer Stadtanleihen, sowie Preussische Staatsloshuld- forderung (4 % Konfols) (Nennwert).
—	(10 114 900)	(—)	—	—	4	5 % ige Deutsche Reichsanleihe (Kriegsanleihe), Schuldloshuldforderung. — 3 1/2 %, 3 % und 4 % ige Rheinprovinz-Anleihen, sowie 3 1/2 % ige Düsseldorf-er Stadtanleihen (Nennwert).
—	1 068 100	—	—	—		
—	(1 028 100)	(—)	—	—		
—	27 562 912	36	3 165 888	60		
—	(22 610 484)	(83)	(3 270 636)	(87)		

		Vermögensteile.					
		Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.		
					Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.	
M	M	M	5	M	5	M	5
1	2	3	4	5	6	7	8
	Uebertrag	4 638 110	932 815	557 430	14 966 400	6 468 157	36
11	Provincial-Laubstummelanstalten zu:						
	1. Kaden	85 500	57 000	5 600	3 500	36 41	
	2. Brühl	108 400	7 300	8 494	4 500	66	
	3. Köln	120 000	130 000	5 700	286 000	54 06	
	4. Silberfeld	190 000	75 000	13 000	3 000		
	5. Gfjen	252 834	85 962	13 000			
	6. Guskirchen	478 949	44 000	40 585			
	7. Kempen	116 300	4 500	7 120	1 700		
	8. Remscheid	239 457	25 000	12 150	3 000	90	
	9. Trier	164 640	21 000	15 500	8 600	2 70	
	(zu übertragen)	6 394 190	1 382 577	678 579	15 276 700	6 468 346	52

Andere Ver- mögen- Bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		In Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
	27 562 912	36	3 165 888	60		
	(22 610 484	83)	(3 270 636	87)		
	151 636	41	—	—	1	Nach den Kaufkosten.
	(151 636	41)			2 u. 3	Nach Schätzung.
					4 u. 5	Bermögenssteile.
					5	Depositen.
	128 760	—	—	—	1	Vericherungssumme beym. nach Schätzung.
	(128 760	—)			2	Nach Schätzung bzw. unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
					3	Ueberschüssig nach dem Feuerversicherungsbetrage.
					4 u. 5	Ziele-Stiftung (1536 RM.) und Jubiläumstiftung der Anstalt (2000 RM.) zur Unterstützung von Laubstummeln.
	541 754	05	—	—	1 u. 2	Nach Schätzung bei Uebernahme der Anstalt am 1. April 1903.
	(541 754	05)			3	Nach dem Feuerversicherungsbetrage.
					4 u. 5	Ein Kapital — Nennwert 285 700 RM. —, welches auf Grund Vertrag vom Zinsvereine für Laubstummeln in Köln als Abfindungs- summe gegen den verbleibenden Unterhaltungsbeitrag von jährlich 10 000 RM. übereignet worden ist, und ein Bermögensteile.
	281 000	—	—	—	1 u. 2	Nach den Kaufkosten bzw. nach Schätzung.
	(281 000	—)			3	Nach Schätzung.
					4	Theodor Dierke-Stiftung.
	351 796	—	—	—	1 u. 2	Nach den Kaufkosten bzw. Schätzung.
	(340 223	—)	(74 569	96)	3	Nach Schätzung.
	563 534	—	—	—	1 u. 2	Nach den Bau- und Grundbesitzkosten.
	(550 300	—)	(30 747	70)	3	Nach den Anschaffungskosten.
	129 620	—	—	—	1	Vericherungssumme bzw. nach Schätzung.
	(129 620	—)			2	Nach Schätzung bzw. unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
					3	Ueberschüssig nach dem Feuerversicherungsbetrage.
					4	Stiftungsfonds — Kurzwert — zur Unterstützung entlassener Laub- stummeln.
	279 637	—	—	—	1	Summe der Kaufkosten.
	(279 637	—)			2	Nach dem Anlaufwert.
					3	Nach dem Feuerversicherungsbetrage.
					4 u. 5	Jubiläumstiftung zur Unterstützung von Laubstummeln.
	209 742	70	—	—	1	Summe der Kaufkosten.
	(199 582	70)	(40 277	29)	2	Nach Schätzung.
					3	Nach dem Feuerversicherungsbetrage.
					4	Stiftungen zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung entlassener Laubstummeln und für die Weihnachtsgeschenke der Zöglinge.
	30 200 392	52	3 165 888	60	5	Depositen.
	(25 212 907	99)	(3 416 231	84)		

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Zuwendungen.	
M	M	M	5	M	5	M	5
	1	2	3	4	5	6	7
Uebersicht	6 394 190	1 382 577	678 579	15 276 700	6 468 346	52	
12 Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	43 800	160	18	
13 Unterstützungsfonds der früheren Ver- eins-Taubstummenanstalt zu Köln	—	—	—	54 000	—	—	
14 Provinzial-Blindenunterrichtsan- stalten zu:							
1. Düren (Elisabeth-Stiftung)	811 860	21 100	138 300	—	—	—	
2. Neuwied (Auguste Victoria- Haus)	424 585	92 407	31 447	—	—	—	
15 Unterstützungsfonds für Blinde	—	—	—	267 200	59 000	—	
16 Provinzial-Hebammenlehranstalten zu							
1. Köln	1 400 000	634 286	235 000	—	—	—	
2. Eberfeld	861 750	178 000	89 000	—	—	—	
17 Zentral-Hebammenunterstützungsfonds	—	—	—	13 000	—	—	
18 Provinzial-Fürsorgeergiehungsan- stalten zu:							
1. Fichtenhain	941 325	351 162	172 400	—	—	—	
Zu übertragen	10 833 710	2 659 532	1 344 726	15 654 700	6 527 506	70	

Andere Ver- mögens- Bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
—	30 200 392	52	3 165 888	60		
—	(25 212 997)	99	(3 416 231)	84		
—	43 960	18	—	—	4 u. 5	Stiftungen (Anleihebescheine, Hypothekensrief und Barbestände).
—	(43 960)	18	—	—		
—	54 000	—	—	—	4	3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihebescheine (Nennwert).
—	(54 000)	—	—	—		
—	971 260	—	—	—	1 u. 3	Nach Schätzung und den aufgewendeten Kosten.
—	(944 300)	—	(55 000)	—	2	50 faßer Betrag des Katastral-Neinetrages.
—	548 439	—	—	—	1	Summe der Baukosten.
—	(548 439)	—	—	—	2	Kaufpreis.
—	—	—	—	—	3	Nach Schätzung.
—	326 200	—	790	67	4	3 1/2, 3 1/2, 3, 3 1/4 und 4 %ige Rheinprovinz-Anleihebescheine, 5 % Reichs-
—	(326 200)	—	(1 790)	67	5	anleihe u. a.
—	—	—	—	—	8	Hypothekendarlehen gegen B. Hindsfänger-Editz, welcher das vordere dem
—	—	—	—	—		Blindenfürsorge-Berein gehörige Haus, Blaubach 14 in Köln, käuflich
—	—	—	—	—		erworben hat. Außerdem war beim Kaufabschluss am 18. Juli 1916
—	—	—	—	—		ein Barbestand von 4173,05 Mk. vorhanden.
—	—	—	—	—		Laßen aus den Vermächtnissen von: Erdensingl, Großmann und Branden
—	2 269 286	—	—	—	1	Nach den aufgewendeten Baukosten.
—	(2 269 286)	—	—	—	2	Grunderwerbskosten.
—	—	—	—	—	3	Nach den aufgewendeten Kosten.
—	1 128 750	—	—	—	1 u. 3	Wirksame Ausgaben.
—	(1 128 750)	—	—	—	2	Schätzungswert bei Übernahme des Grundstücks.
—	13 000	—	—	—	4	3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihebescheine.
—	(13 000)	—	—	—		
—	1 464 887	—	—	—	1	Nach den Baukosten bzw. nach einer bautechnischen Taxe.
—	(1 464 887)	—	—	—	2	Wirksame Ausgaben.
—	—	—	—	—	3	Wert des toten und lebenden Inventars nach der Feuerversicherung bzw.
—	—	—	—	—		nach Schätzung.
—	37 020 174	70	3 166 679	27		
—	(32 005 820)	17	(3 473 022)	51		

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.	
M	M	M	5	M	5	M	5
1	2	3	4	5	6	7	8
18	Uebersrag	10 833 710	2 659 532	1 344 726	—	15 654 700	6 527 506 70
	2. Rheinbaben	1 571 025	152 164	142 099	—	—	—
	3. Solingen	1 633 630	240 668	136 234 51	—	—	—
	4. Gusskirchen	791 387	314 166	1 447	—	—	—
19	Alte Irrenanstaltsbauschuld	—	—	—	—	—	—
20	Vom 42. Provinziallandtage genehmigte 1. Anleihe für Anstaltsbauten von 6 1/2 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
21	Vom 43. und 44. Provinziallandtage genehmigte 2. Anleihe für Anstaltsbauten von 8 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
22	Vom 47. Provinziallandtage genehmigte 3. Anleihe für Anstaltsbauten von 7 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
23	Vom 50. Provinziallandtage genehmigte 4. Anleihe für Anstaltsbauten von 13 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	14 829 752	3 366 530	1 624 506 51	—	15 654 700	6 527 506 70

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spa- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
—	37 020 174	70	3 166 679	27		
	(32 005 820	17)	(3 473 022	51)		
—	1 865 288	—	63 185	64	1	Nach den Baukosten.
	(1 858 544	—)	(56 442	—)	8	Von dem bei der Landesbank entnommenen Vorschuß in Höhe von 1 865 287,04 RM. sind 1 802 102 RM. aus der 13 Millionen-Anleihe (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5) gedeckt worden und in dem Anleihebetrage Nr. 23 enthalten. Der hiernach verbleibende Vorschuß ist in Anlage B Nr. 2 nachgewiesen.
—	2 010 532	51	554 532	51	1	Nach den Baukosten.
	(2 000 738	—)	(544 738	—)	8	Von dem bei der Landesbank entnommenen Vorschuß in Höhe von 2 010 532,51 RM. sind 1 456 000 RM. aus der 13 Millionen-Anleihe (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5) gedeckt worden und in dem Anleihebetrage Nr. 23 enthalten. Der demnach verbleibende Vorschuß ist in Anlage B Nr. 2 nachgewiesen.
—	1 107 000	—	1 107 000	—	8	Bei der Landesbank entnommener Vorschuß (vergl. Anlage B Nr. 5).
	(606 000	—)	(606 000	—)		
—	—	—	2 729 789	72	8	Von der am 1. April 1896 vorhandenen Schuld von 5 000 000 RM. sind bis zum 1. April 1916 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 2 270 210,28 RM. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 1).
	—	—	(2 873 623	88)		
—	—	—	4 618 671	10	5	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1916 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 1 881 328,90 RM. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 2).
	—	—	(4 776 493	82)		
—	—	—	6 564 715	63	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1916 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 1 435 281,37 RM. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 3).
	—	—	(6 729 193	85)		
—	—	—	6 267 779	66	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1916 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 732 230,31 RM. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 4).
	—	—	(6 305 884	76)		
—	—	—	12 129 070	20	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1916 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 870 929,80 RM. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5).
	—	—	(12 350 067	50)		
—	42 002 995	21	37 201 423	73		
	(36 471 102	17)	(37 810 866	32)		

	Vermögensteile.							
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			70	
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
M	M	M	5	M	5	M	5	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Uebertrag	14 829 752	3 366 530	1 024 506	51	15 654 700	—	6 527 506	70
24 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu:								
1. Andernach	2 505 155	309 166	256 594	—	—	—	—	—
2. Bedburg-Dau	9 295 787	972 278	963 295	42	—	—	—	—
3. Bonn	3 487 789	307 924	354 150	—	—	—	—	—
4. Düren	3 586 687	258 833	303 336	71	—	—	—	—
5. Galkhausen	3 544 860	250 492	293 568	77	—	—	—	—
6. Grafenberg	4 208 226	229 989	334 315	87	—	—	—	—
7. Johannistal	4 705 677	400 534	456 000	—	—	—	—	—
8. Wergig	3 282 139	369 727	353 170	85	—	—	—	—
Zu übertragen	49 396 072	6 465 473	4 938 938	13	15 654 700	—	6 527 506	70

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		30 Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
—	42 002 905	21	37 201 423	73		
—	(36 471 102)	17	(37 810 866)	32)		
—	3 070 915	—	—	—	1	Kosten der Bauten
—	(2 945 415)	—	—	—	2	Bei Eröffnung der Anstalt 1 828 608,45 RM } ± 505 154,71 RM.
—	—	—	—	—	3	für Vermehrung und Ver- besserung der Gebäude 670 486,28 „ }
—	—	—	—	—	2	Kosten des ersten Grundstücks- Erkäufes 80 641,35 RM }
—	—	—	—	—	3	Erkäufes 228 521,30 „ }
—	—	—	—	—	3	Kosten des ursprünglichen In- ventars 137 040,45 RM }
—	—	—	—	—	3	Zugang infolge Erhöhung der Belegstärke 118 944,55 „ }
—	11 231 360	42	—	—	1	Wie bei Andernach 9 295 787,— RM. + — RM. = 9 295 787,— RM.
—	(11 183 360)	42)	—	—	2	„ „ „ 891 278,— „ + 81 000 „ = 972 278,— „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 963 295,42 „ + — „ = 963 295,42 „
—	4 099 863	—	—	—	1	Wie bei Andernach 2 437 450,30 RM. + 1 000 338,56 RM. = 3 437 788,86 RM.
—	(4 094 863)	—	—	—	2	„ „ „ 102 073,49 „ + 205 850,07 „ = 307 923,56 „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 160 002,79 „ + 194 147,21 „ = 354 150,— „
—	4 148 856	71	—	—	1	Wie bei Andernach 2 434 000,30 RM. + 1 152 593,37 RM. = 3 586 593,67 RM.
—	(4 095 856)	71)	—	—	2	„ „ „ 216 321,47 „ + 42 511,53 „ = 258 833,— „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 163 892,74 „ + 199 440,97 „ = 363 333,71 „
—	4 088 920	77	—	—	1	Wie bei Andernach 3 302 864,— RM. + 241 996,71 RM. = 3 544 860,71 RM.
—	(4 078 920)	77)	—	—	2	„ „ „ 222 292,31 „ + 28 200,— „ = 250 492,31 „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 293 568,77 „ + — „ = 293 568,77 „
—	4 772 530	87	—	—	1	Wie bei Andernach 2 186 229,05 RM. + 2 021 996,89 RM. = 4 208 225,95 RM.
—	(4 772 530)	87)	—	—	2	„ „ „ 81 143,87 „ + 188 045,41 „ = 269 189,28 „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 157 729,95 „ + 176 585,92 „ = 334 315,87 RM.
—	5 562 211	—	—	—	1	Wie bei Andernach 3 879 140,20 RM. + 826 537,— RM. = 4 705 677,20 RM.
—	(5 562 211)	—	—	—	2	„ „ „ 382 880,02 „ + 17 654,— „ = 400 534,02 „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 360 000,— „ + 96 000,— „ = 456 000,— „
—	4 005 036	85	—	—	1	Wie bei Andernach 1 977 319,14 RM. + 1 301 820,— RM. = 3 282 139,14 RM.
—	(4 000 036)	85)	—	—	2	„ „ „ 100 438,21 „ + 263 288,56 „ = 363 726,76 „
—	—	—	—	—	3	„ „ „ 137 956,23 „ + 215 214,02 „ = 353 170,25 „
—	82 982 689	83	37 201 423	73		
—	(77 204 296)	79)	(37 810 866)	32)		

	Vermögensteile.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
M	M	M	5	M	5		
1	2	3	4	5	6	7	
Uebersicht	49 396 072	6 465 473	4 938 938	13	15 654 700	6 527 506	70
25 Unterstützungsfonds für entlassene Irre, Angeammelter Fonds	—	—	—	—	2 300	9 279	10
26 Kranken-Unterstützungsfonds der An- stalt Andernach	—	—	—	—	2 800	—	—
27 Kranken-Unterstützungsfonds der An- stalt Düren	—	—	—	—	2 600	—	—
28 Richard-Stiftung	—	—	—	—	—	1 778	40
29 Rasse-Stiftung	—	—	—	—	3 000	—	—
30 Pelman-Stiftung	—	—	—	—	5 000	—	—
31 Dr. Debele-Stiftung	—	—	—	—	10 000	—	—
32 Erich Schleicher-Stiftung	—	—	—	—	16 000	—	—
33 Schramm-Stiftung	—	—	—	—	5 000	—	—
34 Pelman-Stiftung	—	—	—	—	3 000	—	—
35 Hüffen-Stiftung	—	—	—	—	—	1 650	—
36 Stiftung des Hilfsvereins für Geistes- kranke im Regierungsbezirk Düsseldorf	—	—	—	—	45 000	—	—
37 Unterstützungsfonds für das Pflege- personal: Jacobi-Stiftung	—	—	—	—	6 100	588	42
Zu übertragen	49 396 072	6 465 473	4 938 938	13	15 755 500	6 540 802	62

Andere Ver- mögend- Beitrag- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
—	82 982 689	83	37 201 423	73	—	—
—	(77 204 296	79)	(37 810 866	32)	—	—
—	11 579	10	—	—	4 u. 5	Depositen. Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafsberg und Kerzig zur Verwendung der Zinsen für entlassene geheilte Irre.
—	(11 579	10)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angeammelter Fonds zur Unterstützung für geheilte entlassene Irre.
—	2 800	—	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angeammelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.
—	(2 800	—)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angeammelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.
—	2 600	—	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angeammelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.
—	(2 600	—)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angeammelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.
—	1 778	40	—	—	5	Depositen. Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung unermittelter Geisteskranker.
—	(1 778	40)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung entlassener unermittelter Geisteskranker.
—	3 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen im Interesse der Kranken.
—	(3 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen im Interesse der Kranken.
—	5 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung geheimer oder genesen entlassener Geisteskranker.
—	(5 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung geheimer oder genesen entlassener Geisteskranker.
—	10 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung geheimer oder genesen entlassener Geisteskranker.
—	(10 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung geheimer oder genesen entlassener Geisteskranker.
—	16 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen genesenen Geisteskranken.
—	(16 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen genesenen Geisteskranken.
—	5 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafsberg zur Verwendung der Zinsen für entlassene arme Geisteskranker.
—	(5 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafsberg zur Verwendung der Zinsen für entlassene arme Geisteskranker.
—	3 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafsberg zur Verwendung der Zinsen für ein Sommerfest für die Geisteskranken.
—	(3 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafsberg zur Verwendung der Zinsen für ein Sommerfest für die Geisteskranken.
—	1 650	—	—	—	5	Zu Gunsten in Klagen ortsangehöriger Kranker.
—	(1 650	—)	—	—	5	Zu Gunsten in Klagen ortsangehöriger Kranker.
—	45 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Gollhausen und Grafsberg zur Verwendung der Zinsen im Verhältnis der Bevölkerungsdichte ihrer im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Aufnahmegebiete zur Fürsorge für Geisteskranker und entlassene arme Geisteskranker, zur Unterstützung der Familien, welche durch Geisteskrankheit eines Angehörigen in eine bedrückte Lage geraten sind, und endlich zur Hebung der öffentlichen Irrenpflege und Bekämpfung der Vorurteile gegen Irren und Irrenanstalten.
—	(45 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Gollhausen und Grafsberg zur Verwendung der Zinsen im Verhältnis der Bevölkerungsdichte ihrer im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Aufnahmegebiete zur Fürsorge für Geisteskranker und entlassene arme Geisteskranker, zur Unterstützung der Familien, welche durch Geisteskrankheit eines Angehörigen in eine bedrückte Lage geraten sind, und endlich zur Hebung der öffentlichen Irrenpflege und Bekämpfung der Vorurteile gegen Irren und Irrenanstalten.
—	6 688	42	—	—	4 u. 5	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafsberg und Kerzig zur Verwendung der Zinsen als Prämien für pflichttreues Pflegepersonal.
—	(6 688	42)	—	—	4 u. 5	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafsberg und Kerzig zur Verwendung der Zinsen als Prämien für pflichttreues Pflegepersonal.
—	83 096 785	75	37 201 423	73	5	Depositen.
—	(77 218 232	71)	(37 810 866	32)	5	Depositen.

	Vermögensteile.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
M	M	M	5	M	5		
1	2	3	4	5	6	7	
Uebersrag	49 396 072	6 465 473	4 938 938	13	15 755 500	6 540 802	62
38 Landarmen-Verwaltung	—	—	—	—	3 450	260	—
39 Polizeistrafgeldfonds und Ehren- breitsteiner allgemeine Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—	742 100	—	—
40 Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	1 899 158	231 928	1 339 176	—	—	—	—
41 Konto über den Ankauf von Oed- ländereien zwecks Rekolonisation . .	103 828	546 929	—	—	—	—	—
42 Landarmenhaus zu Teier	811 668	626 750	154 200	—	22 000	61 928	60
43 Fonds zur Unterstützung milder Stif- tungen etc.	—	—	—	—	45 700	175	—
44 Allgemeiner Baufonds	—	—	—	—	—	658 057	84
45 Wohnungsfürsorgefonds	—	—	—	—	—	—	—
Zu übertragen	52 210 726	7 871 080	6 432 314	13	16 568 750	7 261 224	06

Andere Ver- mögens- Bestän- de.	Summe des Vermögens.	Schulden.		In Spa- te	Bemerkungen.
		M	5		
		6	7		
—	83 096 785	75	37 201 423	73	
	(77 318 392	71)	(37 810 866	32)	
57 922	61 632	32	100 465	51	4u.5 Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenjörden.
	(56 523	99)	(112 501	46)	5 Depositen.
					6 Barbestand der nicht verwendeten Dotationsrente für Zwecke des Armen- wesens, der jedoch mit Bewilligungen belastet ist.
					8 Darlehen für Arbeiterkolonien (vergl. die Anlage A, Nr. 6 und 7).
	742 100	—	—	—	4 5%, Deutsche Reichsanleihe (Kriegsanleihe).
	(735 100	—)	—	—	Außerdem war beim Kassenausschuß am 20. Juli 1916 ein Be- stand von 2634,22 Mk. vorhanden.
187 394	3 657 656	47	35 298	58	1 Versicherungssumme zuzüglich des für das Zellengebäude aus der 7 Millionen-Anleihe aufgewendeten Betrages.
	(3 657 656	47)	(37 017	80)	3 Versicherungssumme.
					6 Vermögen der Materialverwaltung mit 178 794,47 Mk. und des Mühlensbetriebes mit 8000 Mk. in Lagerbeständen.
					8 Darlehen bei der Landesbank (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 8 146 10).
	650 757	—	549 134	—	1u.2 Aufgewendete Kosten des 31. März 1916.
	(594 712	—)	(496 293	—)	8 Zorichscheibe bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 3).
	1 676 546	60	—	—	1-3 Nach Schätzung.
	(1 654 462	44)	—	—	4u.5 Referenzfonds von 31 928,60 Mk. zu 3%, bezw. 3%, Zinsen bei der Landesbank hinterlegt und 52 000 Mk. eigener Bestand.
	45 875	—	—	—	4u.5 Anteil an dem Großmann'schen Vermögensfonds und Zusendungen, welche dem Fonds in den Rechnungsjahren 1906 und 1910 von ungenannter Seite gemacht wurden sowie in 5%, Deutsche Reichsanleihe (Kriegs- anleihe) angelegte Bestände der Kaiserin Wilhelmine II und Auguste Victoria-Stiftung für verkrüppelte Personen.
	658 057	84	—	—	5 Bestand, welcher mit rd. 121 000 Mk. belastet ist. 595 000 Mk. sind bei der Landesbank zu 3% Zinsen rentbar hinterlegt.
	(606 955	77)	—	—	
			57 500	—	8 Der Wohnungsfürsorgefonds wird aus dem Erlös eines (gemäß Beschluß des 52. Provinziallandtages vom 8. März 1912) zu verkaufenden Grundstücks in Grafenberg gebildet. Bisher sind von letzterem für 78 400 Mk. Baupläne verkauft worden. Bei diesem Fonds sind verrechnet worden die Kaufkosten von zwei Pflegerwohnhäusern bei der Anstalt Galkhausen mit 27 300 Mk., die Kaufkosten eines Mehrfamilien-Pflegerwohnhauses bei der Anstalt Grafenberg in Höhe von 91 000 Mk. und der Kaufpreis für ein Wohnhaus bei der Anstalt Galkhausen. Die demnach noch nicht gebildeten 57 500 Mk. sind einseitig bei der Landesbank verpfändet entnommen worden (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 4) und sollen aus dem weiteren Erlös des zu ver- kaufenden Grundstücks getilgt werden.
245 316	90 589 410	98	37 943 821	82	
	(84 589 678	38)	(38 514 178	52)	

	Vermögensseite.							
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.			
M	M	M	13	M	13	M	13	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Uebersrag	52 210 726	7 871 080	6 432 314	13	16 568 750	—	7 261 224	05
46 Maschinen-Erneuerungsfonds	—	—	—	—	—	—	56 518	27
47 Provinzialstrafen-Verwaltung	22 360	995 040	280 590	—	894 000	—	1 678 027	59
48 Viehentödtigungsfonds	—	—	—	—	—	—	1 948 036	71
Zu übertragen	52 233 086	8 866 120	6 712 904	13	17 462 750	—	10 943 806	63

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		In Spal- te	Bemerkungen.
	M	13	M	13		
	6	7	8	9		
245 316 79	90 589 410	98	37 943 821	82		
	(84 589 678	38)	(38 514 178	52)		
	56 518	27	—	—	5	Depositen.
	(—	—)				
592 500	4 462 517	59	3 749 723	29	1-3	Diese Angaben beruhen auf einer im Monat August 1916 vorgenom- menen Ermittlung. Der Reinertrag gegen die vorjährige Vermögens- übericht bei den Schulden ist auf den Reuban eines Gerätschaften im Landesbauamtbezirk Cochem, der Mindereinst bei den Grundstücken auf den Verkauf eines Steinbruchs, beim Inventar auf Abnahme zurückzuführen.
	(1 040 537	13)	(1 019 419	27)		
					4	Die Summe setzt sich zusammen aus 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe- scheinen und aus 5 % iger Kriegsanleihe, und zwar: a) aus dem Sammelfonds = 140 000 RM. b) aus dem Reservefonds = 254 000 RM. c) aus dem Wegbau-Unterstützungsfonds = 500 000 RM.
					5	Die Summe ergibt sich aus den Beständen beim Depositen: a) des Sammelfonds (10 414,31 RM. + 110 000 RM.) = 120 414,31 RM. b) des Reservefonds (110 967,90 RM. + 36 500 RM.) = 147 467,90 .. c) des Fonds für den Reuban von Provinzialstrafen (107 688,99 RM. + 27 000 RM.) = 134 688,99 .. d) des Eisenbahnfonds 89 277,65 .. e) des Fonds zur Unterstützung des Gemeinbe- und Kreisverwaltungs- und der Dotationsrente des Gelehrten vom 2. Juni 1902 (979 000,80 + 200 000 RM.) = 1 179 000,80 .. f) des Fonds für den Steinbruchbetrieb = 7 277,94 .. Summe 1 678 027,59 RM.
					6	Der Fonds zu c ist mit 13 241,53 RM. und der Fonds zu e bis auf rund 89 942 RM. belastet.
					6	Die Beteiligungssumme an der vom Staate, der Provinz und dem Kreise Wetzlar als Gesellschaft m. b. H. erbauten und seit dem 6. Juli 1903 betriebenen Kleinbahn Wetzlar-Büschfeld ist für jeden Gesell- schafter auf 592 500 RM. festgesetzt worden, die die Provinz aus dem Kleinbahnfonds gezahlt hat.
					8	Die Schulden bestehen aus Anleihen in Höhe von 3 749 723,29 RM. (vergl. die Anlage A, Nr. 11 bis 14) sowie aus der für das Klein- bahnenunternehmen Wetzlar-Büschfeld aus dem Kleinbahnfonds darlehens- weise gezahlten und noch nicht getilgten Beteiligungssumme der Provinz von (592 500 RM. — 45 975 RM.) = 546 524,89 RM. (vergl. die besondere Anlage B Nr. 6.)
	1 948 036	71	—	—	5	Depositen. Von dem aus dem nebenstehenden Reservefonds der Land- wirtschaftskammer für die Rheinprovinz zum Bau eines bakteriologischen Zustats gedächerten Amortisations-Darlehen von 100 000 RM., das mit 3 % verzinst und 1 1/2 % amortisiert wird, sind 883,17 RM. amortisiert worden, so daß das Darlehen noch 91 166,83 RM. beträgt. Von dem ebenfalls der Landwirtschaftskammer aus dem Fonds zu gleichen Zins- und Tilgungsbedingungen gedächerten Darlehen von 75 000 RM. sind 2283,74 RM. amortisiert worden, die Darlehens- förderung beträgt also noch 72 716,26 RM. Außerdem war beim Raffenschnitt am 18. Juli 1916 ein Darlehen von 22 441,94 RM. vorhanden.
	(1 875 623	79)				
837 816	97 056 483	55	41 693 545	11		
79	(90 505 839	30)	(42 563 597	79)		

	Vermögensteile.							
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
N 1	N 2	N 3	N 4	S 5	N 6	S 7	N 8	
Ueberschlag	52 233 086	8 866 120	6 712 904	13	17 462 750	—	10 943 806	63
49 Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu:								
1. Trier	189 600	150 373	34 000	—	—	—	—	—
2. Kreuznach mit der angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule	237 000	163 000	40 000	—	—	—	—	—
3. Altrweiler	175 000	115 000	48 000	—	—	—	—	—
50 Lehrer-Pensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu:								
1. Wittburg	—	—	—	—	24 900	—	470	96
2. Cleve	—	—	—	—	72 500	—	493	04
51 Rittergut Deudorf	87 000	213 100	1 000	—	53 500	—	—	—
52 Vom 51. Provinziallandtage genehmigte Anleihe zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Rheingebiet von 874 000 RM.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A Nr. 1—52	52 921 686	9 507 593	6 835 904	13	17 613 650	—	10 944 770	63

Abgesetzt die Nr. 9, 10, 12, 13, 15, 17, 25—39, 43, 48 und 50, das sind Witwen- und Waisenfonds der Kommunalbeamten, Ruhegehaltskasse für die Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden,

Andere Ver- mögen- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		In Spal- te	Bemerkungen.
	N 6	S 7	N 8	S 9		
	N 10	S 11	N 12	S 13		
837 816	79	97 056 483	55	41 003 545	11	
		(90 505 839	30)	(42 563 597	79)	
—	—	373 973	—	—	—	1 Nach Schätzung.
		(373 973	—)	—	—	2 Nach Schätzung unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
—	—	440 000	—	—	—	3 Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
		(440 000	—)	—	—	1 u. 2 Nach Schätzung.
—	—	338 000	—	—	—	3 Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
		(338 000	—)	—	—	1 u. 2 Nach Schätzung.
—	—	25 370	96	—	—	3 Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
		(25 370	96)	—	—	1 u. 2 Bei Uebernahme dieser Fonds hat der Provinzialverband die Verpflichtung zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern für die Lehrer dieser Schulen bezw. deren Hinterbliebene übernommen. Das Kapital der Stadt Cleve ist innerhalb 30 Jahren nach der Uebernahme wieder zurückzahlen, falls die Schule außerhalb des Kreises verlegt wird oder einget. Die Fonds sind, soweit möglich, in Wertpapieren angelegt worden.
—	—	72 993	04	—	—	4 u. 5
		(72 993	04)	—	—	
—	—	354 600	—	—	—	1, 2 Nach Schätzung
		(347 600	—)	—	—	u. 3
—	—	—	—	608 389	90	4 Angekauft, nicht verwendete Pachtbeiträge. Außerdem war beim Kassenschluß am 18. Juli 1916 ein Barbestand von 564 RM. vorhanden.
		—	—	(604 389	90)	
837 816	79	98 661 420	55	42 301 935	01	8 Von der durch Beschluß des 51. Provinziallandtags in der Sitzung vom 9. März 1911 genehmigten Anleihe zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Rheingebiet von 874 000 RM. waren am 1. April 1916 rund 821 202,17 RM. aufgenommen und hiervon durch Tilgung bereits 212 812,27 RM. abgetragen (vergl. die besondere Anlage A. Nr. 18).
		(92 103 776	30)	(43 167 987	69)	Nach Abzug der Schulden ergibt sich ein Vermögenbestand von rund 56 359 485 RM. (48 935 788 RM.)

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.	
N 1	N 2	N 3	N 4	N 5	N 6	N 7	
Uebertrag Landarmen-Verwaltung, Staats- Reberfonds, Viehentschädigungs- fonds, Pensionsfonds der Land- wirtschaftsschulen und die verschie- denen Unterstützungsfonds als Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, mit	52 921 686	9 507 593	6 835 904	13	17 613 650	10 944 770	83
					13 500 450	2 021 891	81
Reiben Das sind die Nr. 1—8, 11, 14, 16, 18—24, 40—42, 44—47, 49, 51 und 52 für Hauptverwaltung (Be- triebs-, Bau- und Ausgleichsfonds, Landeshaus mit Dienstwohngebäude für den Landeshauptmann am Ber- gerufer, Ständehaus, frühere Dienst- wohnung des Landeshauptmanns Haus Elisabethstraße 11, Häuser Elisabethstraße 10, 9 [mit Hinter- gebäude Friedrichstraße Nr. 23], Elisabethstraße 8, K. Leibe für Neu- bau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses), Pensionsfonds, Dr. Klein-Stiftung, Ständefonds, Ueberschüsse der Feuerversicherungs- anstalt, Fonds für gewerbliche Zwecke, Fonds der Figurengruppe, Provinzialmuseen, Aufseherhaus zu Trier (St. Barbara), Taubstum- men- und Blinden-Unterrichts-An- stalten, Hebammen-Lehranstalten,	52 921 686	9 507 593	6 835 904	13	4 063 200	8 922 878	82

Andere Ver- mögens- Bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	N 6	N 7	N 8	N 9		
	837 816 79	98 661 420 (92 108 776 30)	55	42 301 935 01 (43 167 987 69)		
57 922 32	15 640 264 (14 485 742 88)	13	*) 790 67 (1 790 67) Zinsrenten	67		Die lediglich zur Verwaltung überwiesenen Fonds betragen rund 15 639 473 RM. (14 484 000 RM.) *) Die bei Nr. 38 (Landarmenverwaltung) angegebenen Schulden von 100 465,51 RM. — Darlehen für Arbeiterkolonien — sind in den nachstehenden, zu Posten des Provinzialverbandes verbleiben- den Schulden von 42 301 144,34 RM. mitenthallen.
779 894 47	83 021 156 (77 618 033 42)	42	42 301 144 34 (43 166 197 02)	34		Nach Abzug der zur Verwaltung überwiesenen Fonds und der Schulden ergibt sich ein Vermögensbestand des Provinzialverbandes von rund 40 720 012 RM. (34 451 836 RM.)

	Vermögenssteile.					
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.		
				Wertpapiere.	sonstige Forderungen.	
M 5 1	M 2	M 3 3	M 5 4	M 5 5		
Fürförgereziehungsanstalten, alte Irrenanstaltsbauanschuld, Anleihen für Anstaltsbauten, Heil- und Pflegeanstalten, Arbeitsanstalt, Konto für den Ankauf von Oedländerreien, Landarmenhaus, allgemeiner Baufonds, Wohnungsfürsorgefonds, Maschinen-Erneuerungsfonds, Straßenverwaltung einschl. Eisenbahnfonds und Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Wein- und Obstbauschulen, Rittergut Deddorf sowie Anleihe zur Beseitigung von Hochwasserschäden.						
B. Landesbank der Rheinprovinz:						
a) Dienstgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154	568 446	100 000	92 000	—	—	13 576 076 37
Zu übertragen	568 446	100 000	92 000	—	—	13 576 076 37

Andere Vermögensbestandteile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Bemerkungen.
	M 5 6	M 5 7	M 5 8	M 5 9	
		14 336 522 37 (15 625 096 29)	—	—	1 Wert der Gebäude. 2 Wert der Grundstücke. 3 Wert des Inventars überschläglic nach dem Feuerversicherungsbetrage. 4 Die Summe in Spalte 5 besteht a) aus dem Stammfonds von 3 000 000,— M. b) aus dem Reservefonds A von 2 000 000,— „ c) „ „ B 6 300 000,— „ d) „ der Sonderrücklage des Effektengeschäfts von 192 805,47 „ e) „ dem Stempelonds von 755 210,43 „ f) „ „ Fonds für Rückfälle in Notstands- fällen von 10 000,— „ g) „ dem Kriegshilfsfonds 297 312,42 „ h) „ dem Kgl. Konto und zwar: a) Kgl. Reservekonto 453 535,45 M. b) Disagiokonto 567 212,60 „ von 1 020 748,06 „ Summe 13 576 076,37 M. Das Kgl. Konto unterliegt naturgemäß hieten Schwankungen. zu c: Infolge Beschlusses des Provinzialauschusses vom 27. Juni 1910 erhält der Reservefonds B aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 eine weitere Zuwendung von 500 000 M.
		14 336 522 37 (15 625 096 29)	—	—	

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.			Sonstige Forderungen.
M 1	M 2	M 3	M 4	ℳ 5	ℳ 6	ℳ 7	
Uebertrag	568 446	100 000	92 000	—	—	13 576 076	37
b) Häuser Friedrichstraße 56 u. 58	56 300	60 000	—	—	—	—	—
C. Rheinischer Reliorations- fonds	—	—	—	—	—	2 003 800	—
	624 746	160 000	92 000	—	—	15 579 876	37
D. Provinzial-Feuerversiche- rungsanstalt der Rheinpro- vinz: Dienstgebäude Friedrichstraße 68—74 und Fürstenwall 109—111 . . .	365 000	440 000	20 000	10 653 091	—	8 846 909	—

Zusammen-

Vermögen der Zentralverwaltung auschl. der lediglich verwalte- ten Fonds	52 921 686	9 507 593	6 835 904	13	4 053 200	8 922 878	82
Vermögen der Landesbank einschl. Reliorationsfonds	624 746	160 000	92 000	—	—	15 579 876	37
Vermögen der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt	365 000	440 000	20 000	10 653 091	—	8 846 909	—
Summe	53 911 432	10 107 593	6 947 904	13	14 706 291	33 349 664	19

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu- spal- te	Bemerkungen.
	M 6	ℳ 7	M 8	ℳ 9		
	—	14 336 522	37	—		
—	(16 625 096)	29	—	—		
—	1 116 300	—	—	—		
—	(116 300)	—	—	—		
—	2 003 800	—	—	—	5	Das Vermögen des Fonds besteht zurzeit aus dem Stammfonds von 2 000 000 ℳL und aus einem ihm aus Restantsfonds zugeflossenen Betrage von 3800 ℳL.
—	(2 003 800)	—	—	—		
—	16 456 622	37	—	—		
—	(17 745 196)	29	—	—		
—	20 325 000	—	—	—	1	Wert der Gebäude.
—	(17 825 000)	—	—	—	2	Wert der Grundstücke.
—	—	—	—	—	4	Bisher 805 500 ℳL Reichs- und Staatsanleihen zum Kurs- bzw. Ankaufswerte von 773 091 ℳL. Neu beschafft sind 10 Millionen ℳL Reichsanleihe (Kriegsanleihe) zum Ankaufswerte von 9 880 000 ℳL.
—	—	—	—	—	5	Bei der Landesbank der Rheinprovinz sindbar angelegte Fonds.
—	—	—	—	—	4 u. 5	Aus dem Heberfuß für 1915 wurden 2 500 000 ℳL dem Reservefonds überwiesen. Es beträgt der Reservefonds 15 000 000 ℳL und der Ausgleichsfonds 4 500 000 ℳL.

Rechnung.

779 894 47	83 021 156	42	42 301 144	34
—	(77 618 033)	42	(43 166 197)	02
—	16 456 622	37	—	—
—	(17 745 196)	29	—	—
—	20 325 000	—	—	—
—	(17 825 000)	—	—	—
779 894 47	119 802 778	79	42 301 144	34
—	(113 188 229)	71	(43 166 197)	02

Nach Abzug der Schulden verbleibt ein Gesamtvermögen von
rund 77 501 634 ℳL.
(70 022 033 ℳL.)



Erläuterung der in Spalte 8 der Vermögensübersicht

Sfde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe	Höhe der Anleihe am 1. April 1916.		Bauausführungen etc., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
			M	S	
	a	b	c		d

A. Uebersicht über die bei der

Sfde. Nr.	Beschlüsse des Pro- vincial-Verwal- tungsrates vom	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe	Höhe der Anleihe am 1. April 1916.		Bauausführungen etc., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
			M	S	
1	18./19. März 1886, 4. Mai 1886, 9./11. Mai 1887.	6 000 000	2 729 789	72	Zur Eintöfung der zum Neubau der Irrenanstalten ausgegebenen, durch Auslöfung nicht getilgten Rhein- provinz-Anleihecheine.
2	11. Februar 1901.	6 500 000	4 618 671	10	Erweiterung des großen Sitzungssaales Neubau der Blindenanstalt Neuwied Bauliche Verbesserungen in der Heb- ammenlehranstalt Köln Erweiterung der Heil- und Pflege- anstalt Grafenberg Erweiterung der Heil- und Pflege- anstalt Merzig Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen Neubau der Station für irre Ver- brecher in Düren Bauliche Verbesserungen in den Heil- und Pflegeanstalten Vorschusskonto für Vorarbeiten Grundstückserwerbungen Außerordentliche bauliche Ausgaben Wohnungsfürsorge Weinbauschule zu Kreuznach abgerundet auf
3	18. Februar 1903 und des 44. Provincial- landtages vom 9. März 1904.	8 000 000	6 564 715	63	Neubau der Blindenanstalt Neuwied Erweiterung der Heil- und Pflege- anstalt Grafenberg Erweiterung der Heil- und Pflege- anstalt Merzig Neubau der Station für irre Ver- brecher in Düren Zu übertragen

aufgeführten Schulden des Provinzialverbandes.

Höhe des Tilgungszufes.	Höhe des Zins- zufes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i

Landesbank aufgenommenen Anleihen.

1 1/2 % von 5 000 000 M. nebst den er- warteten Zinsen.	3 1/2 %	Tilgungs- und Zinsraten wer- den aus dem Haupt-Haus- haltsplan der Provinzialver- waltung gedeckt.	31. März 1930.	In Spalte c. Gemäß Beschluss des 39. Rheinischen Provinzial- landtages vom 1. Mai 1895 wurde von dem 458 dahin angesammelten Pensionfonds von 347 761,90 M. der Betrag von 299 853,32 M. zur außerordentlichen Tilgung der am 1. April 1895 noch 5 299 853,32 M. betragenden Irrenanstaltsbankschuld verwendet. Das hiernach verbliebene Darlehen von 5 000 000 M. wird vom 1. April 1895 ab mit jährlich 3 1/2 % verzinst und mit 1 1/2 % nebst den durch die Tilgung erwarteten Zinsen getilgt; am 1. April 1916 waren 2 270 210,28 M. abgetragen.
1 1/2 % von dem zulässigen Gesamtbetrage nebst den er- warteten Zinsen.	3 1/2 %	desgl.	31. März 1936.	In Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 6 500 000 M. waren am 1. April 1916 1 881 328,90 M. getilgt.
1 1/2 % von dem Gesammt- betrage nebst den durch Tilgung er- warteten Zinsen.	3 1/2 %	desgl.	31. März 1941.	In Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 8 000 000 M. waren am 1. April 1916 1 435 281,37 M. getilgt.



Pkte. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1916		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.	
			M	5		
		a	b	c		d
					M	5
					Uebertrag	185 796 85
					Bauliche Verbesserungen in den Heil- und Pflegeanstalten	350 000 —
					Wohnungsfürsorge	190 000 —
					Neubau der Weinbauschule Kreuznach	156 558 92
					Neubau der Hebammen-Lehranstalt Elberfeld	688 000 —
					Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	1 600 000 —
					Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	4 200 000 —
					Neubau der Weinbauschule Ahweiler	230 000 —
					Neubau der Taubstummenanstalt Neu- wied	124 000 —
					Neubau einer Turnhalle bei der Blindenanstalt Düren	15 000 —
					Kanalanschluß der Provinzialanstalten in Trier	48 000 —
					Ankauf des Hauses Elisabethstr. 10 zu Düsseldorf	70 600 —
					Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier	120 000 —
					Bei der 1. Anleihe zur Abrundung gestrichener Betrag	34 083 25
						8 012 039 02
					abgerundet auf	8 000 000 —
4	Beschluß des 47. Provinzialland- tages vom 14. März 1907.	7 000 000	6 267 779	66	Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Ziethenhain	1 293 500 —
					Neubau der Blindenanstalt Neuwied, Mehrkosten	6 659 56
					Neubau der Turnhalle bei der Blinden- anstalt Düren, Mehrkosten	1 710 03
					Neubau der Taubstummenanstalt Neu- wied	48 266 75
					Zu übertragen	1 350 136 34

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
$1\frac{1}{2}\%$ von dem Gesamtbetrage nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	$3\frac{1}{2}\%$ bzw. 4%	Die Tilgungs- raten werden aus dem Haupt- Haushaltsplan gedeckt.	31. März 1946.	Zu Spalte e. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 7 000 000 Mk. waren am 1. April 1916 732 290,34 Mk. getilgt.

Vdr. Nr.	Beſchluſſ, auf welchem die Ausgabe beruht.	Urpri- ngliche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1916.	Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.	A	S
	a	b	c	d		
				Uebertrag	1 350 136	34
				Erweiterungs- und Umbauten an Taub- stummengestalten	288 350	46
				Neubau der Hebammen-Lehranstalt Oberfeld	283 214	89
				Neubau d. Hebammen-Lehranstalt Köln	1 250 000	—
				Erweiterungs- und Umbauten des Provinzialmu- seums Trier	30 000	—
				Erweiterungs- und Umbauten des Provinzialmu- seums Bonn	500 000	—
				Ausbau des Hauses Elisabethstr. 10	20 000	—
				Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, Mechtsteden	421 969	97
				Neubau einer Station für irren Ver- brecher in Braunweiler	331 067	81
				Neubau des Direktorwohnhauses in Braunweiler	56 229	41
				Ankauf von Grundstücken für die Arbeitsanstalt Braunweiler	52 824	80
				Kaufpreis des Hauses Elisabethstr. 9 mit Hinterterrain	144 464	25
				Erweiterungs- und Umbauten bei der Blinden- anstalt Düren	330 000	—
				Erweiterungs- und Umbauten in den 5 alten Heil- und Pflegeanstalten	949 703	05
				Errichtung eines Zellengebäudes bei der Arbeitsanstalt Braunweiler	500 000	—
				Wohnungsfürsorge in den Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten	462 039	02
				Vergrößerung der Keller- und Keller- räume bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	30 000	—
					7 000 000	—

Höhe des Tilgungszufußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i

Vde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1916.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
			„	„	
	a	b	c	d	
5	Beschluss des 50. Provinzialland- tages vom 9. März 1910.	13 000 000	12 129 070	20	Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau 7 404 586 69 Vergößerung der Heil- und Pflege- anstalt Johannistal 750 000 — Ausbau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain 131 500 — Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen 1 712 102 06 Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen 1 456 000 — Ankauf zweier an das Gebäude der Hebammen-Lehranstalt in Köln an- stoßenden Grundstücke 216 538 23 Wehrkosten beim Neubau der Heb- ammen-Lehranstalt in Köln 275 000 — Um- und Neubauten der Blinden- anstalt Düren 176 455 10 Innere Ausstattung des Museums- Erweiterungsbaues Bonn 132 787 30 Erweiterungsbaue der Taubstummen- anstalt Kempen 74 000 — Verlegung des Wäschereibetriebes in der Hebammen-Lehranstalt Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau Erweiterungsbauten der Heil- und Pflegeanstalt Bonn 116 695 20 Beheizung des Erweiterungsbaues des Museums Trier 32 000 — Errichtung eines weiteren Jüglings- hauses bei der Fürsorgeerziehungs- anstalt in Rheindahlen 90 000 — Umbau der Weibauschule Trier 102 820 29 Umbau des Internates und Anbau einer Winterschule bei der Weib- und Obstauschule in Kreuznach 101 364 28 Zur Deckung der Kosten der Anleihe, der Bauzinsen und zur Abrundung 172 114 36 13 000 000 —

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
1 1/2 % von dem Gesamtbetrage nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	4 %	Die Tilgungs- raten werden aus dem Haupt- Haushaltsplan gedeckt.	31. März 1946.	Zu Spalte e. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 13 000 000 RM. waren am 1. April 1916 870 929,80 RM. getilgt.

Rfd. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht	Ursprüngliche Höhe der Anleihe.		Höhe der Anleihe am 1. April 1916.		Bauausführungen u. für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
		M	g	M	g	
	a	b		c	d	
6	Beschluss des 33. Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888.	200 000	—	94 067	41	Darlehen, bewilligt dem Kuratorium der Kolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien.
7	Beschluss des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901.	8 000	—	6 398	10	Darlehen für die Arbeiterkolonie Löhlerheim.
8	Beschluss des Provinzialausschusses vom 11. März 1905.	3 030	54	2 087	81	Ankaufspreis für einige Ackerparzellen in Größe von 67,86 ar, welche im Interesse der Landwirtschaft für die Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler erworben wurden.
9	Beschluss des Provinzialausschusses vom 19. Dezember 1908.	15 740	90	12 608	40	Desgleichen in Größe von 3 ha 91 ar 33 qm.
10	Beschluss des Provinzialausschusses vom 8. September 1908.	27 000	—	20 602	37	Darlehen für Anlage eines Wasserwerks in der Arbeitsanstalt Braunweiler.
11	Beschluss des 41. Provinziallandtages vom 3. Februar 1899.	Anleihe A. 2 000 000	—	107 182	05	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen.

Höhe des Tilgungszufußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
1 %	4 %	Zinsen und Tilgungsraten werden aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes gedeckt.	31. März 1931.	Bis 1. April 1916 waren von dem Anleihebetrag in Spalte b getilgt 105 932,59 RM.
1 %	4 %	desgl.	31. März 1943.	Desgleichen 1601,90 RM.
3 % nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	3 1/2 %	Aus dem Haushaltsplane der Arbeitsanstalt.	31. März 1930.	Bis 1. April 1916 waren 942,73 RM. getilgt.
desgl.	4 %	desgl.	31. März 1933.	Desgleichen 313,50 RM.
desgl.	4 %	desgl.	31. März 1932.	Desgleichen 6397,63 RM.
12 % (die Tilgung erfolgt vom 6. Jahre ab).	3 1/2 %	Durch Einstellung in Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans der Straßenverwaltung.	In 13 Jahren und zwar jede Jahresanleihe besonders.	Bis 1. April 1916 waren 1 892 817,95 RM. von dem Anleihebetrage in Spalte b getilgt, davon im Rechnungsjahre 1915 = 124 948,44 RM.

Udr. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüngliche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1916.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
			M	S	
a	b	c	d		e
12	Beschluss des 41. Provinziallandtages vom 3. Februar 1899.	Anleihe B. 1 231 195	744 284	29	Zur Herstellung von Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten u.
13	Beschluss des 42. Provinziallandtages vom 12. Februar 1901.	Anleihe C. 2 400 000	1 728 276	29	Zur Herstellung von Großpflaster und Brückenbauten u.
14	Beschluss des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907.	Anleihe E. Genehmigt bis zur Höhe von 1 500 000	626 455	77	Zum Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.
15	Beschluss des 43. Provinziallandtages vom 13. Februar 1903.	750 000	156 746	79	Zur Gewährung von Beihilfen zur Anlage von Wasserleitungen.
16	Beschluss des 46. Provinziallandtages vom 15. Februar 1906.	500 000	248 590	17	Zur Gewährung von Beihilfen zur Anlage von Wasserleitungen.

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
2%	3 1/2%	Durch Einstellung in Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans der Straßenverwaltung.	In 30 Jahren und zwar jede Jahresanleihe besonders.	Bis 1. April 1916 waren von dem Anleihebetrage in Spalte b 486 910,71 RM getilgt, davon im Rechnungsjahre 1915 — 40 256,80 RM.
2%	4%	desgl.	desgl.	Desgleichen 671 723,71 RM., davon im Rechnungsjahre 1915 — 17 989,36 RM.
2%	4%	desgl.	In 30 Jahren.	Der Zinsfuß, der für diese Anleihe ursprünglich auf 3%, festgesetzt war, ist durch Beschluss des 48. Provinziallandtages vom 11. März 1908 nachträglich auf 4%, erhöht worden. Am 1. April 1916 waren von dem Anleihebetrage in Spalte b wie im Vorjahre 738 056,65 RM. aufgenommen, wovon bereits 111 600,88 RM. wieder getilgt sind und zwar im Rechnungsjahre 1915 — 18 485,74 RM.
5%	3 1/2%	Zinsen und Tilgungsraten werden aus den Ueberschüssen der Prov.-Feuerversicherungsanstalt gedeckt.	1. April 1919.	In Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 750 000 RM. waren am 1. April 1916 593 253,21 RM. getilgt.
5%	4%	desgl.	1. Oktober 1926.	In Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 500 000 RM. waren am 1. April 1916 369 375 RM. aufgenommen und 120 784,83 RM. getilgt.

Ufdr. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht	Ursprüngliche Höhe der Anleihe bezw. des Vorschusses.	Höhe der Anleihe bezw. des Vorschusses am 1. April 1916.		Bauausführungen etc., für welche die Aufnahme der Anleihe bezw. des Vorschusses erfolgt ist.
			M	S	
	a	b	c		d
17	Beschluss des 49. Provinziallandtages vom 12. März 1909.	2 500 000	2 323 091	17	Zur Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses).
18	Beschluss des 51. Provinziallandtages vom 9. März 1911.	874 000	608 389	90	Zur Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 im Rhegebiete entstandenen Schäden.

B. Uebersicht über die für die Bauten in den Anstalten etc.

1	—	—	10 888	93	Neubau des Landeshauses.
			426 571	54	Umbau des Ständehauses.

Höhe des Tilgungsjahres.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
1 1/2 %	4 % nebst Unkostenbeitrag auf Grundlage der Selbstkosten der Landesbank.	Die Zins- und Tilgungsraten werden aus dem Haupt-Haushaltsplan bestritten.	31. März 1947.	In Spalte c. Auf die Anleihe sind für den a) Landeshausneubau 1 963 625,13 M. b) Ständehausumbau 483 586,— zusammen 2 447 211,13 M. aufgenommen. Gemäß Beschluss des 49. Provinziallandtages vom 12. März 1909 soll die Anleihe von 2 1/2 Millionen Mark nur soweit zur Aufnahme gelangen, als die für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses einzahl. des Grunderwerbes erforderlichen Mittel nicht durch den Ertrag aus den genehmigten Verkäufen eines Grundstücks am Jodestrich und eines Geländestreifens bei der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Grafenberg sowie den dem Provinzialverbande gehörigen Häuser Elisabethstraße 8—11 hier selbst Deckung finden. Durch den Verkauf der vorerwähnten Grundstücke an die Stadt Düsseldorf ist eine Einnahme von 62 788,87 M. erzielt worden, welcher Betrag zur teilweisen Deckung des Kaufpreises für den von der Stadt Düsseldorf erworbenen Bauplatz des Landeshauses Verwendung gefunden hat. Dagegen konnten die bezeichneten Häuser Nr. 8—10 am 1. Juli 1916 verkauft werden. Von dem aufgenommenen Anleihebetrage von (2 500 000 M. — 62 788,87 M. =) 2 437 211,13 M. sind 114 119,96 M. abgetragen. Die über den Anleihebetrag hinaus erforderlichen Ausgaben sind einstuellen vorzugsweise bestritten worden. (vergl. B Nr. 1).
6 % nebst den durch die Tilgung ersparten Zinsen.	4 %	begl.	Zeit noch nicht zu bestimmen, da mit der Tilgung erst nach Aufnahme der ganzen Anleihe begonnen wird.	In Spalte c. Auf die Anleihe waren am 1. April 1916 821 202,17 Mark aufgenommen. Davon sind durch Ueberweisung aus dem Haupt-Haushaltsplan 212 812,27 Mark getilgt.

bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse.

—	4 %	Die Zinsen werden aus dem Haupt-Haushaltsplan gezahlt.	—	Küper dem (unter A Nr. 17) nachgewiesenen Anleihebetrage waren weitere Mittel erforderlich, die einstuellen vorzugsweise bei der Landesbank entnommen wurden und, falls deren Deckung nicht durch Veräußerung der Häuser Elisabethstraße 8—11 erfolgen kann, in eine demnächstige neue Anleihe mit einbezogen werden sollen.
—	4 %		—	

Seite Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe des Vorschusses M	Höhe des Vorschusses am 1. April 1916		Bauausführungen κ, für welche die Aufnahme des Vorschusses erfolgt ist.
			M	Σ	
	a	b	c	d	
2	Beschlüsse des 46., 47., 51. und 52. Provinzialland- tages vom 15. Februar 1906, 14. März 1907, 8. März 1911 und 11. Februar 1914.	—	63 185	64	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Rheinbach.
		—	554 532	51	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Solingen.
3	Beschluß des 51. Provinzialland- tages vom 9. März 1911.	—	549 134	—	Ankauf von Obbländereien zwecks Melioration.
4	Beschluß des 52. Provinzialland- tages vom 8. März 1912.	—	57 500	—	Wohnungsfürsorgefonds.
5	Beschluß des 54. Provinzialland- tages vom 11. Februar 1914.	—	1 107 000	—	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Endfischen.
6	Beschluß des Pro- vinzialauschusses vom 14./15. Mai 1901.	592 500	543 524	89	Kleinbahn Werzig-Büschfeld.

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zins- fußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinssaten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
—	4 %	Die Zinsen werden aus Anstaltsmitteln gezahlt.	—	
—	4 %	desgl.	—	
—	4 %	Die Zinsen werden aus Anstaltsmitteln gezahlt.	—	
—	4 %	Die Zinsen werden aus dem Konto gezahlt.	—	Der Bauschuß wird getilgt, sobald der Verkauf von weiteren Grundstücken bei der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg stattgefunden hat.
—	4 %	desgl.	—	
$\frac{1}{2}$ % nebst dem durch Tilgung erparten Zinsen.	$3\frac{1}{2}$ %	Aus dem Klein- bahnfonds von 55000 000 M.	Im Jahre 1964.	Von der seitens der Provinz aus dem Kleinbahnfonds gezahl- ten Beteiligungssumme von 502 500 M. (vergl. Nr. 47 der Zusammenstellung) waren am 1. April 1916 48 975,11 M. getilgt, davon im Rechnungsjahre 1915 — 4518,48 M.

Anlage 3.

(Drucksachen. Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Bornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

Der Provinzialausschuß hat durch den am 13. Februar 1916 erfolgten Tod des Oberbürgermeisters Beltman in Aachen den schmerzlichen Verlust eines stellvertretenden Mitgliedes erlitten.

Oberbürgermeister Beltman war vom 52. Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 7. März 1912 zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses für eine am 1. April 1912 beginnende sechsjährige Amtszeit gewählt worden.

Nach § 50 der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag in seiner nächsten Sitzung eine Ersatzwahl für den Verstorbenen zu tätigen. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Tätigkeit, für welchen der Ausgeschiedene gewählt war. Die zu tätigende Wahl hat sich demnach auf die Zeit bis Ende März 1918 zu erstrecken.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen gehören zurzeit dem Provinzialausschuß an:

Mitglieder:

1. Königlicher Landrat von Pastor in Aachen,
2. Königlicher Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich,

bis 31. März 1918,
bis 31. März 1918.

Stellvertretende Mitglieder:

1. (Stelle frei.)
2. Rittergutsbesitzer Karl Bessenich auf Burg Gladbach, Kreis Düren.

Der Provinzialausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die hiernach erforderliche Ersatzwahl für den Provinzialausschuß vornehmen.“

Düsseldorf, den 7. November 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 4.

(Druckfachen. Nr. 4.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Die Mitwirkung und Kontrolle, welche nach dem § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (G. S. S. 112 ff.) dem Provinziallandtage obliegt, soll nach dem von den Ministern der Finanzen und für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes unter dem 8. August 1854 erlassenen Regulativ durch zwei Abgeordnete bezw. deren Stellvertreter, die der Provinziallandtag aus seiner Mitte wählt, ausgeführt werden und hauptsächlich darin bestehen, daß die Abgeordneten sich an der Auslosung und Vernichtung der zu amortisierenden Rentenbriefe (§ 47 des Gesetzes) und an der im Anfange jeden Jahres auf Grund des jährlichen Finalabschlusses vorzunehmenden Revision der Rentenbankkasse beteiligen, auch berechtigt sind, an den ordentlichen monatlichen Revisionen dieser Kasse teilzunehmen. Mit der Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe erfolgt in gleicher Weise unter Zuziehung der Abgeordneten auch die Vernichtung der unbrauchbaren Formulare zu Rentenbriefen und Zinskoupons (§ 42 der Geschäftsanweisung für die Rentenbanken vom 12. Juli 1850). Die Abgeordneten erhalten ein Exemplar der von der Rentenbank-Direktion halbjährlich aufzustellenden summarischen Geschäftsübersichten, sowie ein Exemplar des jährlichen Finalabschlusses der Rentenbankkasse mit der dazu gehörigen Vermögensnachweisung. Außerdem werden den Abgeordneten bei der halbjährlichen Revision der Formularbestände und bei der halbjährlichen Auslosung der zu tilgenden Rentenbriefe von der Rentenbank-Direktion sämtliche Bücher und Kontrollen über die in dem betreffenden Termin erfolgte Ausfertigung und Ausgabe von Rentenbriefen und die von der Rentenbank in diesem Termin übernommenen Renten, sowie die halbjährliche Amortisationsberechnung und die zum Zwecke der näheren Prüfung der einzelnen Positionen derselben erforderlichen Bücher, Kontrollen und Kassenordres zur Einsicht vorgelegt.

Die für die Rheinprovinz errichtete und mit der Rentenbank der Provinz Westfalen vereinigte Rentenbank erstreckt ihre Tätigkeit nur auf die am rechten Ufer des Rheins gelegenen Landesteile, die Wahlen werden daher auch, wie auf den früheren Provinziallandtagen, auf den Vorschlag der der rechten Rheinseite angehörigen Mitglieder des Provinziallandtags zu erfolgen haben.

Der 55. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1915:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimrat Ober-Regierungsrat Freiherr von Hüvel zu Merksheim, Kreis Hörter;

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue und Gutsbesitzer Johannes Terboven zu Trillendorf auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Düsseldorf, den 7. November 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorjehender.

Dr. von Reuters,
Landeshauptmann.

Anlage 5.

(Drucksachen. Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt,
Geheimen Regierungsrats Friedrich Vorster.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 den Landesrat Friedrich Vorster vom 1. März 1906 ab einstimmig durch Zuzuf zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter folgenden Bedingungen gewählt:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren;
2. Der Gewählte erhält neben freier Dienstwohnung mit Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zu einem Betrage von 3150 Mark, ein Gehalt von 12 000 Mark nach Maßgabe der Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten;
3. Es werden ihm bei späterer Festsetzung des Ruhegehalts bezw. der Hinterbliebenenbezüge die bisherigen Dienstzeiten im Rheinischen Provinzialdienste angerechnet;
4. Der Gewählte ist verpflichtet:
 - a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstamweisungen als verbindlich anzuerkennen;

- b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienst Einkommens, wobei anstelle der Wohnung usw. der dafür im Haushaltsplan angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors der Landesbank zu vertauschen, sofern der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
- c) die Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Die Wahlzeit läuft demnach am Ende des Monats Februar 1918 ab. Da es fraglich ist, ob vor diesem Zeitpunkte im Jahre 1918 der Provinziallandtag zusammentreten wird, es aber auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung so kurz vor dem Ablauf der Wahlzeit getroffen wird, so wird schon der nächste Provinziallandtag bezüglich des ferneren Dienstverhältnisses des Geheimen Regierungsrats Vorster sich zu entschließen haben.

Nach § 41 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz, § 2 Abs. 2 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz und nach § 9 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt steht die Wahl des Direktors dieser Anstalt dem Provinziallandtag zu. Zu Nr. 2 der Bedingungen ist noch zu bemerken, daß der Provinziallandtag das Gehalt des Direktors, Geheimen Regierungsrats Vorster durch den Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1912 auf den Jahresbetrag von 16 000 Mark erhöht hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Direktors, Geheimen Regierungsrats Vorster den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Direktor, Geheimen Regierungsrat Vorster auf eine zwölfjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. März 1918 unter den nachstehenden Bedingungen als Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wiedervählen:

Der Gewählte ist verpflichtet:

- a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die ergehenden Dienstamweisungen anzuerkennen,
- b) eine Wahl als Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso ein Mandat in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.“

Düsseldorf, den 7. November 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gynnich,
Vorsitzender.

Dr. von Neuvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt,
Geheimen Regierungsrats Vorster.

Des Beamten		Zeitpunkt der Er- nennung zum Re- gierungs- assessor	Zeitpunkt des Ein- tritts in den Rhein- ischen Pro- vinzial- dienst	Kon- fession	Familien- ver- hältnisse	Bemerkungen.
Familien- und Vorname	Geburts- Datum und Ort					
Vorster, Friedrich	18. Januar 1856 Hoym bei Ballenstedt	1. Juli 1884	1. August 1894	evan- gelisch	ver- heiratet	Er war als Gerichts- bzw. Regierungs- referendar bei dem Kreis- bzw. Amts- gerichte zu Tecklenburg, dem Landgerichte zu Bielefeld, der königlichen Regierung in Münster und dem Bezirksverwaltungs- gericht in Cöslin, als Regierungsassessor bei der königlichen Regierung in Aachen beschäftigt und trat am 1. Februar 1885 als Hilfsarbeiter in den Dienst der Ver- waltung der Provinz Sachsen, wo er vom 1. April 1886 ab als Landesrat wirkte. Der 38. Rheinische Provinziallandtag hat sodann in seiner Sitzung vom 1. Juni 1894 den p. Vorster zum Landesrat in der Rhein. Provinzialverwaltung gewählt und der 45. Provinziallandtag in der Plenar- sitzung vom 16. März 1905 in dieser Eigenschaft auf weitere 12 Jahre wieder- gewählt. In seiner Sitzung vom 16. Fe- bruar 1906 hat sodann der 46. Provin- ziallandtag den p. Vorster zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz gewählt.

Anlage 6.

(Drucksachen. Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Genehmigung des Ankaufs des zur Zeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstückes Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die mietweise Unterbringung der Bezirksvertretung Essen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat sich seit Jahren nur mit Schwierigkeit erreichen lassen. Bei einem notwendigen Wechsel im Jahre 1914 gelang es schließlich, das nach allen Richtungen geeignete Grundstück Kronprinzenstraße 9, etwa 7 Minuten vom Hauptbahnhofe entfernt, in bester Lage, auf 10 Jahre zu dem Preise von 4500 Mark jährlich zu mieten — unter Wahrung eines Vorkaufsrechts von 97 000 Mark —. Auf dem Grundstück lastet eine Hypothek von 77 000 Mark, welche dem Eigentümer jetzt gekündigt ist. Dieser Umstand veranlaßte letzteren, das Grundstück der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zum Kaufe anzubieten. Nach den gepflogenen Verhandlungen stellt sich der Kaufpreis auf 80 000 Mark.

Der Ankauf an sich ist wünschenswert, um die Bezirksvertretung für den Fall einer Zwangsversteigerung oder des Mietablaufs nicht in erneute Schwierigkeiten zu versetzen.

Das Grundstück hat sich nach mehr als 2 jährigem Gebrauch für die Zwecke der Bezirksvertretung als geeignet erwiesen. Der Kaufpreis ist nach den vorliegenden bautechnischen Gutachten von Anstaltsbeamten ein angemessener.

Das 3 stöckige Gebäude hat eine Straßenbreite von 14,70 m; die bebaute Fläche des Grundstücks beträgt 259 qm, die Gesamtfläche 676,57 qm oder rund 48 □ Ruten.

Das Haus ist in den Umfassungen massiv, während die Innenwände der 3 Stockwerke aus Ziegelfachwerk bestehen; die Bedachung ist aus Doppelpappe auf Holzschalung ausgeführt. Der Ausbau ist gut, der Gesamtzustand ordnungsmäßig. Das Gebäude ist ganz unterkellert; die Kellerräume sind hoch, luftig und hell; sie enthalten auch die Einrichtungen der Warmwasserheizung. Angenehm fällt auf, daß sämtliche Räume der Stockwerke gut belichtet sind, so daß sie sich zu Geschäftszwecken gut eignen. Für Abortanlagen ist ausreichend gesorgt. Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnung eines verheirateten Boten, dem gleichzeitig die Besorgung der Heizung obliegt. Die Geschäftsräume sind so reichlich bemessen, daß sie dem absehbaren Bedürfnisse völlig genügen werden; im Notfalle kann noch ein Teil des Gartens bebaut werden.

Der Wert des Grund und Bodens in dieser Lage ist auf 40 000 Mark geschätzt; der Wert des Gebäudes ist für regelmäßige Zeitverhältnisse bei 259 qm Baufläche à 220 Mark auf 57 000 Mark angesetzt.

Hiernach hat der Verwaltungsrat der Anstalt und mit ihm der Provinzialauschuß den Ankauf zu dem Preise von 80 000 Mark als vorteilhaft erachtet.

Nach dem unter Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages getätigten notariellen Kaufakte vom 15. September 1916 ist die alleinige Hypothek von 77 000 Mark in Anrechnung

auf den Kaufpreis von der Käuferin zu bezahlen. Die Umsatzsteuer und etwaige Wertzuwachssteuer trägt Verkäufer, die Umsatzsteuer (beträgt in Essen 2%) jedoch nur bis zu 1%. Käuferin bestreitet die Kosten des Kaufvertrages nebst Reichs- und Landesstempel und der Umschreibung im Grundbuche. Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten gehen mit der Mitteilung der vorbehaltenen Zustimmung des Provinziallandtages auf die Käuferin über. Der bestehende Mietvertrag erlischt für die Zeit vom Austrittstage ab, wenn der Kaufvertrag wirksam wird.

Der Kaufpreis von 80 000 Mark nebst Nebenkosten kann aus bereiten Mitteln der Anstalt alsbald entrichtet werden.

Nach § 7 Nr. 8 der Anstaltsatzung bedarf der Ankauf von Grundstücken im Werte von mehr als 30 000 Mark der Genehmigung des Provinziallandtages.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Ankauf des Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen, eingetragen im Grundbuche von Essen, Kreis Essen, Band 90, Blatt 968, Flur C, Parzellennummer $\frac{3474}{256}$, groß 6 Nr 77 Quadratmeter mit aufstehendem Wohnhause, zu dem Kaufpreise von 80 000 Mark und den vertragsgemäß zu übernehmenden Nebenkosten durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aus deren bereiten Mitteln genehmigen.“

Düsseldorf, den 7. November 1916.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksachen. Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialauschusses,

betreffend

den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Der Ständefonds ist, wie sich aus dem Haupt-Haushaltsplan — Titel IV Nr. 6 der Ausgaben — ergibt, von 150 000 Mark auf 120 000 Mark herabgesetzt. Diese Herabminderung war unbedenklich, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen größere Bauausführungen zur Unterhaltung von Kunstdenkmälern ausgeschlossen sind. Der Provinzialauschuß ist deshalb auch nicht in der Lage, Bewilligungen für Einzelfälle vorzuschlagen, es wird vielmehr gebeten, wie im Vorjahre, die Mittel für die laufenden Arbeiten (Weiterführung des historischen Atlas 5000 Mark, Kosten der Denkmälerstatistik 25 000 Mark, Kosten der örtlichen Bauleitung 3500 Mark = zusammen 33 500 Mark) zu bewilligen und den Provinzialauschuß wieder zu ermächtigen,

20 000 Mark aus dem Ständefonds zu verwenden, wenn im Laufe des Rechnungsjahres dringliche Aufgaben auf dem Gebiete der provinziellen Denkmalpflege hervortreten sollten.

Von den im Vorjahre bereit gestellten 20 000 Mark sind 17 700 Mark verwendet, nämlich

für die Herstellung der Kirche in Sponheim, Kreis Kreuznach	1000 Mk.
desgl. des eingestürzten Turmhelmes der Kirche in Ravengiersburg, Kreis Simmern	2000 "
desgl. der Abteikirche in Knechtsteden, Kreis Neuß	5000 "
desgl. der Justenburg bei Stromberg, Kreis Simmern	250 "
desgl. des alten Rathauses in Hüffelsheim, Kreis Kreuznach	800 "
für den Umbau und die Erhaltung der früheren Pfarrkirche in Herfel, Kreis Bonn	1200 "
für die Erhaltung des runden Turmes in Andernach, Kreis Mayen	4950 "
für Herstellungsarbeiten an der Filialkirche in Mörz, Kreis Simmern	2500 "

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag bewilligt aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke insgesamt 33 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialauschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1917 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.“

Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Weißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 8.

(Drucksachen. Nr. 8.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialauschusses,

betreffend

einen Zusatz zu den Satzungen der

- a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
 - b) Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
 - c) Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz
- zwecks Gewährung von Kriegsteuerungszulagen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.

Die königliche Staatsregierung hat den Staatsbeamten Teuerungszulagen bewilligt und solche Zulagen auch den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen zugewandt. Durch Erlass des Finanzministers vom 22. Dezember 1916 J. Nr. 1. 11 748 IV. ist für die Gewährung dieser Zulagen folgende Bestimmung getroffen:

„Um den durch die gegenwärtige Teuerung auch für die bedürftigen im Ruhestand befindlichen Beamten und die bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten eintretenden Schwierigkeiten wirksam zu begegnen, werden die nachgeordneten Behörden ermächtigt, ihnen nach Darlegung ihrer Einkommensverhältnisse im Laufe des Etatsjahres 1916 eine einmalige Unterstützung bis zu 100 Mark zu zahlen, wenn das Gesamteinkommen

a) des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 Mark,

b) der Witwe — und zwar ohne etwaiges Waisengeld — weniger als 1200 Mark beträgt. Besondere Berücksichtigung verdienen diejenigen Personen, die noch für Kinder zu sorgen haben.“

Dieselbe Bestimmung hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 16. Januar 1917 auch für die im Ruhestand befindlichen Provinzialbeamten und die Hinterbliebenen von Provinzialbeamten beschlossen.

Seitens der Beamten und der Witwen, die ihr Ruhegehalt und Witwengeld aus den beiden Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt beziehen, sind unter Berufung auf die Maßnahme der Königlichen Staatsregierung zahlreiche Gesuche um Zuwendung von Unterstützungen eingegangen, die aber nicht berücksichtigt werden konnten, weil die Kassen nach den Satzungen lediglich die gesetzlichen Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge zu zahlen haben, nicht aber auch Unterstützungen gewähren dürfen. Um den pensionierten Gemeindebeamten und den Hinterbliebenen die Zuwendungen machen zu können, wie sie für die im Ruhestand lebenden Staats- und Provinzialbeamten und die Hinterbliebenen festgesetzt sind, bedarf es also eines entsprechenden Zusatzes zu den Kassensatzungen. Dieselben Zulagen würden dann auch den in Ruhestand befindlichen Angestellten und den Hinterbliebenen von Angestellten der zahlreichen, der Ruhegehaltskasse für Kreise und Städte und der Witwenkasse als Mitglieder angeschlossenen Korporationen und rechtsfähigen Verbände zu Teil werden.

Es würden in Frage kommen:

bei der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden etwa	536	Empfänger,
bei der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden etwa	243	„
bei der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz etwa	704	„

Wenn allen der Höchstbetrag der Zulage gewährt würde, so entstände für 1916 bei der erstgenannten Ruhegehaltskasse eine Mehrausgabe von etwa 53 600 Mark, bei der Ruhegehaltskasse für Kreise und Städte eine solche von 24 300 Mark und bei der Witwenkasse eine Ausgabe von 70 400 Mark. Diese Mehrausgaben fallen freilich erheblich ins Gewicht, namentlich wird die Ausgabe bei der an sich schon hochbelasteten Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden eine Steigerung der Umlage von 9,25 auf 9,30% des pensionsfähigen Dienstverdienstes zur Folge haben und man könnte sich fragen, ob es bei dieser Sachlage nicht besser sei, die Gewährung von Pensionszulagen dem Ermessen der einzelnen Gemeinden zu überlassen. Das würde aber jedenfalls zu einer bedenklichen Verschiedenheit führen und man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß es dem Wunsche der Gemeinden mehr entspricht, wenn angesichts der herrschenden Notlage die Ruhegehaltskasse, die die Pensionen zu zahlen hat, auch die nach dem Vorgange des Staates erhöhte Pension auf den Kassenverband übernimmt.

In den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz findet sich unter § 9 Absatz 5 folgende, dem § 7 des Pensionsgesetzes nachgebildete Bestimmung:

„Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörenden Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, welches aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, welcher ihm bei der Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.“

Diese Bestimmung fehlt in den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden. Um auch den Landgemeindefeuerwehrmännern, namentlich denen, die infolge einer Kriegsverwundung vor Erlangung eines Pensionsanspruches ihr Amt aufgeben müssen, die Wohlthat der Gewährung eines, wenn auch kleinen Ruhegehaltes zuwenden zu können, ist es angebracht, eine Bestimmung gleichen Wortlauts dem § 5 der Satzungen letztgenannter Ruhegehaltskasse als Absatz 5 anzufügen. Es sei noch bemerkt, daß Satzungsänderungen dieser Kasse nicht vom Provinziallandtage vorgenommen, sondern nach Anhörung des Provinziallandtages von dem Minister des Innern angeordnet werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich danach zu beantragen:

I. Der Provinziallandtag wolle beschließen, bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen:

a) dem § 5 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz als Absatz 5 zuzusetzen:

„Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörigen Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, das aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, der ihm bei Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.“

b) einen Zusatz zu den vorbezeichneten Satzungen folgenden Wortlauts zu erlassen:

„Die Ruhegehaltskasse wird ermächtigt, den in den Ruhestand versetzten Beamten während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der königlichen Staatsregierung den im Ruhestand lebenden Staatsbeamten gezahlt wird. Die Kasse kann auch den Beamten, denen der Provinzialausschuß auf Grund der Bestimmung in § 5 Absatz 5 ein Ruhegehalt bewilligt hat, eine entsprechende Zulage gewähren.“

II. Der Provinziallandtag wolle ferner:

a) zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz einen Zusatz gleichen Wortlauts wie unter I b beschließen mit der Maßgabe, daß es darin statt „in § 5 Absatz 5“ heißt: „§ 9 Absatz 5“.

b) zu den Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz folgenden Zusatz beschließen:

„Die Anstalt wird ermächtigt, den Empfängern von Hinterbliebenengeld während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der königlichen Staatsregierung den Hinterbliebenen der Staatsbeamten gezahlt wird. Eine entsprechende Zulage kann auch denjenigen Hinterbliebenen gewährt

werden, denen der Provinzialauschuß auf Grund der Bestimmung in § 13 Hinterbliebenenbezüge bewilligt hat."

- III. Der Provinziallandtag wolle für den Fall, daß seitens der zuständigen Herren Minister eine Aenderung der Beschlüsse zu I und II gewünscht wird, den Provinzialauschuß zur Vornahme dieser Aenderung ermächtigen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1917.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 9.

(Drucksachen. Nr. 9.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Gemäß dem in der Plenarsitzung des 56. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. Februar 1916 gefaßten Beschluß wird über den Fortgang der Bauarbeiten, wie folgt, berichtet.

Bis zum 1. Dezember 1916, zu welchem Zeitpunkt sämtliche Bauarbeiten gemäß Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos eingestellt werden mußten, waren alle Gebäude im Rohbau fertig gestellt, auch konnten bis dahin in dem größten Teil der Gebäude die Fenster eingesetzt und verglast werden.

Die Arbeiten des inneren Ausbaues, namentlich die Heizungs- und Installations-Ausführungen, ferner Plattenleger-Arbeiten, Innenputz usw. haben unter Berücksichtigung der durch den Kriegszustand veranlaßten allgemeinen Schwierigkeiten im Baugewerbe eine angemessene Förderung erfahren. Mit der Durchführung der Außenanlagen war begonnen worden.

Es sind geeignete Maßnahmen getroffen, um die Witterungseinflüsse auf die halbfertigen Bauten während der Zeit der Arbeitsunterbrechung auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.

Ueber die Frage, wann unter diesen Umständen eine Belegung der neuen Anstalt voraussichtlich möglich sein wird, kann vorläufig keine Angabe gemacht und ein Haushaltsplan nicht aufgestellt werden.

Hiernach beehrt sich der Provinzial-Auschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.“

Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 10.

(Druckfachen. Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialausschusses,

betreffend

Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-)Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummten und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{Februar } 1899}{4. \text{Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{März } 1907}{17. \text{April } 1907}$ und $\frac{9. \text{März } 1910}{11. \text{Dez. } 1910}$.

Die herrschende Teuerung auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung und die andauernde Steigerung der Preise aller sonstigen Lebensbedürfnisse hat auch auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ihre Wirkung ausgeübt. Die Kosten der Verpflegung, Kleidung und Lagerung der Geisteskranken sind so erheblich gestiegen, daß mit den bisherigen Sätzen nicht mehr auszukommen ist und mit einer erheblichen Ueberschreitung der durch die Haushaltspläne zur Verfügung stehenden Mittel für das laufende Jahr bereits gerechnet werden muß.

Es erscheint daher notwendig, diese höheren Aufwendungen der Anstalten durch Erhöhung der Einnahmen, wenigstens teilweise, auszugleichen und die im § 25 des oben genannten Reglements festgesetzten Pflegesätze den Zeitumständen in etwa anzupassen. Eine Erhöhung der Pflegesätze erscheint auch gerechtfertigt, wenn man berücksichtigt, daß diese seit 1907 nicht mehr geändert sind und im Vergleich mit den Sätzen in andern öffentlichen Krankenanstalten sehr niedrig — auch schon in den letzten Friedensjahren — waren.

An eine allgemeine Erhöhung der Pflegesätze wird hierbei aber nicht gedacht; die Sätze für die im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebrachten Kranken, bei denen die Ortsarmenverbände (in Verbindung mit den Kreisen) die sogenannten Spezialkosten in Höhe von 1,05 Mark täglich tragen, desgleichen die Sätze für die auf Kosten der Lieferungsverbände untergebrachten Kranken sollen nicht erhöht werden (obgleich dieser Teil der Kranken der Provinzialanstalten der weitaus größere ist und hier eine Mehreinnahme sich am meisten bemerkbar machen würde). Die Lasten, die den Kreisen, Städten und Gemeinden durch den Krieg auf so vielen Gebieten auferlegt sind, lassen angezeigt erscheinen, ihre weitere Belastung tunlichst zu vermeiden. Es ist vielmehr lediglich daran gedacht, die Pflegesätze für Selbstzahler, d. h. für solche Kranke, die entweder eigenes Vermögen besitzen, für deren Unterhalt Angehörige auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder aus anderen Gründen sorgen, oder die von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, oder deren Unterhalt aus Pensionen oder Renten bestritten wird, zu erhöhen und zwar wird vorgeschlagen, dies in folgender Weise zu beschließen:

Klasse	An Stelle der bisherigen Pflegesätze		vom 1. April 1917 an	
	für Prov.-Angehörige	für Auswärtige	für Prov.-Angehörige	für Auswärtige
I	10 Mark	11 Mark	13 Mark	14 Mark
II	5 "	6 "	7 "	8 "
III	3 "	4 "	4 "	5 "
IV	1,80 "	2,20 "	2,50 "	3 "

Für etwaige Härten, die durch die Erhöhung der Pflegesätze in einzelnen Fällen entstehen können, steht die Bewilligung von ganzen oder teilweisen Freistellen gemäß § 27 des Reglements zur Verfügung.

Das rechnerische Ergebnis der Erhöhung der Pflegesätze der Selbstzahler würde eine Mehreinnahme von schätzungsweise 700 000 Mark bedeuten. Allerdings würde diese Mehreinnahme noch nicht ausreichen, den voraussichtlichen Fehlbetrag der Anstaltshaushaltspläne voll zu decken. Da allein die Kosten für die Beköstigung heute schon pro Kopf und Tag im Durchschnitt für alle Klassen um 30 Pfennig höher sind als der — gegenüber im Vorjahre schon bedeutend erhöhte — Ansatz des Haushaltsplanes, so werden bei diesem Titel allein Mehrausgaben im Betrage von mindestens 850 000 Mark entstehen. Dazu kommt dann noch die bedeutende Steigerung aller anderen Ausgaben, vor allem für Bekleidung, Lagerung, Heizung, Dienstpersonal. Eine annähernde Deckung dieser sämtlichen Mehrausgaben könnte nur durch Erhöhung der auf Kosten von Armenverbänden untergebrachten Kranken erzielt werden. Hiervon soll aber aus den oben angegebenen Gründen abgesehen werden.

Demgemäß beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. dahin einverstanden erklären, daß an Stelle der bisherigen Pflegesätze für Selbstzahler die Pflegesätze in

Klasse	für Provinzialangehörige	für Auswärtige
I	13 Mark	14 Mark
II	7 "	8 "
III	4 "	5 "
IV	2,50 "	3 "

vom 1. April 1917 an betragen sollen.“

Da die Abänderung des Reglements gemäß § 120 der Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz der Genehmigung der zuständigen Minister bedarf, so wird ferner beantragt:

„den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, etwaige Abänderungen der vorstehenden Sätze, die seitens der zuständigen Herren Minister verlangt werden, seinerseits vorzunehmen.“

Düsseldorf, den 20. Februar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 11.

(Drucksachen. Nr. 11.)

Bericht

des Provinzialausschusses

über die

im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 16. Februar 1906 folgenden Beschluß gefaßt:

23. April

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für Armen- und Begezzwecke — bedacht worden sind.“

In Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der Beihilfen für Armenzwecke zur Kenntnisaahme vorzulegen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gynnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden der Rheinprovinz für Zwecke des Armenwesens aus der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für das Rechnungsjahr 1916 gewährten Beihilfen.

Bemerkung: Die Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten gewährt worden.

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt M	Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt M
I. Regierungsbezirk Aachen.				18	Altenkirchen	Drfgen	150
1	Düren	Boich-Leversbach	100	19	"	Walterfchen	100
2	Geilenkirchen	Teveren	450	20	"	Schürdt	100
3	Heinsberg	Breberen	200	21	"	Strickhausen	100
4	"	Haaren	500	22	"	Reiferscheid	100
5	"	Havert	1 400	23	"	Seelbach	100
6	"	Kirchhoven	200	24	"	Horhausen	400
7	"	Wildenrath	200	25	"	Pledhausen	150
8	Jülich	Dürwiß	800	26	"	Güllesheim	220
9	Malmedy	Renland	200	27	"	Bürdenbach	300
10	Schleiden	Berf	300	28	"	Niedersteinebach	220
11	"	Dreiborn	1 200	29	"	Luchert	100
12	"	Bleibuir	1 200	30	"	Huf	100
13	"	Wahlen	280	31	"	Krunfel	125
14	"	Trohnath	100	32	"	Willroth	300
15	"	Golbach	250	33	"	Oberlahr	600
16	"	Rinnen	175	34	"	Burglahr	450
17	"	Siftig	200	35	"	Peterslahr	400
18	"	Soetenich b. Call	400	36	"	Eulenberg	220
19	"	Udenbreth	100	37	"	Obersteinebach	550
		Summe	8 255	38	"	Epgert	250
II. Regierungsbezirk Coblenz.				39	"	Niederirfen	200
1	Adenau	Bodenbach	100	40	"	Harbach	400
2	"	Drees	100	41	"	Hüttfeifen	650
3	"	Hausen	150	42	"	Niederfischbach	1 500
4	"	Kaperich	100	43	"	Elbergrund	650
5	"	Rütterichen	100	44	Coblenz-Land	Weitersburg	150
6	"	Uersfeld	120	45	"	Neudorf	180
7	"	Zermüllen	100	46	"	Zimmendorf	275
8	"	Weibern	500	47	Cochem	Litz	100
9	"	Langenfeld	300	48	"	Greimersburg	200
10	"	Ketterath	400	49	Kreuznach	Münster b. B.	175
11	Ahrweiler	Lohrsdorf	100	50	"	Rümmelsheim	900
12	"	Kreuzberg	500	51	"	Wallhausen	400
13	Altenkirchen	Helmengen	100	52	"	Argenschwang	150
14	"	Derfchen	250	53	"	Dalberg	300
15	"	Weitefeld	600	54	"	Callenfels	500
16	"	Eichen	150	55	"	St. Catharinen	100
17	"	Rott	150	56	Mahen	Ettvingen	120
				57	"	Obermendig	1 800

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt M	Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt M
58	Mayen	St. Johann . . .	400	14	Siegbkreis	Seelscheid . . .	1 600
59	"	Volfesfeld . . .	100	15	"	Ruppichteroth . . .	1 000
60	Reuwied	Ehlscheid . . .	100	16	"	Uckerath . . .	1 800
61	"	Elsaff . . .	750	17	"	Wahlscheid . . .	1 100
62	"	Griesenbach . . .	100	18	Waldbbröl	Edenhagen . . .	4 000
63	"	Krautscheid . . .	1 000	19	"	Denklingen . . .	1 400
64	"	Limbach . . .	900	20	"	Morsbach . . .	3 000
65	"	Kederscheid . . .	1 100	21	Wipperfürth	Gärten . . .	3 000
66	"	Schöneberg . . .	350	22	"	Bechen . . .	200
67	"	Ifenburg . . .	350	23	"	Lindlar . . .	3 000
68	"	Weis . . .	500	24	"	Wipperfeld . . .	500
69	"	Leutesdorf . . .	800	25	"	Hohkeppel . . .	800
70	"	Hergarten . . .	300			Summe	33 625
71	"	Breitscheid . . .	350				
72	"	Bremscheid . . .	120				
73	"	Niederbreitbach . . .	100	1	Stadbach	Hardt . . .	1 000
74	"	Rosbach . . .	500	2	Grevenbroich	Gustorf . . .	1 200
75	"	Waldbreitbach . . .	300	3	Mörs	Böminghardt . . .	800
76	"	Rahms . . .	180			Summe	3 000
77	"	Lorscheid . . .	150				
78	"	Niedervambach . . .	500				
79	Simmern	Dickenschied . . .	250	1	Berncastel	Maring-Roviand . . .	750
80	Wetzlar	Rauborn . . .	100	2	Witburg	Seffern . . .	100
81	Coblenz-Land	Walbesch . . .	150	3	"	Schleid . . .	200
		Summe	27 055	4	"	Bettingen . . .	100
				5	"	Ferjeweiler . . .	1 000
				6	"	Cruchten . . .	220
				7	"	Wettendorf . . .	150
				8	"	Wallendorf . . .	200
				9	"	Affler . . .	200
				10	"	Leimbach . . .	200
				11	"	Niedergeckler . . .	200
				12	"	Wißmannsdorf . . .	200
				13	"	Weidingen . . .	275
				14	Daun	Wiesbaum . . .	400
				15	"	Rengen . . .	200
				16	"	Calenborn . . .	360
				17	"	Bewingen . . .	350
				18	"	Hinterweiler . . .	220
				19	"	Deudesfeld . . .	350

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Euskirchen	Hoven-Floren . . .	200
2	Gummersbach	Wiedeneft . . .	2 750
3	"	Marienberghausen . . .	1 900
4	Mülheim-Rhein	Oberath . . .	3 000
5	Rheinbach	Schönan . . .	400
6	"	Effelsberg . . .	300
7	Siegbkreis	Aegidienberg . . .	600
8	"	Ittenbach . . .	100
9	"	Braschoß . . .	100
10	"	Altenbödingen . . .	300
11	"	Happerschoß . . .	175
12	"	Wuch . . .	900
13	"	Neunkirchen . . .	1 500

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Stadbach	Hardt . . .	1 000
2	Grevenbroich	Gustorf . . .	1 200
3	Mörs	Böminghardt . . .	800
		Summe	3 000

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	Maring-Roviand . . .	750
2	Witburg	Seffern . . .	100
3	"	Schleid . . .	200
4	"	Bettingen . . .	100
5	"	Ferjeweiler . . .	1 000
6	"	Cruchten . . .	220
7	"	Wettendorf . . .	150
8	"	Wallendorf . . .	200
9	"	Affler . . .	200
10	"	Leimbach . . .	200
11	"	Niedergeckler . . .	200
12	"	Wißmannsdorf . . .	200
13	"	Weidingen . . .	275
14	Daun	Wiesbaum . . .	400
15	"	Rengen . . .	200
16	"	Calenborn . . .	360
17	"	Bewingen . . .	350
18	"	Hinterweiler . . .	220
19	"	Deudesfeld . . .	350

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt <i>M</i>	Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Es sind bewilligt <i>M</i>
20	Dann	Weidenbach	100	47	Prüm	Winterpelt	200
21	Merzig	Waldhölzbach	100	48	"	Habscheid	100
22	"	Weiler	100	49	"	Hollnich	100
23	"	Britten	180	50	"	Kinzenburg	200
24	"	Steinberg	100	51	"	Kopfscheid	150
25	"	Kappweiler	400	52	"	Lichtenborn	500
26	Ottweiler	Dörsdorf	800	53	"	Niederüttfeld	100
27	Prüm	Schönecken	500	54	"	Plätscheid	200
28	"	Wetteldorf	160	55	Saarlouis	Birgingen	300
29	"	Feuerscheid	300	56	St. Wendel	Hammerstein	700
30	"	Balesfeld	150	57	"	Nieder-alben	450
31	"	Kopp	350	58	Trier-Land	Schillingen	100
32	"	Mürtenbach	600	59	"	Waldweiler	200
33	"	Zendscheid	100	60	"	Becond	900
34	"	Daleiden	300	61	"	Maurath (Eifel)	180
35	"	Dasburg	350	62	"	Züsch	100
36	"	Kieshausen	180	63	"	Hinzert	100
37	"	Olzheim	300	64	"	Abtei	220
38	"	Alw	700	65	"	Bierfeld	300
39	"	Kobscheid	200	66	"	Sigerath	300
40	"	Roth	100	67	"	Wandern	200
41	"	Schlausenbach	120	68	Wittlich	Landscheid	600
42	"	Bleialf	1 000	69	"	Niederkail	500
43	"	Brandscheid	150	70	"	Bohlbach	100
44	"	Buchet	120	71	"	Hezerath	200
45	"	Großlangenfeld	100	72	"	Niedermanderscheid	220
46	"	Winterscheid	100			Summe	20 555

Zusammenstellung.

Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der Anträge	Zahl der Gemeinden, an welche Beihilfen bewilligt worden sind	Gesamtsumme der Beihilfen <i>M</i>
I.	Aachen	21	19	8 255
II.	Coblenz	136	81	27 055
III.	Cöln	31	25	33 625
IV.	Düsseldorf	12	3	3 000
V.	Trier	104	72	20 555
	Gesamtsumme	304	200	92 490

Anlage 12.
(Drucksachen. Nr. 12.)

Bericht

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gemäß Ziffer VI der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist jedem Provinziallandtag eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorzulegen. Entsprechend dieser Bestimmung ist folgendes zu berichten.

Der Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen ist von dem 54. Rheinischen Provinziallandtag am 11. Februar 1914 auf 55 Millionen Mark erhöht worden.

Durch Beschluß des 51. Provinziallandtages vom 10. März 1911 wurde der Provinzialauschuß ermächtigt, bei Darlehen für Kleinbahnen in Höhe bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1 % und bei Darlehen in Höhe über einem Drittel bis zu zwei Dritteln der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1/2 % zu gewähren. Der Provinzialauschuß wurde aber angewiesen, solche Darlehen nicht in größerer Höhe als zwei Drittel der Bausumme zu bewilligen. Demgemäß hat vom 10. März 1911 ab die Bewilligung stattgefunden.

Im ganzen sind bis zum 1. Dezember 1916 nachstehende Darlehen bewilligt worden:

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
30./31. Mai 1893	Kreis Gummersbach	zur Bestreitung von Grunderwerb für die Staatsbahn Osberghausen (Wiehlbrück) - Wiehl	100 000	3
4. Oktober 1894	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis-Wallerfangen	701 500	3
22./23. Januar 1895	Kreis Gummersbach	Engelskirchen-Marienheide	700 000	3
"	Landkreis Aachen	Kreisbahnen	300 000	3
6. Mai 1895	Kreis Bergheim	"	1 300 000	3. Das Darlehn ist, soweit es noch nicht getilgt war, Ende 1912 aus Anlaß des Ankaufs der Bahnen durch den Staat an die Landesbank zurückgezahlt worden
		Zu übertragen	3 101 500	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	3 101 500	
13./14. August 1895	Kreis Euskirchen	Kreisbahnen	1 960 000	3
22./23. Oktober 1895	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	650 000	3
"	Stadt Mülheim-Ruhr	Mülheim (Ruhr)-Ober- hausen	1 000 000	3
"	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	650 000	3
21./22. Januar 1896	Kreis Gummersbach	Engelskirchen-Mariensheide	52 000	3
28./29. April 1896	Stadt Rees	Rees-Empel	200 000	3
"	Stadt Solingen	Elektrische Kleinbahnen in Solingen	690 000	3
9./10. Juni 1896	Landkreis Aachen	Forst-Brand	200 000	3
1./2. Dezember 1896	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	150 000	3
27./28. April 1897	Kreis Gummersbach	zur Befreiung von Grund- erwerb für die Staatsbahn Osberghausen (Wichlbrück) -Wichl	25 000	3
"	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis- Wallerfangen	223 500	3
"	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	450 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	225 000	3
15./16. Juni 1897	Aktiengesellschaft Cöln- Bonner Kreisbahnen	Drausdorf-Güterbahnhof Bonn und Rheinuferbahn Cöln-Bonn	1 400 000	3
23. August 1897	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	125 000	3
14./15. Dezember 1897	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	346 000	3
"	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach-Hardt usw.	1 250 000	3
"	Stadt Rheydt	In und bei Rheydt	1 000 000	3
		Zu übertragen	13 698 000	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	13 698 000	
25./26. Januar 1898	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	250 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Kreis Berncastel	Moseltalbahn Trier-Bullay	375 000	3
22./23. März 1898	Stadt Mülheim-Ruhr	In Mülheim (Ruhr) und nach Heiffen und Dümpten	600 000	3
"	Kreis Geilenkirchen	Nisdorf-Wehr	1 260 000	3
"	Kreis Geldern	Kempen-Straelen-Revelaer	400 000	3
18./19. Oktober 1898	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	150 000	3
16. Oktober 1900	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	230 000	3
"	Stadt Zell	"	50 000	3
"	Gemeinde Burg	"	6 000	3
"	Gemeinde Enkirch	"	15 000	3
14./15. Mai 1901	Kreis Geilenkirchen	Nisdorf-Wehr	350 000	3,5
"	Kreis Geldern	Kempen-Straelen-Revelaer	300 000	3,5
"	Kleinbahngesellschaft Merzig-Büschfeld	Merzig-Büschfeld als Beteiligungssumme der Provinz bei der Gesellschaft	592 500	3
1. Oktober 1902	Stadt Rees	Rees-Empel	50 000	3
17. Februar 1903	Kreis Waldbröl	zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Staatsnebenbahn Wiehl-Waldbröl bezw. Morsbach	185 000	3
17. April 1903	Landkreis Bonn	Rheinuferbahn Cöln-Bonn	500 000	3
1. Dezember 1903	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	500 000	3
15. März 1905	Kreis Gummersbach	zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Oerath-Rösrath-Kall	93 233	3
		Zu übertragen	19 604 733	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
9. Mai 1905	Kreis Moers	Uebertrag Kreisbahnen	19 604 733 1 200 000	} 300 000 Mk. zu 3 } 900 000 „ „ 3,6
22. Mai 1906	Kreis Düren	„	3 000 000	
23. April 1907	Gemeinden Monheim und Hildorf	Vom Staatsbahnhof Langenfeld nach Monheim und Hildorf	600 000	3,6
31. Januar 1. Februar 1908	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliesheim und Friedersheim	Vom Bahnhof Rhein- hausen-Friedersheim über Hochemmerich nach Hom- berg und Baerl	885 000	3,6
14. April 1908	Kreis Moers	Kreisbahnstrecke Schaep- hunsen-Rheurd-Sevenen- Hörstgen-Camp	666 666	3,5
„	Gemeinde Zweifall	Bicht-Zweifall	31 500	3,5
9./10. Juli 1908	Landkreis Solingen	Dipladen-Langenfeld- Immigrath	500 000	3,5
18./19. Dezember 1908	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach-Rhein- dahlen	550 000	3,5
9./10. Februar 1909	Kreis Jülich	Vom Staatsbahnhof Jülich nach dem Bahnhofs- Puffendorf	1 250 000	3,5
27. Juli 1909	Landkreis Solingen	Fortsetzung Dipladen- Immigrath bis nach Ohligs	700 000	3,5
14. Dezember 1909	Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und Siegkreis	Bonn-Königswinter- Honnef und Bonn- Siegburg	2 500 000	3,5
„	Landkreis Aachen	Eupen-Herbesthal und Pavéestraße (Eupen) durch Eupen bis zum Bellmerin	500 000	3,5
5. März 1910	Kreis Moers	Rheinberg-Drsoy-Moers- Schaephunsen mit Rhein- anschluß bei Drsoy und Schaephunsen-Sevelen- Hörstgen	900 000	3,5
		Zu übertragen	32 887 899	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	32 887 899	
5. März 1910	Gemeinden Monheim und Baumberg	Monheim-Baumberg	210 000	3,5
"	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Kliersheim und Friemersheim	Vom Bahnhof Rhein- hausen-Friemersheim über Hochemmerich und Hom- berg nach Baerl	341 800	3,5
26. April 1910	Gemeinden Hildorf und Rheindorf	Hildorf-Rheindorf	235 000	3,5
7. Juni 1910	Stadt Rees	Rees-Empel	150 000	3,6
"	Kreis Rees	Wesel-Rees-Emmerich- Hütthum	2 000 000	{ 812 000 Mk. zu 3,5 850 000 " " 3,6 338 000 " " 3,65
22. Juli 1910	Kreis Düren	Nördliche Umgebungsbahn bei Düren und Zülpich- Embsen	600 000	3,5
25. Oktober 1910	Gemeinde Hamborn	Alsum am Rhein-Halte- stelle Sterkrade Süd	700 000	3,5
"	Kreis Altenkirchen	Von Bekdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth	2 000 000	3,5
3. Februar 1911	Kreis Moers	Moers-Homburg	450 000	{ 300 000 Mk. zu 3,5 150 000 " " 3,6
"	Landkreis Solingen	Opladen-Lützenkirchen	650 000	3,5
4. März 1911	Kreis Altenkirchen	Von Bekdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth	175 000	3,
10. März 1911	Kreis Gummersbach	Im Homburger Bröltal von Vielstein nach Waldbrohl	720 000	{ 420 000 Mk. zu 3,6 300 000 " " 3,65
"	"	"	720 000	2 (Zinszuschuß 2,1%)
"	Gesellschaft Straßen- bahn Bonn-Godesberg- Mehlem	Bonn-Godesberg-Mehlem	1 200 000	3,
		Zu übertragen	43 039 699	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens <i>M</i>	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz °/o
11. März 1911	Siegkreis	Uebertrag Siegburg-Troisdorf- Wondorf	43 039 699 700 000	3 (Zinszuschuß 1 °/o)
2./3. Februar 1912	Stadt Saarlouis	Saarlouis-Felsberg	75 000	3,15 (Zinszuschuß 1 °/o)
7. März 1912	Siegkreis	Siegburg-Much	795 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zins- füße abzüglich 1/2 °/o
"	"	" Dieses letztere Darlehen von 795 000 Mark wird dem Siegkreise zu höchstens 2 °/o Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Be- dingungen gewährt.	795 000	Siehe die Bemerkung in Spalte 3
<u>29. April</u> <u>1. Mai</u> 1912	Landkreis Solingen	Landwehr-Höhscheid	363 250	3,6
20./21. Dezember 1912	Stadt Gummersbach	Von Gummersbach über Röckelfesmar nach Nieder- fesmar und Derschlag mit einer Abzweigung von Röckelfesmar nach Thal- becke und Frömmersbach	940 000	{ 840 000 Mk. zu 3,6 100 000 " " 3,65
24. Juni 1913	Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn- Land und des Sieg- kreises	Bonn-Königswinter und Bonn-Siegburg	150 000	3,6
2. Dezember 1913	Siegkreis	Von Wondorf nach Zün- dorf und von Sieglar nach Spich pp.	1 260 000	3,6
		Zu übertragen	48 117 949	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	48 117 949	
9. Januar 1914	Straßenbahnverband Moers-Camp-Rhein- berg zu Moers	Von Moers über Kerpelen, Lintfort, Camperbruch nach Camp mit Abzwei- gung von Camperbruch nach Rheinberg	1 200 000	3,6
"	Kreis Nees	Wesel-Nees-Emmerich	800 000	3,6
"	Kreis Gummersbach	Von Derschlag bis zur Genkelmündung	500 000	{ 446 700 Mf. zu 3,6 53 300 " noch nicht abgehoben.
13. Februar 1914	Kreis Simmern	zur Bestreitung der Grund- erwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden	150 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
7. April 1914	Gemeinde Holten	Hamborn (Marxloh)- Holtens-Bahnhof Holtens und Walsum (Waldschlöß- chen)-Schacht Wehofen- Holtens	260 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
"	Stadt Rhendt	Wickrathberg-Wanlo	140 000	{ 30 000 Mf. zu 3,6 110 000 " noch nicht abgehoben.
5. Juni 1914	Stadt Saarbrücken	Von Brebach nach Ens- heim mit Abzweigung von Eschringen nach Ormes- heim	500 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
"	Gemeinde Brebach	Von Brebach nach Ens- heim mit Abzweigung von Eschringen nach Ormes- heim	100 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
21. Juli 1914	Gemeinde Neunkirchen	Von Neunkirchen über Spiesen nach Eversberg	310 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
15. Mai 1915	Gemeinden Solingen, Wald und Haan	Solingen-Wald-Haan	620 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfüße abzüglich 1/2 %.
		Zu übertragen	52 697 949	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	52 697 949	
15. Mai 1915	Stadt Elberfeld	Elberfeld (Neumarkt bezw. Königstraße) - Wiedener Häuschen	370 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinssfuß abzüglich $\frac{1}{2}\%$.
6. Juli 1915	Stadt Hamborn	Von Duisburg-Weiderich über Hamborn nach Holten	620 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinssfuß abzüglich $\frac{1}{2}\%$.
		Summe	53 687 949	

Im Laufe des Jahres 1916 sind, da Anträge nicht vorlagen, Darlehen für Kleinbahnen nicht bewilligt worden.

Von den 55 Millionen Mark des Kredits ist demnach noch ein Restbetrag von 1 312 051 Mark vorhanden. Da nicht anzunehmen ist, daß während des Krieges und in der ersten Zeit nach dem Friedensschlusse größere Darlehensanträge für neue Kleinbahnen gestellt werden, so wird voraussichtlich dieser Restkredit für das Jahr 1917 ausreichen.

Nötigenfalls können, wie früher bereits geschehen ist, weitere Darlehen vorbehaltlich der Erhöhung des Kredits durch den nächsten Provinziallandtag bewilligt werden, wenn wider Erwarten der Kredit ganz erschöpft werden sollte.

Eine Zusammenstellung der im Laufe des Jahres 1916 und zwar bis zum 15. November entstandenen Aenderungen im Bestande und im Betriebe der Kleinbahnen in der Rheinprovinz ist in dem folgenden Nachtrage beigelegt.

Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachtrag,

enthaltend

die-bis zum 15. November 1916 vorgekommenen Aenderungen zu
der Zusammenstellung der in der Rheinprovinz landespolizeilich
genehmigten Kleinbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Die landespolizeiliche Genehmigung ist erteilt	
				am	auf
1	2	3	4	5	6

A. Neu hinzugekommene Bahnstrecken.

B. Neu in Betrieb genommene, in früheren Regierungsbezirk

1	Von Derschlag über Dümmlinghausen bis zur Gentelmündung	Kreis Summersbach. Bau- und Betriebsunternehmerin: Aktiengesellschaft für Bahn-Bau und -Betrieb zu Frankfurt a. Main	Regierungs-Präsident	3. November 1913 4. Juni 1914	100 Jahre
---	---	--	----------------------	----------------------------------	-----------

auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft	Spurweite	Länge der Bahn	Davon auf Straßen in Unterhaltung der Provinz	Am 1. November 1916 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehens
7	8	9	10	11	12	13	14

Gekommene Bahnstrecken.

Verzeichnissen schon aufgeführte Bahnstrecken.

des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	vorläufig Dampf, später Elektrizität	1,435	4425	3019	4425	500 000
-----------------------	----------------------------	--------------------------------------	-------	------	------	------	---------

Anlage 13.

(Drucksachen. Nr. 13.)

Bericht

des Provinzialausschusses

über

die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau im
Rechnungsjahre 1916.

Einem Beschlusse des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 und einem Wunsche der III. Sachkommission desselben Provinziallandtages entsprechend beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der für das Rechnungsjahr 1916 an Gemeinden und Kreise aus den Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mk. und der Dotationsrente von 1902 gewährten Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegbau vorzulegen
Düsseldorf, den 16. Januar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.**Nachweisung**der für das Rechnungsjahr 1916 an Gemeinden und Kreise für Zwecke
des Wegewesens aus

- a) den Fonds A und B,
- b) dem Fonds von 100 000 Mark sowie
- c) der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902
gewährten Beihilfen.

Bemerkung: Die Beihilfen aus der Dotationsrente sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten bewilligt worden.

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	Cornelimünster	1 000	—	—	—	Erste Rate
2	"	Gressenich	—	—	—	6 000	
3	Düren	Eggersheim	1 000	—	—	—	
4	"	Frauwillesheim	1 000	—	—	—	
5	"	Abenden	530	—	—	—	
6	"	Drove	970	—	—	—	
7	"	Binsfeld	—	6 230	—	—	
8	Erfelenz	Benrath	1 000	—	—	—	
9	"	Beef	1 300	—	—	—	
10	"	Borschemich	—	2 230	—	—	
11	Seilenkirchen	Beggendorf	—	7 000	—	—	
12	Heinsberg	Horst	600	—	—	—	
13	Jülich	Tig	—	7 430	—	—	
14	Malmedy	Manderfeld	1 000	—	—	—	
15	"	Schönberg	670	—	—	—	
16	"	Crombach	1 000	—	—	—	
17	"	Lommerweiler	1 000	—	—	—	
18	"	Bellebaug	1 000	—	—	—	
19	"	Recht	1 000	—	—	—	
20	"	Pont	1 000	—	—	—	
21	"	Neuland	1 000	—	—	—	
22	"	Weismes	990	—	—	—	
23	"	Dwisat	1 000	—	—	—	
24	Schleiden	Berk	330	—	—	—	
25	"	Hollerath	570	—	—	—	
26	"	Udenbreth	1 480	—	—	—	
27	"	Hohn	1 480	—	—	—	
28	"	Wülheim Eifel	1 000	—	—	—	
29	"	Holzmillheim	930	—	—	—	
30	"	Trohngau	880	—	—	—	
31	"	Weyer	620	—	—	—	
32	"	Sellenthal	1 000	—	—	—	
33	"	Blankenheim	670	—	—	—	
34	"	Heimbach	1 000	—	—	—	
35	"	Lindweiler	—	—	—	4 800	
		Summe	27 020	22 890	—	10 800	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8

Regierungsbezirk Coblenz.

36	Ahrweiler	—	—	—	20 000	—	
37	Altenkirchen	Obersteinebach	800	—	—	—	
38	"	Flügert	1 400	—	—	—	
39	"	Daaden	950	—	—	5 200	
40	"	Busenhausen	970	—	—	—	
41	"	Wingendorf	970	1 700	—	—	
42	"	Niederdreisbach	670	—	—	—	
43	"	Dieperzen	990	—	—	—	
44	"	Obererbach	930	—	—	—	
45	"	Peterslahr	370	—	—	—	
46	"	Bürdenbach	—	7 500	—	—	Zweite Rate.
47	"	Wissen rechts der Sieg	—	—	—	5 670	Letzte Rate.
48	"	Helmeroth	—	—	—	3 900	Letzte Rate.
49	"	Wallmenroth	—	—	—	6 750	Letzte Rate.
50	"	Haffelbach	—	—	—	1 500	
51	"	Ersfeld	—	—	—	2 670	
52	"	Kettenhausen	—	—	—	3 330	
53	"	Harbach	—	—	—	3 930	
54	Coblenz-Land	—	—	—	20 000	—	
55	Cochem	Brohl	500	—	—	—	
56	"	Dünfus	670	—	—	—	
57	"	Forst	500	—	—	—	
58	"	Binningen	500	—	—	—	
59	"	Pommern	—	6 730	—	—	
60	"	Illerich	—	3 100	—	—	
61	"	Brachtendorf	—	—	—	2 000	
62	"	Düngenheim	—	—	—	3 000	
63	"	Hauroth	—	—	—	3 330	
64	"	Eppenberg	—	—	—	1 810	
65	"	Calenborn	—	—	—	2 170	
66	Kreuznach	Roth	500	—	—	—	
67	"	Warmstroth	500	—	—	—	
68	"	Dörrebach	800	—	—	—	
69	"	Seibersbach	800	—	—	—	
70	"	Braunweiler	—	—	—	2 330	
		Zu übertragen	12 820	19 030	40 000	47 590	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	12 820	19 030	40 000	47 590	
71	Kreuznach	—	—	—	13 000	—	
72	Mayen	Mörz	270	—	—	—	
73	"	Moselfürsch	—	18 500	—	—	Zweite und letzte Rate.
74	"	Wehr	—	—	—	8 330	Letzte Rate.
75	"	Nickenich	—	6 360	—	—	Letzte Rate.
76	"	Niederlützingen	—	—	—	6 000	Letzte Rate.
77	Weisenheim	—	—	—	7 000	—	
78	Rennewied	Nederscheid	1 000	—	—	—	
79	"	Windhagen	350	—	—	—	
80	"	Limbach	590	—	—	—	
81	"	Schöneberg	590	—	—	5 200	
82	"	Niederwambach	1 000	—	—	—	
83	"	Niederdreis	830	—	—	—	
84	"	Elshaff	380	—	—	—	
85	"	Griesenbach	790	—	—	—	
86	"	Krautscheid	510	—	—	—	
87	"	Wolbert	600	—	—	—	
88	St. Goar	Burgen	990	—	—	—	
89	"	Macken	990	—	—	—	
90	"	Eveshausen	250	—	—	—	
91	"	Dommerhausen	150	—	—	—	
92	"	Berlau, Hungenroth, Dörth, Basselscheid, Liefenfeld, Nie- der- und Obergondershausen, Beulich, Morshausen, Broden- bach und Kreis St. Goar	—	3 660	—	—	
93	"	Wiebelsheim	—	—	—	5 130	Letzte Rate.
94	"	Carbach	—	—	—	1 200	
95	"	Oppenhausen	—	—	—	1 400	
96	Simmern	Heinzenbach	470	—	—	—	
97	"	Gemünden	—	—	—	5 330	Letzte Rate.
98	"	Genau	—	—	—	800	Letzte Rate.
99	"	Schwarzerden	—	—	—	500	Letzte Rate.
100	"	Dorweiler	—	1 470	—	—	Letzte Rate.
		Zu übertragen	22 580	49 020	60 000	81 480	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	22 580	49 020	60 000	81 480	
101	Simmern	Böllenroth	—	2 730	—	—	
102	"	Roth	—	2 900	—	—	
103	"	Rannhausen	—	930	—	—	
104	"	Todenroth	—	—	—	1 200	
105	"	Wegenhäusen	—	—	—	1 700	
106	Zell	Altlay	800	—	—	—	
107	"	Niederföhren	650	—	—	—	
108	"	Naversbeuren	450	—	—	—	
109	"	Niederweiler	500	—	—	—	
110	"	Söhren	800	—	—	—	
		Summe	25 780	55 580	60 000	84 380	

Regierungsbezirk Köln.

111	Bergheim	Paffendorf	—	5 500	—	—	
112	Cöln-Land	Freimersdorf	—	10 300	—	—	
113	"	Geyen	—	1 330	—	—	
114	"	Simmersdorf	—	5 100	—	—	
115	Euskirchen	Friesheim	—	3 800	—	—	Letzte Rate.
116	Gummerbach	Marienberghausen	1 200	—	—	11 850	
117	"	Wiehl	1 000	—	—	—	
118	"	Marienhöhe	—	3 160	—	—	
119	Mülheim (Rhein) Land	B.-Gladbach	—	2 930	—	—	
120	"	Odenthal	—	3 700	—	—	
121	"	Overath	—	—	—	6 600	
122	"	Rösrath	—	3 410	—	—	
123	Rheinbach	Mutscheid	—	—	—	4 340	
124	Sieg	Herchen	930	—	—	10 500	
125	"	Uckerath	2 560	—	—	—	
126	"	Much	1 870	—	—	—	
127	"	Ruppichterath, Bürgermeisterei	—	—	—	8 000	Dritte Rate.
128	"	Ruppichterath	—	—	—	10 400	
129	"	Obercassel	—	3 000	—	—	Letzte Rate
130	"	Sennef, Gesamtgemeinde	—	3 800	—	—	Letzte Rate.
		Zu übertragen	7 560	46 030	—	51 690	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	7 560	46 030	—	51 690	
131	Sieg	Uckendorf	—	3 490	—	—	
132	Waldbröl	Morsbach	980	—	—	6 500	
133	"	Rosbach und Waldbröl	—	15 200	—	15 000	Zu Spalte 5: Letzte Rate. Zu Spalte 7: Vierte Rate.
134	"	Dattenfeld	—	—	—	2 330	
135	"	Waldbröl	—	—	—	1 000	
136	"	Eckenhagen	—	—	—	2 000	
137	"	Denklingen	—	—	—	2 410	
138	Wipperfürth	Klippelberg	370	—	—	—	
139	"	Lindlar	—	—	—	1 600	
140	"	Olpe	—	—	—	2 170	
		Summe	8 910	64 720	—	84 700	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

141	Crefeld-Land	Anrath	570	1 600	—	—	
142	"	Fischeln	840	4 100	—	—	
143	Dinslaken	Gahlen	—	3 500	—	—	Letzte Rate.
144	Düsseldorf-Land	Südlingen	—	1 010	—	—	
145	Essen-Land	Werden Land	—	9 900	—	—	
146	Geldern	Bernum	—	3 500	—	—	
147	"	Kervendonk	—	2 000	—	—	
148	Gladbach	Korschenbroich	—	3 000	—	—	
149	"	Rheindahlen	—	3 200	—	—	
150	Grevenbroich	Laach	980	—	—	—	
151	"	Bedburdyck	—	4 100	—	—	
152	Kempen	Dilkrath	1 000	—	—	—	
153	"	Debt	—	3 330	—	—	Letzte Rate.
154	Lennepe	Kadevornwald	—	5 670	—	—	
155	Moers	Labbeck	—	2 170	—	—	
156	"	Kumeln	—	1 200	—	—	
157	"	Camp und Saathoff	—	1 875	—	—	
158	Neuß-Land	Kievenheim	—	5 070	—	—	
159	"	Korf	—	4 030	—	—	
		Zu übertragen	3 390	59 255	—	—	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A M	dem Fonds B M	dem Fonds von 100 000 Mark M	der Dotations- rente von 1902 M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	3 390	59 255	—	—	
160	Rees	Brünen, Weselerwald und Drevenack	—	10 000	—	—	Vierte Rate.
161	Solingen-Land	Wigghelden	—	—	—	9 570	
162	"	Burscheid	—	9 920	—	—	
163	"	Leichlingen	—	2 430	—	—	
		Summe	3 390	81 605	—	9 570	

Regierungsbezirk Trier.

164	Berнкаstel	Korodt	1 000	—	—	—	
165	"	Thalfang	760	—	—	—	
166	Berнкаstel	—	—	—	20 000	—	
167	Witburg	Bettingen	1 000	—	—	—	
168	"	Hamm	1 000	—	—	—	
169	"	Heilenbach	900	—	—	—	
170	"	Peffingen	830	—	—	—	
171	"	Wolsfeld	1 000	—	—	—	
172	"	Niederweis	830	—	—	—	
173	"	Holzthum	1 000	—	—	—	
174	"	Wettlingen	500	—	—	—	
175	"	Raschenbach	330	—	—	—	
176	"	Messersch	500	—	—	—	
177	"	Reidenbach	—	—	—	16 500	Dritte Rate.
178	"	Raschenbach und Weckel .	—	2 340	—	—	Letzte Rate.
179	"	Sinspelt, Niederraden, Dut- scheid und Niederweidungen	—	—	—	10 000	Erste Rate.
180	"	Obergeckler	—	—	—	3 330	
181	"	Hüttingen und Mettendorf	—	—	—	5 000	Erste Rate.
182	Dann	Salm	1 450	—	—	—	
183	"	Schug	380	—	—	—	
184	"	Roth	—	—	—	1 600	
185	"	Pützborn	—	—	—	2 000	
186	"	Katzwinkel	—	—	—	1 130	
187	"	Hörschhausen	—	—	—	1 170	
188	"	Schalkemehren	—	—	—	4 000	
189	"	Waldkönigen	—	—	—	1 400	
		Zu übertragen	11 480	2 340	20 000	46 130	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	11 480	2 340	20 000	46 130	
190	Merzig	Mechern	980	—	—	—	
191	"	Rimlingen	830	—	—	—	
192	"	Mondorf	760	—	—	—	
193	"	Wahlen	500	—	—	—	
194	"	Schwenningen	690	—	—	—	
195	"	Silwingen	510	—	—	—	
196	"	Niederlosheim	700	—	—	—	
197	"	Untertailen	820	—	—	—	
198	Ottweiler	Reipel	1 000	—	—	—	
199	"	Ueberroth-Niederhofen	1 000	—	20 000	—	
200	Ottweiler	—	—	—	—	—	
201	Prüm	Lafel	1 000	—	—	—	
202	"	Feuerscheid	870	—	—	—	
203	"	Sevenig	1 400	—	—	—	
204	"	Oberlafel	1 400	—	—	—	
205	"	Niederprüm	970	—	—	—	
206	"	Hollnich	1 500	—	—	—	
207	"	Roth	1 500	—	—	—	
208	"	Niedermehlen	960	—	—	—	
209	Prüm	—	—	—	—	6 600	
210	"	Ann und Laudesfeld	—	—	—	4 400	
211	"	Duppach	—	—	—	7 000	Erste Rate.
212	"	Weinsfeld	—	—	—	1 020	
213	"	Rosfeld	—	—	—	2 150	Zusätzlich.
214	"	Kesfeld	—	—	—	3 660	
215	"	Weinsheim	—	—	—	3 330	
216	"	Wagerath	—	—	—	1 400	
217	Saarbrücken-Land	—	—	20 900	—	—	
218	"	Quierschied	—	15 180	—	—	Dritte und letzte Rate.
219	"	Egenhofen, Walpershofen und Guichenbach	—	10 000	—	—	Zweite Rate.
220	Saarburg	Kreuzweiler	830	—	—	—	
221	"	Lavern	1 000	—	—	—	
222	"	Drscholz	1 000	—	—	—	
223	Saarburg	—	—	2 000	—	—	Letzte Rate.
		Zu übertragen	31 700	50 420	40 000	75 690	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	der Dotations- rente von 1902	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	31 700	50 420	40 000	75 690	
224	Saarburg	Canzem	—	14 000	—	—	
225	"	Behingen-Bethingen	—	3 000	—	—	Erste Rate.
226	Saarlouis	Bedersdorf	900	—	—	—	
227	"	Leidingen	900	—	—	—	
228	"	Guisingen	—	—	—	8 000	Letzte Rate.
229	St. Wendel	Pfeffelbach	1 000	—	—	—	
230	"	Muschberg	1 000	—	—	—	
231	"	Sienhachenbach	300	—	—	—	
232	"	Mittelreidenbach	300	—	—	—	
233	"	Weierbach	300	—	—	—	
234	"	Oberjedenbach	—	—	—	2 000	
235	"	Ilgesheim	—	—	—	4 100	
236	"	Homburg	—	—	—	1 400	
237	"	Kirweiler	—	—	—	2 900	
238	"	Cappeln	—	3 000	—	—	
239	"	Sulzbach	—	1 700	—	—	
240	"	Oberlingweiler und Kemmesweiler	—	5 000	—	—	Erste Rate.
241	Trier-Land	Schleidweiler-Rodt	500	—	—	5 700	
242	"	Zemmer	1 000	—	—	2 700	
243	"	Langsur	—	—	—	2 230	
244	"	Niedermennig	—	—	—	1 470	
245	"	Eitelsbach	—	1 730	—	—	
246	"	Hofweiler	—	—	—	3 170	
247	"	Deßen	—	—	—	1 330	
248	"	Waldrach	—	—	—	1 430	
249	"	Eifenach	—	—	—	1 570	
250	"	Drenhofen	—	—	—	1 930	
251	"	Wintersdorf	—	—	—	1 200	
252	"	Costenbach	—	—	—	3 200	
253	"	Pfalzel-Biewer	—	2 270	—	—	
254	"	Heidenburg	—	2 400	—	—	
255	"	Wegdorf	—	3 330	—	—	
256	Wittlich	Schladt	1 000	—	—	—	
257	"	Wittlich	—	1 530	—	—	Letzte Rate.
		Zu übertragen	38 900	88 380	40 000	120 020	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A M	dem Fonds B M	dem Fonds von 100 000 Mark M	der Dotations- rente von 1902 M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	38 900	38 380	40 000	120 020	
258	Wittlich	Merzig	—	4 870	—	—	Letzte Rate.
259	"	Greimerath	—	—	—	2 000	
260	"	Wanderscheid	—	5 400	—	—	
261	"	Bettenfeld	—	—	—	2 360	
262	"	Carl	—	—	—	4 000	
263	"	Bruch	—	—	—	2 430	
264	"	Salmsrohr	—	2 700	—	—	
265	"	Gransdorf	—	1 100	—	—	
		Summe	38 900	102 450	40 000	130 810	

Zusammenstellung.

1.	Regierungsbezirk	Nachen	27 020	22 890	—	10 800
2.	"	Coblenz	25 780	55 580	60 000	84 380
3.	"	Cöln	8 910	64 720	—	84 700
4.	"	Düsseldorf	3 390	81 605	—	9 570
5.	"	Trier	38 900	102 450	40 000	130 810
		Gesamtsumme	104 000	327 245	100 000	320 260

Bemerkung. Die in Spalte 6 aufgeführten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 100 000 Mk. sind auf Grund des Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 den Kreisen Merzweiler, Coblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Ottweiler zum Ausbau von wichtigeren Gemeindevegen, die in die dauernde Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergehen, vertraglich bewilligt worden.

Den Kreisen Merzig und Saarburg ist zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg vom 53. Rheinischen Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mk. in fünf gleich hohen Teilbeträgen vom Jahre 1913 ab gewährt worden. Der Betrag von 50 000 Mk. für das Rechnungsjahr 1916 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

Anlage 14.

(Druckfachen. Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialausschusses,

betreffend

die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.

Als im Jahre 1907 der 47. Provinziallandtag die Steinbruchanleihe von 1 500 000 Mark bewilligte, war der in der Begründung des vorangegangenen Antrages des Provinzialausschusses ausgesprochene Gedanke dabei bestimmend, angesichts der soeben gebildeten Preisconvention und eines bevorstehenden Syndikats aller Basaltsteinbruchbetriebe „den Ankauf noch weiterer Basaltsteinbrüche (d. h. zu dem damals schon vorhandenen Bruche Hühnerberg) ins Auge zu fassen, um sich den Preisforderungen der Lieferanten gegenüber möglichst unabhängig zu machen.“

Demgemäß wurden zunächst am 1. Juli 1907 folgende Basaltsteinbrüche bezw. Lager angekauft:

1. in den Gemeinden Oberkassel und Willich die Brüche Dornhecke, Lüh und Wallachei nebst weiteren Vorkommen in einer Gesamtlächengröße von 45 h 38 a 71 qm einschließlich aller Betriebseinrichtungen;
2. in den Gemarkungen Berghausen und Oberhau bei Oberpleis zusammen 10 h 58 a 76 qm, unmittelbar angrenzend an den der Provinzialverwaltung gehörigen Basaltsteinbruch „Auf dem Hühnerberg“;
3. ein Basaltlagerplatz auf dem Himberg in der Gemeinde Regidienberg, 1 h 44 a 4 qm groß. Nachdem der 48. Provinziallandtag sie am 11. März 1908 unter Kenntnisaahme gutgeheißen hatte, folgte 1908 der Ankauf.

4. des Bruches „Alteburg“ bei Adenau in der Größe von 2 h 60 a 94 qm und

5. die Pachtung von 3 großen Basaltvorkommen bei Neustadt a. W. auf 50 Jahre von der Eröffnung der im Bau befindlichen Staatsbahn Linz-Neustadt-Seifen ab.

Der 49. Provinziallandtag erklärte sich am 10. März 1909 auch hiermit einverstanden.

Damit endigten vorläufig die Erwerbungen ganzer Basaltbrüche und nachdem das Jahr 1909 nur noch verhältnismäßig geringe Parzellenzukäufe zur Abrundung und Ergänzung der unter 1 und 5 genannten Bruchgelände gebracht hatte, umfaßte der käuflich erworbene Gesamtbesitz der Provinzialverwaltung 63 h 17 a 43 qm. Er hatte aus der Anleihe 735 737,51 Mark erfordert.

Der 50. Provinziallandtag nahm hiervon am 9. März 1910 Kenntnis und beauftragte den Provinzialausschuß, erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiter zu berichten.

Der erste Schritt nach dem Ziele, die Provinzialverwaltung von den Bestrebungen der vereinigten Basaltbruchbesitzer unabhängig zu machen, war somit getan. Brüche waren in genügender Größe und Zahl erworben, um den Bedarf der Straßenverwaltung zu decken und auch steigenden Bedürfnissen durch Vermehrung der Entnahmen und weitere Aufschlüsse auf dem eigenen oder

langfristig angepachteten Gebiete zu genügen, und weiter waren die Betriebe schon bei dem Erwerbe zu angemessenen Bedingungen und im Sinne der Unabhängigkeitsbestrebungen auf Jahre hinaus verpachtet. Es zeigte sich aber bald, daß bei diesen Verpachtungen jenes Hauptziel doch aus dem Auge gelassen war, daß sie wenigstens keine folgerichtige Weiterentwicklung auf dem eingeschlagenen Wege bedeuteten. Ganz augenfällig zeigte sich dies bei dem Versuche, die angepachteten großen Basaltvorkommen bei Neustadt a. Wied durch Gewinnung von Betriebspächtern nutzbar zu machen in ähnlicher Weise, wie es mit dem schon flüchtig erwähnten Basaltbrüche Hühnerberg im Februar 1907 auf 15 Jahre geglückt schien, nach dessen Beispiele auch die Oberkasseler Brüche und die „Alteburg“ sogleich bei dem Ankaufe an die Vorbesitzer verpachtet worden waren. Die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung der Neustädter Brüche ergab von der zehnfachen Zahl anfänglicher Bewerber nur drei wirkliche Angebote, die teils zu hoch waren, teils Forderungen enthielten, die von den Bedingungen der Verwaltung völlig abwichen, sämtlich aber das Bestreben bekundeten, die Provinzialbrüche zur Bewirtschaftung nach eigenen Grundsätzen gänzlich in die Hand zu bekommen. Da die Bewerber aus dem Kreise der bekannten Steinbruchbesitzer stammten, war das Bestreben durchsichtig genug und für die Verwaltung, die sich gerade von dem Ringe unabhängig machen sollte, jedes Eingehen auf die Angebote ausgeschlossen.

Eine besondere Eile war bei der Verpachtung der Neustädter Brüche glücklicherweise nicht geboten, weil mit dem Bau der Staatsbahn Linz-Seifen soeben erst begonnen worden war, von ihr aber die Möglichkeit die Brüche zu betreiben, durchaus abhing. Fast gleichzeitig nun hatten sich die — im Grunde genommen schon seit dem Bestehen des Pachtvertrages laut gewordenen — Klagen des Oberkasseler Bruchpächters dahin verdichtet, daß er im Juni 1910 sich außer Stande erklärte, den Pachtvertrag, der bis 1912 laufen sollte, zu Ende zu führen. Um den Konkurs zu vermeiden und in dessen Folge nach den Neustädter Erfahrungen die Brüche nicht stilllegen zu müssen, genehmigte der Provinzialausschuß nach dem Vorschlage der Straßenverwaltung für das Betriebsjahr 1910/11 eine Ermäßigung der Pachtbedingungen in dem Umfange, daß die Pachtsumme gerade noch ausreichte, um Zinsen und Tilgung des Anleihebetrages zu decken, jeglicher Gewinn aber ausgeschlossen war; für das letzte Pachtjahr 1911/12 wurde die Entschließung vorbehalten, später aber in demselben Sinne getroffen. Vor dem Ablaufe der Pachtzeit legte der Pächter sodann einen Vorschlag für ein neues Abkommen vor, dem gegenüber die Verwaltung ihre sehr abweichenden und nach Lage der Verhältnisse für den alten Pächter kaum annehmbaren Mindestbedingungen für die fernere Verpachtung aufstellte und dem Provinzialausschuße die Fragen zur Entscheidung unterbreitete, ob die Oberkasseler Brüche nunmehr an einen andern Pächter übertragen, oder in Regie betrieben oder stillgelegt werden sollten.

Auf Grund der sehr ausführlich dargelegten Verhältnisse und eingehendster Beratung kam der Provinzialausschuß im April 1911 zu dem Beschlusse:

1. Die Oberkasseler Brüche nach Ablauf der Pachtzeit (31. März 1912), falls die Weiterverpachtung nach den Mindestbedingungen der Straßenverwaltung nicht gelinge, bis zu günstigerer Zeit ganz still zu legen und unter Schonung des Steinvorrates Zinsen und Tilgung des Anlagekapitals: 34 250 Mark lieber aus den Krediten der Straßenverwaltung zu decken;
2. Die Brüche am Hühnerberg und der Alteburg und das Lager am Himberge nach den bisher ungekündigten Verträgen weiter zu betreiben;
3. Von der Ausbeutung der angepachteten Neustädter Basaltvorkommen vorläufig noch abzusehen.

Nach der Mitteilung des unter 1 angegebenen Beschlusses an den bisherigen Pächter kam es zu längeren Verhandlungen und in deren Verlaufe zu dem überraschenden auch alle Schwierigkeiten bei den Neustädter Pachtungen (Nr. 3) lösenden Ergebnis, daß der alte Pächter sich bereit erklärte zu den aufgestellten Mindestbedingungen der Verwaltung die Pachtung der Oberkasseler Brüche auf weitere 10 Jahre (vom 1. April 1912 ab) zu übernehmen und zugleich im vollen Umfange für die Verwaltung in das Pachtverhältnis mit der Fürstlich Wiedischen Verwaltung bezüglich der Neustädter Basaltvorkommen einzutreten und dort einen Bruchbetrieb zu eröffnen, wenn ihm die Abnahme gewisser Mengen Brucherzeugnisse, wie die Straßenverwaltung sie benötigt, zugesichert werde. Hiergegen und auch gegen die Preisforderungen waren keine Bedenken geltend zu machen und auch die Fürstliche Verwaltung stimmte der Uebertragung des mit der Provinzialverwaltung über die Neustädter Vorkommen geschlossenen Vertrages an den alten Pächter zu. Dieser hatte nebenherlaufend die Gründung einer Gesellschaft m. b. H., deren einer Gesellschafter er blieb, betrieben, und nachdem auch diesem Schritte die Provinzialverwaltung wie die Fürstliche Verwaltung ihre Zustimmung erteilt hatte, kam es mit Genehmigung des Provinzialausschusses im Januar 1912 zu einem neuen für 10 Jahre bestimmten Pacht- und Liefervertrage über die Ausbente aus den Oberkasseler Provinzialbrüchen mit den „Rheinischen Provinzial-Basaltwerken Oberkassel G. m. b. H.“

Somit war zunächst alles in befriedigender Weise wieder geregelt und die Provinzialverwaltung hinsichtlich ihres Basaltbruchbesitzes sowohl geldlich für Verzinsung und Tilgung der Anleihebeträge, wie stofflich für einen bedeutenden Teil ihres Bedarfs an Kleinschlag und Sechsteinschlag gedeckt; die Neustädter Pachtung war ohne Verlust abgestoßen und die Provinzialbrüche Hühnerberg, Altburg und bei Oberkassel waren langfristig verpachtet. Mit dieser Ordnung der Dinge trat die Verwaltung in die Kriegszeit ein.

Wenn die Klagen und Wünsche der Pächter schon zu Friedenszeiten niemals ganz verstimmt waren, vielfach nach dieser Schilderung zu den größten Erschütterungen und Beanspruchungen der Provinzialverwaltung geführt hatten, so lebten sie bei Kriegsausbruch alsbald in erhöhtem Maße auf und steigerten sich mit den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer mehr. Zunächst äußerten sie sich in Anträgen auf Pachtstundungen, dann auf Pächtermäßigungen entsprechend dem erklärlichen Rückgange und der Verteuerung der Erzeugung, sodaß auch die Straßenverwaltung bei der Beschaffung des erforderlichen Unterhaltungsstoffes in immer größere Verlegenheit geriet. Im November 1915 erklärte sich dann zuerst der Pächter des Bruches Altburg außer Stande, den Betrieb weiter zu führen. Da die Gewinnung eines andern Pächters z. Bt. aussichtslos war und die Verwaltung sich bei Einrichtung eines Eigenbetriebes sofort vor die gleichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Arbeitskräften gestellt gefunden hätte, so mußte mit Genehmigung des Provinzialausschusses das Vertragsverhältnis gelöst und dieser Bruch bis auf weiteres stillgelegt werden. Die Abgelegenheit des Bruches in der Nähe von Abenau und seine engbegrenzte Bedeutung, so lange wenigstens die immer noch nicht fertigen Eisenbahnen in der Eifel verboten, die Brucherzeugnisse weiter zu verschicken, erleichterten diesen Entschluß, der die Arbeiten der Straßenverwaltung wenig störte, die Verzinsung eines verhältnismäßig geringen Anlagekapitals allerdings unterbrach, andererseits aber auch den Steinvorrat des Bruches schonte.

Wesentlich ernster war es, daß ein Vierteljahr später auch die Oberkasseler Gesellschaft m. b. H. erklärte, den täglich zunehmenden Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen zu sein, weitere Geldmittel zur Fortsetzung des Betriebes bei den schon vorhandenen Schulden nicht mehr aufbringen zu können, sondern unmittelbar vor dem Bankerott zu stehen.

Im Februar 1916 überreichte der Geschäftsführer der Oberkasseler G. m. b. H. dem Landeshauptmann eine ausführliche Denkschrift über die Einrichtungen und den Zustand der von

der Gesellschaft betriebenen Brüche bei Oberkassel und bei Neustadt a. Wied und über die Lage der Gesellschaft, an deren Schlusse angeregt wird, die Provinzialverwaltung möge ihr die „Beschaffung der für die Neuanlagen verausgabten Gelder durch Hergabe eines entsprechenden Kapitals, das durch hypothekarische Eintragung auf die Immobilien und sämtliche Neueinrichtungen der Gesellschaft gesichert werden könne, zu mäßigem Zinsfuße und Amortisation verbilligen helfen“, und das weitere Bestehen der Firma zu sichern. Daneben wurde zur Erwägung gestellt, ob nicht die Verwaltung sich auf Grund des genauen Bildes der Brüche veranlaßt sehen möchte, die Betriebe „unter Vergütung der vorhandenen Immobilien und Einrichtungen, ebenso der bestehenden Unterbilanz“ ganz in eigene Verwaltung zu nehmen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen der Basaltfirmen neuerdings wieder in verstärktem Maße auf eine Einigung zu einem Syndikat oder einer sonstigen engen Interessengemeinschaft, natürlich mit den entsprechend höheren Preisforderungen, hinarbeiten und wahrscheinlich bald zu dem gewünschten Ziele gelangen würden. Im Zusammenhange mit dem Vorschlage der Denkschrift hätte dieser nicht mißzuverstehende Wink als eine Drohung aufgefaßt werden können, wenn die durch den Krieg begründeten fortgesetzten Preissteigerungen der Basaltfirmen, vor allem aber auch ihre erneuten Einigungsversuche nicht ohnehin schon der Straßenverwaltung unmittelbar oder von anderer Seite bekannt geworden wären und die Erinnerung an den 1907 aufgestellten Grundsatz, die Verwaltung durch Flüssigmachung von Geldmitteln von den Basaltfirmen möglichst unabhängig zu machen, wieder aufgefrischt hätten. Es schien somit der Zeitpunkt gekommen, nach dem durch Ankäufe eigener Basaltbrüche damals getanen ersten Schritte nunmehr den zweiten folgen zu lassen und durch Uebernahme der bisher verpachteten Bruchbetriebe in eigene Verwaltung der Provinz in Wahrheit völlig von den Bestrebungen der vereinigten Basaltfirmen unabhängig zu stellen. Auch sonst standen diesmal ganz andere Werte auf dem Spiele denn je vorher. Man mußte sich sagen, daß nur unter drei Maßregeln gewählt werden konnte, da man den in der Denkschrift enthaltenen Vorschlag einer Hypothekengewährung an die Gesellschaft m. b. H., die als Sicherheit nur die in die Brüche eingebauten Betriebseinrichtungen und einige eigene Steinbruchparzellen innerhalb der angepachteten Flächen zu bieten vermochte, von vornherein fallen lassen mußte. Denn diese Sicherheiten waren nur scheinbare, weil bei einem Steinbruchbetriebe die allmählich abzubehutenden Parzellen und die stark abzunutzenden Betriebseinrichtungen von Tag zu Tag an Wert verlieren, also eine Grundlage für Hypotheken nur in beschränktem Maße bilden können. Es blieb dann nur die Wahl, entweder einen andern Pächter heranzuziehen, oder die Brüche stillzulegen, oder sich zu eigener Fortsetzung des Geschäfts zu entschließen.

An Stelle der Gesellschaft m. b. H. einen neuen Pächter zu finden, mußte auch ohne daß man den Versuch anzustellen brauchte, bei den Zeitverhältnissen als ausgeschlossen gelten. Die Stilllegung der Brüche war ein kostspieliges, reißlich zu überlegendes Unternehmen. Bei einer früheren Gelegenheit ist schon erwähnt worden, daß das in den Oberkasseler Brüchen stehende Kapital der Provinz damals schon eine jährliche Zinsenlast von 34 250 Mark bedeutete, die durch keinen Gewinn aus stillliegenden Steinbrüchen erleichtert wurde. Im Gegenteil mußte sogar der Wert der Betriebsmittel immer mehr sinken, weil der Natur nach alle Maschinen, Gebäude und Gleise eines Steinbruches bei Stilllegung unabänderlich fortgesetzt leiden und an Wert einbüßen. Dazu kam, daß die Betriebseinrichtungen inzwischen noch hatten verbessert werden müssen. Im Sommer 1914 hatte sich nämlich als unabwendbar herausgestellt, für den der Provinz gehörigen Steinbrecher in dem Oberkasseler Bruche „Dornhecke“ einen neuen zu beschaffen und an geeigneterer Stelle aufzubauen, weil der alte Brecher auf rutschenden Gelände stand und an dieser Stelle auch einem Anlieger

Anlaß zu einem Prozesse wegen Lärm- und Staubbelästigung gegeben hatte, den die Provinz verloren hat. Die Verwaltung hatte sich daher entschließen müssen, mit einem Aufwande von rund 75 000 Mark einen neuen Steinbrecher zu beschaffen und dem Pächter wie die übrigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Der dringliche Bau war unmittelbar vor Kriegsbeginn vergeben und noch in den ersten Kriegsmonaten fertig geworden. Bei einer Stilllegung des Bruches kam die Verzinsung dieses Kapitals zu der Zinsenlast neuerdings noch hinzu.

Bei der Bedeutung der zu treffenden Entscheidung kam der Provinzialausschuß, den die Verwaltung im Juni 1916 unterrichtet hatte, zu dem Entschlusse, eine besondere Kommission aus seiner Mitte mit der Anstellung aller nötigen Untersuchungen zu beauftragen und zunächst die Provinzialbrüche bei Oberkassel durch einen Marktscheider aufnehmen und deren Mächtigkeit berechnen zu lassen. Die sehr genauen Untersuchungen des Bergbau Sachverständigen, die das ganze Bruchgelände der Provinz bei Oberkassel umfaßten, kamen zu dem Schlusse, daß allein über der jetzigen Sohle der Brüche ein abbauwürdiges Basaltvorkommen von 3 069 000 cbm Mächtigkeit anstehe, das bei weiterem Bedarf durch ein Hinabgehen in größere Tiefe mit Erfolg weiter aufgeschlossen und ausgebeutet werden könne.

Der von der Kommission sogleich in Erwägung gezogene Gedanke, die Brüche in Eigenbetrieb zu nehmen, konnte durch dies günstige Gutachten nur gestützt werden und nach mehreren Beratungen und Besichtigungen wurde der Beschluß gefaßt, in dieser Richtung weiter zu arbeiten und vor allem auch durch einen Ankauf der Gesellschaft m. b. H. deren sehr wertvollen Besitz an und in den auf lange Jahre angepachteten und inzwischen zu wertvollen Brüchen aufgeschlossenen Bruchgeländen bei Neustadt a. Wied für die Provinz zu sichern. Das dort anstehende Gestein ist nämlich von ganz hervorragender Beschaffenheit und namentlich zur Herstellung der besonders wertvollen Groß- und Kleinpflastersteine geeignet und es mußte als ein großer Fehler angesehen werden, eine solche Bezugsquelle eines Stoffes wie Seksteinschlag, der der Straßenverwaltung eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung erlangt hatte, nach dem Kriege sicher noch mehr erlangen wird und dabei in keinem der anderen Provinzialbrüche vorhanden ist, aus der Hand zu geben. Es war voranzusehen, daß bei einer Auflösung der Oberkasseler Gesellschaft m. b. H. die Neustädter Pachtung, in der mit den allerneuesten Mitteln ein vollkommener Bruchbetrieb eingerichtet und mit Seilbahnanschluß nach eigenen Umladepätzen auf dem Bahnhof Neustadt an die inzwischen in Betrieb genommene Staatsbahn Linz-Seifen ausgestattet war, sofort von einer der großen kapitalkräftigen Basaltunternehmungen erworben worden wäre, sodaß die Provinz vielleicht für immer, da vorderhand keine andere ähnliche Quelle für Seksteinschlag mehr bekannt ist, bei dessen Bezuge in die Hand der Basaltkonvention gegeben gewesen wäre.

Ein ähnliches bergmännisches Gutachten wie bei den Oberkasseler Brüchen lag freilich über die Neustädter Vorkommen (am Jungfernhof, am Höfchen und am Büchel, die auf Pachtgelände ein geschlossenes Ganzes bilden und durch eigene Ankäufe der Gesellschaft in weiterem Umfange noch vorteilhaft ergänzt sind) nicht vor, schien aber auch nicht nötig, da durch die Aufschlüsse der Brüche selbst und durch zahlreiche überall in geringer Tiefe auf dasselbe Gestein niedergebrachte Schürfungen eine die Oberkasseler Vorkommen noch weit übertreffende Mächtigkeit deutlich erwiesen war. Dagegen zog die Kommission zu weiterer Vorbereitung des dem Provinzialausschuße zu erstattenden Berichtes kaufmännische und maschinentechnische Gutachten über die Lage der anzukaufenden Gesellschaft und den Wert ihres Besitzes ein, und nachdem diese entsprechend günstig ausgefallen waren, erstattete sie im September 1916 dem Provinzialausschuße Bericht, der alsbald beschloß, sich grundsätzlich mit der Entlassung der Gesellschaft m. b. H. aus dem wegen der Oberkasseler

Brüche geschlossenen Pachtverträge und mit der Uebernahme des von ihr mit der Fürstlich Wiedischen Verwaltung wegen Ausbeutung der Neustädter Brüche geschlossenen Vertrages, sowie mit dem Ankaufe des der Gesellschaft gehörenden Eigentums an Grund und Boden, Betriebseinrichtungen usw. einverstanden zu erklären, sodann zu genehmigen, daß der Betrieb aller dieser Brüche für die Folge in eigener Verwaltung erfolge, und endlich die Kommission bevollmächtigte, weiter mit der Firma, insbesondere auch wegen einer Ermäßigung ihrer auf 1¼ Million gestellten Forderung, zu verhandeln und Vertrag abzuschließen.

Auf Grund dieser Vollmacht kaufte die Kommission nach längeren Verhandlungen die „Gesellschaft Rheinische Provinzial-Basaltwerke Oberkassel m. b. H.“ im Oktober 1916 durch Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile für 1 100 000 Mark an „so, wie die Brüche stehen und liegen, also einschließlich des gesamten Inventars, der vorhandenen Betriebsstoffe usw., so daß also außer dem Kaufpreise nichts zu zahlen ist. Ausgeschlossen von der Uebernahme sind nur die in dem Brüche Jungfernhof lagernden Warenvorräte an Pflastersteinen, sowie an Schotter, Splitt und Senksteinen auf den Rheinlagerplätzen in Oberkassel und Erpel.“

Diese Ausnahme war gerechtfertigt, weil die fertigen Bestände noch von der alten Gesellschaft erzeugt und z. T. schon verkauft waren, zum überwiegenden Teile auch für die Provinzialstraßenverwaltung unverwendbar und zudem von geringfügiger Menge waren.

Zu erwähnen ist sodann noch, daß die Fürstlich Wiedische Verwaltung sich inzwischen bereit erklärt hatte, den alten Pachtvertrag über die Neustädter Basaltgelände, der f. Zt. von der Provinzialverwaltung an die damals begründete alte Gesellschaft m. b. H. abgetreten worden war, mit der Provinz wieder aufleben zu lassen. Der Uebernahmevertrag wurde am 4. November 1916 mit der Provinz wieder aufleben zu lassen. Der Uebernahmevertrag wurde am 4. November 1916 von einem Notar in Düsseldorf durch Uebertragung der sämtlichen Geschäftsanteile der Gesellschaft auf den Provinzialverband als einzigen Gesellschafter getätigt. Die Form des Ankaufs der Geschäftsanteile der bisherigen Gesellschafter statt eines Kaufs der einzelnen Teile des Unternehmens ist aus Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitgründen gewählt worden. Es ist dabei jeder Zeit möglich, daß durch die Erklärung des Landeshauptmanns, als des einzigen Gesellschafter, die Form der Gesellschaft beseitigt und das Eigentum an dem Steinbruchbesitz auf den Provinzialverband im Grundbuch aufgelassen wird. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: der bisherige Geschäftsführer, Johannes Uhrmacher in Oberkassel (Siegbkreis), der Landesbaurat Schweizer und der Landesrat Adams in Düsseldorf, von denen immer zwei zusammen nur verbindlich für die Gesellschaft zeichnen können.

Das Kaufgeld von 1 100 000 Mark ist beschafft worden, indem zunächst der Provinzialauschuß den aus der Anleihe von 1907 noch mit 689 462,33 Mark vorhandenen Rest in Anspruch genommen hat; der Rest des Kaufpreises ist als schwebende Schuld zu Lasten der Gesellschaft bei der Landesbank aufgenommen.

Von der Steinbrucharleihe von 1 500 000 Mark, die mit 4% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen ist, sind damit abgehoben:

			Zins- und Tilgungsquote	laufend bis zum Jahre
1. im Jahre 1908	für Ankauf der Uhrmacherschen Brüche	731 598,29 Mk.	43 895,90 Mk.	1937
2. " " 1909/10	Zukäufe	6 458,36 "	387,50 "	1939
3. " " 1916	neuen Steinbrecher	72 481,02 "	4 348,36 "	1945
4. " " 1916	Ankauf der Gesellschaft	689 462,33 "	41 367,74 "	1945
		<u>1 500 000,00 Mk.</u>	<u>90 000,00 Mk.</u>	

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß in dem Verhältnis der Betriebe zu den Bestrebungen auf Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges keinerlei Aenderung eintritt. Die Brücke liegen alle außerhalb des festgestellten Schongebietes. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß diese Bestrebungen jede nur mögliche Berücksichtigung finden werden.

Indem nun noch auf den anhängenden Ueberblick über die Lage und die Geschäftsaussichten der neuen Gesellschaft m. b. H. hingewiesen sei, die weiterhin nach gesetzlichen Vorschriften durch jährliche Bilanzlegung und Geschäftsberichte über ihre Tätigkeit Rechenschaft zu geben haben wird, glaubt der Provinzialausschuß den ihm am 9. März 1910 erteilten Auftrag, erst nach vollständiger Erledigung des Landtags-Beschlusses vom 14. März 1907 weiter zu berichten, erfüllt zu haben. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit wird dem Provinziallandtage in den Verwaltungsberichten alljährlich berichtet werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den in dieser Denkschrift dargelegten Maßnahmen einverstanden und den dem Provinzialausschuße von dem 47. Provinziallandtage am 14. März 1907 erteilten Auftrag, über die Steinbrucharleihe von 1500 000 Mark zu berichten, für erledigt erklären.“

Düsseldorf, den 20. Februar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Ueberblick

über die Verhältnisse der Gesellschaft m. b. H. Rheinische Provinzial-Basaltwerke Oberkassel.

Dem Namen nach und nach außen hin die neubegründete Gesellschaft zur Ausbeutung der Provinzial-Basaltbrüche, in Wahrheit die Provinzialverwaltung selbst betreibt z. Bt. von ihrem, auf einem Grundstücke der Provinz in Oberkassel stehenden, Geschäftsbüro aus die Basaltbrüche Dornhecke, Wallachei, Rabenley und Luh bei Oberkassel und die auf angepachtetem oder selbst zugekauftem Gelände bei Neustadt a. Wied erschlossenen Basaltbrüche am Jungfernhof, am Höfchen und am Büchel. In Aussicht ist ferner genommen, bei steigendem Bedarf ihr auch andere Provinzialbrüche zuzuweisen und zwar in erster Linie den Basaltbruch Alteburg bei Aldenau, der jetzt still liegt, aber nach dem völligen Ausbau der für den nutzbringenden Vertrieb der Brucherzeugnisse unbedingt nötigen Staatsbahnen in der Eifel sofort wieder in Gebrauch genommen werden kann, da alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind. Die Brüche haben mit ihren Haupterzeugnissen vorwiegend den Bedarf der Provinzialstraßenverwaltung zu decken und zwar liefern die Oberkasseler — denen sich später die Alteburg anschließen würde — nur Basaltkleinschlag, die Neustädter Brüche hauptsächlich Basaltfeststeinschlag für Kleinpflasterungen und ebenfalls, aber in geringerem Um-

fange, Kleinschlag. Zufallende Nebenerzeugnisse, wie Kroken, Grobschlag, Schotter aus Gestein geringeren Wertes, Senksteine, Splitt und Staub, woran die Straßenverwaltung keinen oder keinen regelmäßigen Bedarf hat, werden an fremde Bezieger, vor allem an die holländische Wasserbauverwaltung und die heimische Staatsbahnverwaltung, mit beträchtlichem Nutzen wie bisher schon abzugeben sein.

1. Die Oberkasseler Brüche.

Die 4 neben einander am Nordhange der Ausläufer des Siebengebirges, aber außerhalb des Schonbezirkes, liegenden Brüche Dornhecke, Wallachei, Rabenley und Lutz sind durch eine entlanglaufende mit Dampf betriebene Schmalspurbahn unter sich und durch einen Bremsberg mit dem Staatsbahnhof und eigenen Lager- und Verladeplätzen am Rheinufer in Oberkassel verbunden. Der eigentliche Betrieb beschränkt sich z. Bt. auf die nordöstlich liegende Dornhecke, die andern Brüche ruhen mit Ausnahme gelegentlicher Entnahme von geringwertigerem Gestein für Wasser- und Bahnbauten. Bei steigendem Bedarf und Eintritt friedlicher Verhältnisse steht nichts im Wege, auch dort vollkommene Betriebe, die größtenteils auch für die Straßenverwaltung geeigneten Kleinschlag liefern können, einzurichten; es wird dann in erster Reihe nur erforderlichen, den auf Rutschgelände stehenden und deshalb wie wegen eines verlorenen Prozesses stillgestellten älteren Steinbrecher an geeigneter Stelle neu aufzubauen.

Der neue, größere Steinbrecher hat seinen Platz in der Dornhecke gefunden. Er wird wie der zugehörige Aufzug aus den tiefern Bruchabfällen, die Nebenmaschinen und die Beleuchtung durch elektrische Kraft getrieben, die von dem Werke „Berggeist“ in Brühl geliefert wird. Der Brecher vermag bei voller Ausnutzung in zehnstündiger Arbeitszeit 250 cbm Gestein zu verarbeiten oder in den jährlichen 280 Arbeitstagen 70 000 cbm.

Davon entfallen

auf Straßen-Kleinschlag 65% =	45 500 cbm
„ Kleinschlag unter 3 cm Korn 15% =	10 500 „
„ Splitt 15% =	10 500 „
„ Staub (Sand) 5%	3 500 „

2. Die Auenstädter Brüche.

Auf dem ausgedehnten Pachtlände von über 120 Morgen und dem in weitem Umkreise — soweit nämlich das Basaltvorkommen durch Augenschein an der Oberfläche und zahlreiche Schürfungen erkannt worden ist — zur Sicherung des Besitzes angekauften Gelände sind bis jetzt 3 Brüche aufgeschlossen und nach den neuesten Erfahrungen auf das zweckmäßigste und mit offenbar großen Aufwendungen noch von der alten Gesellschaft ausgestattet worden.

Das gesamte Vorkommen, das in seiner größten Mächtigkeit eine Höhe von 12—13 m aufweist, ist durch die auseinanderliegenden Brüche Jungfernhof, Höfchen (westlich 150 m davon entfernt) und Büchel (375 m entfernt südlich), 3 kleinere Schürfarbeitsstellen und zahlreiche Schürflöcher gut aufgeschlossen, sodaß die Annahme gerechtfertigt ist, daß das Gestein unter der ganzen Fläche in gleichmäßiger Güte und Beschaffenheit ansteht. Der Bruch Büchel liegt bereits auf dem zugetauften Eigentume der Gesellschaft und stößt in einer Breite von etwa 70 m an das angepachtete Land, sodaß in späteren Jahrzehnten die Brüche zusammentreffen müssen. Der Basalt tritt überall in gleichmäßig vorzüglicher Art auf, meist in mächtigen Säulen von 60—80 cm Durchmesser. Er eignet sich so bestens zur Herstellung von Pflastersteinen und Kleinpflastersteinen und wird in besserer Beschaffenheit kaum anderswo zu erlangen sein. Da die Straßenverwaltung bereits

vor der Erwerbung der Gesellschaft Seksteinschlag für ihre Kleinpflasterungen aus diesen Brüchen bezogen hat, so ist ihr die Vorzüglichkeit des Gesteins für diesen Zweck längst bekannt.

Die 3 Brüche sind durch eine etwa 1250 m lange Dampf-Schmalspurbahn untereinander und vom Jungfernhof aus durch eine Drahtseilbahn von 2250 m Länge und etwa 142 m Gefälle mit dem Bahnhof Neustadt a. Wied verbunden. Der Betrieb der Seilbahn erfolgt ohne fremde Krafterzeugung; die abwärts gehenden beladenen Wagen ziehen die leeren hinauf. Die Ueberleitung der Bahn über fremdes Land auf 15 eisernen Stützen und auf kräftigen Holzbrücken über 3 Gemeindewege ist vertraglich bis zum 1. August 1941 und auf Antrag länger gesichert und als dauernde Last in das Grundbuch eingetragen. Auf dem Staatsbahnhof Neustadt mündet die Seilbahn in eigenes $6\frac{3}{4}$ Morgen umfassendes Land, auf dem eine 132 m lange Eisenbetonbrücke und eine 110 m lange Dammschüttung parallel zu den Staatsbahngleisen mit den erforderlichen Einrichtungen zum Beschütten der Bahnwagen errichtet ist. An Gebäuden ist im Bruche Jungfernhof noch vorhanden:

Ein Büro mit anschließendem Speisesaal für die Arbeiter und eine große Schmiede mit Werkstatt mit darüber liegenden 2 mit Betten ausgestatteten Schlafsälen für die nicht nach Hause gehenden Brucharbeiter. Zur Zeit sind darin 20 kriegsgefangene Russen und das Wachtkommando untergebracht; sodann der ebenfalls im Bruche Jungfernhof stehende Steinbrecher, dessen Einrichtung an Silos usw. so getroffen ist, daß noch ein zweiter ebenso großer Brecher daran gebaut werden kann.

Die Haupterzeugung der Brüche besteht aus Kleinpflastersteinen, in erster Linie für die Zwecke der Provinzialstraßenverwaltung. Da diese Großpflaster aus Basalt wegen der vielfachen Beschwerden über dessen Glätte gar nicht oder nur in Ausnahmen verwendet, so werden in Zukunft die Brüche Großpflastersteine in der Regel nicht anfertigen.

Mit der Herstellung von Kleinpflastersteinen waren, fortgeschritten mit dem Aufschluß der drei Betriebsstellen, schon vor dem Kriege 68 Kipper beschäftigt, die sicher auch nach Friedensschluß ihre Tätigkeit wieder aufnehmen werden, da sie fast ausschließlich in der nächsten Umgebung der Brüche ansässig sind. Ihre Zahl wird dann weiter vermehrt werden, je nachdem in den Brüchen die Aufschließung und Platzgewinnung und die Heranbildung weiterer Kräfte für diese Erfahrung fordernde Tätigkeit fortschreitet. Es wird dann auch außerhalb der eigenen Straßenverwaltung reichlicher Absatz dieses viel begehrten und wertvollen Seksteinschlags an Städte und Gemeinden eintreten. Rechnet man also mit 100 Steinkippern, die nach dem Kriege heranzuziehen sind, deren jeder täglich durchschnittlich $\frac{1}{2}$ cbm Gestein zu Seksteinen von 8—10, im Mittel 9 cm Höhe verarbeitet, so ergibt sich an 250 Arbeitstagen, die im Westerwald erfahrungsgemäß mit Rücksicht auf winterliche Verhältnisse anzunehmen sind, eine Erzeugung von jährlich 139 000 qm Kleinpflastersteinen. Sie decken jedenfalls den Bedarf der eigenen Verwaltung, auch wenn er wahrscheinlicherweise zunehmen wird, da sie für jährlich rund 28 km Straße ausreichen (die mit Kleinpflaster gedeckten Provinzialstraßenstrecken haben seit 1912 von 265 km auf 290, 304 bis 306 km in 1915, also jährlich um 25, 14, 2 km zugenommen). Eine vermehrte Erzeugung ist im Frieden, wie erwähnt, jederzeit zu erzielen.

Hand in Hand damit geht die Herstellung von Kleinschlag, der nur aus dem für Seksteine nicht geeigneten zufallenden Rohgestein gebrochen wird. Der Steinbrecher vermag an 250 Arbeitstagen bei zehnstündiger Tagesarbeit 30 000 cbm zu zerkleinern. Davon entfallen:

auf Straßen-Kleinschlag 70% =	21 000 cbm
„ Kleinschlag unter 3 cm 12% =	3 600 „
„ Splitt 12% =	3 600 „
„ Staub (Sand) 6% =	1 800 „

Beide Betriebe der Gesellschaft m. b. H. vermögen also bei voller Ausnutzung der jetzt vorhandenen Einrichtungen und einer Belegschaft von 100 Steinkippern in Neustadt an denjenigen Stoffen, die für die Provinzialstraßenverwaltung in Betracht kommen, zu liefern

139 000 qm Sechsteinschlag nur in Neustadt und

21 000 cbm Kleinschlag in Neustadt

45 500 „ Kleinschlag in Oberkassel.

66 500 cbm.

Es bedarf nun noch eines Nachweises, daß bei der vorgesehenen Entnahme von 70 000 cbm Rohgestein, die gleich gerechnet werden müssen mit $70\,000 \cdot 1,05 = 73\,500$ cbm im Bruche anstehenden Gesteins, die Oberkasseler Brüche nicht vorzeitig, d. h. nicht vor der Tilgung des in den Brüchen der Gesellschaft angelegten Kapitals erschöpft sein werden. Wie schon angegeben, ist die volle Tilgung im Jahre 1945, also nach 29 Jahren erzielt. Das ferner schon behandelte letzte bergmännische Gutachten berechnet weiter den Gehalt des Oberkasseler Brüche über der jetzigen Bruchsohle zu 3 069 000 cbm abbauwürdigen Gesteins. Nimmt man auch nur

3 000 000 cbm an, so ergibt sich eine Bruchdauer von $\frac{3\,000\,000}{73\,500} = 41$ Jahren und danach erst wäre es nötig, unter die jetzige Bruchsohle hinabzugehen. Es ergibt sich aber weiter, daß die Ausbeutung der Oberkasseler Brüche innerhalb der Kapitaltilgungszeit sogar noch von 73 500 auf 105 000 cbm gesteigert werden dürfte, ohne die Gesellschaft zu gefährden ($\frac{3\,000\,000}{105\,000} =$ rd. 29 Jahre).

Die Neustädter Brüche endlich, deren Hauptmasse auf 50 Jahre angepachtet worden ist, versprechen eine noch weit längere Dauer.

Zum Schluß sei endlich noch nachgewiesen, daß auch die vorgesehene Entnahme der Straßenverwaltung an Basaltkleinschlag diese nicht übersättigt oder mit anderen Worten, daß die Gesellschaft dauernd auf diesen Hauptabnehmer rechnen kann.

Der Bedarf der Straßenverwaltung an Basaltkleinschlag belief sich in den letzten 3 Jahren vor Kriegsausbruch durchschnittlich auf 120 000 cbm. Wenn er auch während des Krieges infolge von Abfuhrschwierigkeiten und Mangel an Einbautkräften ständig zurückgegangen ist, so ist doch ohne weiteres sicher, daß im Frieden der alte Bedarf mindestens wieder auftreten muß, in den ersten Jahren sogar wohl eine wesentliche Steigerung erfahren wird, bis die vielfach abgenutzten Straßen wieder auf die alte Höhe gebracht sind.

Der Bedarf von 120 000 cbm Basaltkleinschlag wird von 14 Landesbauämtern aufgenommen, da Saarbrücken, das ausschließlich andere in seiner Nähe anstehende Gesteine, namentlich Melaphyr, verwendet, ausscheidet. Von den verbleibenden Bauämtern kommen weiter Trier, Cochem und Prüm für den Basaltbezug aus den rechtsrheinischen Gebieten wegen der zu weiten Anfuhr und weil sie ihren Bedarf von durchschnittlich zusammen 10 600 cbm aus Basaltbrüchen der Eifel, namentlich von Birresborn, decken können, nicht in Betracht. Danach verbrauchen 11 Landesbauämter $120\,000 - 10\,600 = 109\,400$ cbm, die in der Hauptsache von den Provinzialbrüchen zu decken sind.

Als solche kommen in betracht:

Neustadt mit 21 000 cbm

Oberkassel „ 45 500 „

Hühnerberg „ 35 000 „ , die laut Vertrag mit dessen Pächter von ihm zu entnehmen sind,

zusammen 101 500 cbm.

Außerdem besteht ein Abschluß mit den Eisfelder Steinwerken A.-G. über Lieferung von jährlich 10 000 cbm, so daß also der Gesamtgewinnung von 111 500 cbm ein Bedarf von 109 400 cbm gegenübersteht. Sollte der Ueberschuß von 2100 cbm von der Straßenverwaltung bei steigendem Bedarf nicht mehr unterzubringen sein, so würde diese geringe Menge Kleinschlag von der Gesellschaft m. b. H. freihändig verkauft werden können.

Anlage 15.

(Drucksachen. Nr. 16.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese.

Der Geschäftsumfang der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat sich in den letzten 10 Jahren außerordentlich vergrößert.

Es betrug:

	der Reservefonds	das Versicherungskapital	die Prämieinnahme
Ende 1905:	rund 9,4 Millionen Mk.,	rund 3,9 Milliarden Mk.,	rund 5,5 Millionen Mk.,
" 1916:	" 20,3 " " "	" 7,1 " " "	" 9,1 " "

Auch während des Weltkrieges hat die seit 1907 beobachtete ziemlich regelmäßige Zunahme der Geschäfte um alljährlich rund 300 Millionen Mk. Versicherungskapital und rund 300 000 Mk. an Beiträgen sich insbesondere auf dem industriellen Gebiet fortgesetzt.

Hiernach ist, wenn nicht z. B. unvorherzusehende Aenderungen der Wirtschaftslage eintreten sollten, mit Sicherheit zu erwarten, daß die jetzigen Geschäftsräume der Anstalt (Friedrichstraße Nr. 68—74) in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden.

Unter diesen Umständen hat der Verwaltungsrat der Anstalt es für angezeigt erachtet, auf eine sich in jüngster Zeit bietende Gelegenheit zur Erweiterung des Anstaltsgrundstücks aufmerksam zu machen. Es besteht nämlich augenblicklich die Möglichkeit, folgende 3 unmittelbar an das Anstaltsgebäude nach Norden anstoßende Häuser: Nr. 66, Nr. 64 und Nr. 62 (Eckhaus) der Friedrichstraße bis zur nächsten Querstraße, der Fürstenwallstraße, zu erwerben; es würde die Anstalt mit dem letztgenannten Eckhause (Nr. 62 Friedrichstraße) dann wieder in der Fürstenwallstraße Anschluß erhalten an das Dienstgrundstück ihrer Bezirksvertretung: Nr. 109 und Nr. 111 der Fürstenwallstraße. Aus dem vorzulegenden Lageplan ergibt sich die hierdurch zu erzielende überaus günstige Abrundung des Anstaltsbesitzes, die es der Verwaltung ermöglichen würde, auf weite Zeit hinaus alle baulichen Bedürfnisse in angemessener Weise zu befriedigen. Die 3 Häuser würden vorläufig in ihrer jetzigen Verfassung nach Bedarf benutzt werden können, um dann später zu gelegener Zeit durch einen einheitlichen Neubau ersetzt zu werden.

Im Interesse einer vorteilhaften Durchführung des Ankaufs empfiehlt es sich, den Provinzialausschuß auf Grund des § 7 Ziffer 8 der Anstaltsatzung (wonach Grundstückserwerbungen

im Werte von mehr als 30 000 Mk. der Genehmigung des Provinziallandtages bedürfen) zu ermächtigen, die genannten 3 Hausgrundstücke für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bestmöglich käuflich zu erwerben.

Die Kaufsumme kann aus den Ueberschüssen der Anstalt für 1916 gedeckt werden.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß auf Grund des § 7 Ziffer 8 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom $\frac{23. \text{März}}{11. \text{April}}$ 1911 ermächtigen, folgende Grundstücke des Gemeindebezirks Düsseldorf, Gemarkung Oberbillig Flur 16:

Nr. $\frac{2400}{72}$ Friedrichstraße 66, groß 1 a 82 qm,

Nr. $\frac{2401}{72}$ „ 64, „ 1 a 75 qm,

Nr. $\frac{2402}{72}$ „ 62, „ 2 a 59 qm

für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz käuflich zu erwerben.“

Düsseldorf, den 20. Februar 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.



Die Blätter sind in zwei Hälften geteilt, die linke Hälfte enthält die Aufschriften...

Die rechte Hälfte enthält die Aufschriften...

Die Aufschriften sind...

Die Aufschriften sind...

Die Aufschriften sind...

Die Aufschriften sind...

Die Aufschriften sind:

Die Aufschriften sind...